Marcus Tullius Cicero's
Werke.

Zwei und dreißigstes Bändchen.

Reden,

übersetzt

von

C. N. Osiander,

Professor der alten Literatur, Geschichte und Eloquenz am obern Gymnasium zu Stuttgart.

Sechstes Bändchen.

Stuttgart,

Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

Für Oestreich in Commission von Mörschner und Jasper in Wien.

1833.

Cicero's Reden.

Zweite Rede gegen Verres.

Dritte Abtheilung.

(Schluß).

Vom Getreidewesen.

70. Der Gang der Mittheilungen führt mich nun auf den Getreideankauf, ihr Richter, auf große und schamlose Unterschleife: ich habe hierüber Zuverläßiges, Weniges und Wichtiges in Kürze vorzutragen, wofür ich mir eure Aufmerksamkeit erbitte. Verres sollte in Sicilien zu Folge eines Senatsbeschlusses nach dem Getreidegesetz des Terentius und Cassius *) Getreide kaufen. Es waren zwei Classen des Ankaufs. Die eine war die des zweiten Zehnten: die andere war sonst auf die Gemeinden in gleichem Verhältniß umgelegt. Von jenem Zehntgetreide wurde soviel gekauft, als der erste Zehnte getragen hatte: von dem zweiten Lieferungsgetreide wurden achtmal hundert tausend Scheffel Waizen

*) Cajus Cassius Varus und Marcus Terentius Varro Lucullus hatten als Consuln im J. 73 v. Chr. dieses Gesetz zum Behuf der Getreideaustheilungen in Rom gegeben.

genommen: als Preis waren für das Zehntgetreide drei Sestertien auf den Scheffel festgesetzt: für das gelieferte vier. Es waren also auf jedes Jahr für das Lieferungsgetreide drei Millionen zweimal hundert tausend *) Sestertien dem Verres bestimmt, die er den Pflanzern auszahlen sollte: für jenen zweiten Zehnten etwa gegen neun Millionen. **) So wurden in drei Jahren für diesen Getreideankauf in Sicilien nahe an dreizehn Millionen ***) ausgegeben. Diese so große Summe, die Dir aus der unbemittelten und erschöpften Schatzkammer übergeben, und zwar zum Getreidekauf, das heißt für ein nothwendiges und unentbehrliches Lebensbedürfniß übergeben war, dazu, daß Du sie den Sicilischen Pflanzern, denen der Staat so große Lasten auferlegte, auszahlen solltest, wurde, so behaupte ich, von Dir so zerrissen, daß ich, wenn ich es wollte, beweisen könnte, Du habest diese ganze Summe in Dein Haus bei Seite geschafft. Denn Du hast bei der Verwaltung der ganzen Sache Dich so benommen, daß meine Behauptung auch einem ganz unparteiischen Richter bewiesen werden könnte. Aber ich will, was meine Ehre fordert, nicht aus den Augen setzen: ich will nicht vergessen, mit welchen Gesinnungen und

---

*) Zumpt liest hier nach Handschriften: duodetricies: oder: 2,800,000, und verbessert statt vier, 3½; damit die Rechnung herauskommt. 3,200,000 ist Conjectur Hotomanns.

**) Die Summe der Modien oder Scheffel des Zehntgetreides betrüge sonach 3,000,000: oder 146,341 Württembergische Scheffel.

***) Gegen 1,241,452 Gulden, oder 689,695 Thlr. Sächs.

Absichten ich diese öffentliche Klagesache zu führen mich entschlossen habe. Ich will nicht nach der Weise der Ankläger mit Dir verfahren: ich will Nichts erdichten: Niemanden durch meinen Vortrag Etwas glaublich zu macheu suchen, wovon ich nicht selbst zuvor überzeugt bin. Bei diesen öffentlichen Geldern, ihr Richter, kommen drei Arten von Unterschleif vor: zuerst hat er dieses Geld, das bei den Pachtgesellschaften, von denen es angewiesen war, angelegt war, zu vier und zwanzig Procent ausgeliehen: dann hat er sehr vielen Gemeinden für ihr Getreide gar Nichts bezahlt: endlich hat er, wenn er auch einer Gemeinde bezahlte, so viel abgezogen, als ihm beliebte: keiner hat er so viel gegeben, als man ihr schuldig war.

71. Ich frage Dich nun zuerst: Du, dem die Staatspächter nach dem Schreiben des Carpinatius ihren Dank bezeugt haben: hast Du die öffentlichen Gelder, welche aus der Staatskasse bezahlt und aus den Gefälleinkünften des Römischen Volkes zum Ankaufe von Getreide angewiesen waren, in Deinen Nutzen verwendet? haben sie Dir vier und zwanzig Procente eingetragen? Ich glaube, Du wirst es läugnen: denn das Geständniß ist beschimpfend und gefährlich für Dich. Für mich aber ist es sehr schwer, hier einen Beweis zu führen. Denn welche Zeugen sollte ich aufrufen? Die Staatspächter? Sie sind mit Auszeichnung behandelt worden: sie werden schweigen. Ihre Briefe? Diese wurden durch einen Beschluß der Zehntpächter auf die Seite geschafft. Wohin soll ich mich also wenden? soll ich eine solche Unredlichkeit, ein so freches, so schamloses Vergehen aus Mangel an Zeugen und Briefschaften übergehen? Ich will Dieß nicht thun,

ihr Richter: ich werde einen Zeugen anführen. Wer ist dieser? Lucius Vettius Chilo, ein achtbarer und ehrenwerther Mann aus dem Ritterstande, der mit Verres so befreundet und nahe verwandt ist, daß, wenn er auch kein rechtschaffener Mann wäre, doch Das, was er gegen Jenen aussagen würde, als gewichtig erscheinen müßte: der aber so rechtschaffen ist, daß man seinem Zeugnisse glauben müßte, wenn er auch des Verres größter Feind wäre. Er wundert sich und ist voll Erwartung, was Vettius aussagen werde. Er wird Nichts aus dem Stegreife vorbringen: Nichts nach eigener Laune, Nichts, so daß man glauben dürfte, er hätte Dieses oder auch das Gegentheil sagen können. Er hat ein Schreiben nach Sicilien an den Carpinatius erlassen, da dieser Vorsteher des Viehweidenpachtes und dieser Staatspächtergesellschaft war: dieses Schreiben habe ich zu Syrakus bei Carpinatius unter den Fascikeln der angekommenen Briefe, und zu Rom in denen der abgesandten Briefe bei dem Pachtvorsteher Lucius Tullius, Deinem Freunde, vorgefunden. Aus diesem Schreiben möget ihr die Schamlosigkeit seines Wuchers ersehen. Abgeschickte Briefe der Pachtvorsteher Lucius Vettius, Publius Servilius, Cajus Antistius. Vettius sagt, er werde Dir zur Seite stehen, und Acht geben, wie Du bei der Staatskasse Rechnung ablegest: damit Du, wenn Du diese Zinsgelder dem Volke nicht in Rechnung bringest, sie der Gesellschaft erstattest. Können wir nach diesem Zeugnisse, können wir durch die Briefe der Pachtvorsteher Publius Servilius und Cajus Antistius, sehr angesehener und achtbarer Männer, können wir durch die Gewährschaft der Gesellschaft, deren Schreiben wir anführen,

Dieß behaupten, oder müßen wir noch stärkere und gewichtigere Beweise aufsuchen?

72. Vettius, Dein vertrautester Freund, Vettius, Dein Schwager, dessen Schwester Deine Gattin ist, Vettius, der Bruder Deiner Gemahlin, der Bruder Deines Quästors, bezeugt Deinen schamlosen Betrug, und die unläugbare Veruntreuung der Staatsgelder: denn wie kann man den Wucher mit öffentlichen Geldern anders nennen? Lies weiter. Er sagt: Dein Schreiber, Verres, habe über dieses Anlehen die Rechnung geführt: auch ihm drohen die Pachtvorsteher in ihrem Schreiben. Denn zufällig hatte die Gesellschaft damals noch zwei Vorsteher neben Vettius. Sie glauben es nicht dulden zu müßen, daß ihnen vier und zwanzig Procent abgenommen wurden: und sie haben Recht. Denn wer hat das je gethan? ja wer hat solches zu thun auch nur versucht, oder es für möglich gehalten, daß eine obrigkeitliche Person den Staatspächtern Geld unter dem Namen des Zinses abzunehmen wagte, da der Senat die Staatspächter oft durch Zinszahlungen unterstützt hatte? *) Gewiß, dieser Mensch würde keine Hoffnung haben sich zu retten, wenn die Staatspächter, d. h. wenn Römische Ritter zu Gericht säßen. Noch geringer, ihr Richter, muß diese Hoffnung **) seyn, da Ihr

*) So nach Garatoni, welcher hineindenkt, wenn die Pächter das Geld vor dem Termin herschoßen. Andere wollen sine usura lesen. Zumpt versteht es so: die Pächter seyen in Betreff des Zinses, den sie hätten zahlen sollen, unterstützt worden, indem man ihnen erlaubte, das Geld das sie schuldig waren, ohne Zins über den Zahlungstermin hinaus in der Hand zu behalten.

**) Die Handschriften lesen: minor esse cura nunc . . .

über die Sache entscheidet, und um so geringer, je ehrenvoller es ist, durch das Andern zugefügte Unrecht, als durch sein eigenes Interesse angeregt zu werden. Was denkst Du, darauf zu antworten? Willst Du die That läugnen? oder Dich damit vertheidigen, sie sey erlaubt gewesen? Wie kannst Du aber läugnen? etwa, damit Du durch so gewichtige Briefe, durch das Zeugniß so vieler Staatspächter überwiesen werdest? Wie aber kannst Du behaupten, es sey erlaubt gewesen? Fürwahr, wenn ich beweisen könnte, daß Du mit Deinem Gelde, nicht mit dem des Römischen Volkes in der Provinz Wucher getrieben; so würdest Du Dich schon da nicht retten können: aber mit öffentlichem Gelde, das für Getreide bestimmt war, und auf Wucherzinse, die von Staatspächtern gezahlt wurden: Wen wirst Du überzeugen, daß das erlaubt war? Nicht allein Andere, sondern auch Du hast nichts Frecheres und Ruchloseres gethan, als Dieß. In der That, das, wovon ich in der Folge zu reden habe, was Allen ganz auffallend vorkommen muß, daß er sehr vielen Gemeinden gar Nichts bezahlt hat, auch das kann ich, ihr Richter, nicht eine frechere und schamlosere That nennen. Hier beging er vielleicht einen größeren Raub: aber zu jenem gehörte gewiß eben so viel Schamlosigkeit. Und weil ich nun von jenem Wucheranlehen genug gesagt habe, so bitte ich Euch jetzt zu hören, wie er diese sämmtlichen Gelder veruntreut hat.

73. Es gibt viele angesehene und achtbare Städte in Sicilien, ihr Richter, unter die besonders die Gemeinde von Halesa zu rechnen ist. Denn ihr werdet wohl keine finden, die an Dienstbeflissenheit treuer, an Wohlhabenheit reicher,

durch ihr Ansehen bedeutender wäre. Dieser hat Verres, nachdem er ihr für jedes Jahr eine Lieferung von sechzigtausend Scheffeln Waizen auferlegt hatte; für den Waizen Geld abgenommen, in dem Werth, den der Waizen in Sicilien hatte: das Geld aber, das er aus der Staatskasse erhalten hatte, behielt er Alles zurück. Ich war erstaunt, ihr Richter, als mir zum erstenmale in der Rathsversammlung zu Halesa, der Halesier Aeneas, ein Mann von großem Verstande, großer Klugheit und großer Zuverläßigkeit die Beweise davon vorlegte: der Rath hatte ihm den öffentlichen Auftrag ertheilt, mir und meinem Bruder zu danken und uns zugleich die den Proceß betreffenden Mittheilungen zu machen. Dieser schilderte mir die gewöhnliche Handlungsweise des Verres: wenn der ganze Vorrath von Getreide unter dem Namen des Zehnten in seine Hände gekommen war; so habe er gewöhnlich Geld von den Gemeinden erpreßt: Ausstellungen an dem Getreide gemacht: und so viel Getreide, als nach Rom geschickt werden mußte, von seinem Erworbenen und aus seinen Vorräthen dahin geschickt. Ich verlange die Rechnungen: ich sehe die Urkunden ein: und finde, daß Die von Halesa, denen je sechzig tausend Scheffel Getreide zu liefern auferlegt war, kein Korn geliefert: daß sie das Geld dem Volcatius, dem Schreiber Timarchides gegeben haben. Ich mach die Entdeckung über die Beraubungsweise, die der Prätor angewendet, daß er, der Getreide hätte kaufen sollen, es nicht gekauft, sondern verkauft hat: daß er die Gelder, die er unter die Gemeinden hätte vertheilen sollen, alle auf die Seite geschafft und für sich behalten hat. Das schien mir nicht mehr Entwendung, sondern eine unnatürliche, ungeheure

That zu seyn: daß er das Getreide der Gemeinden verwarf, das seinige gut fand: daß er, nachdem er das seinige gut befunden, den Preis dafür bestimmte: das so bestimmte Geld den Gemeinden abnahm; und was er vom Römischen Volk empfangen hatte, für sich behielt.

74. Wie viel Stufen der Vergehungen glaubt ihr, daß in dieser einzigen Veruntreuung liegen? es sind so viele, daß, wenn ich bei jeder verweilen wollte, Verres nicht weiter gehen könnte. Du verwirfst das Sicilische Getreide? hast Du denn ein besonderes Sicilien, das Dir Getreide von einer andern Gattung liefern könnte? Wenn der Senat beschließt, daß Getreide in Sicilien gekauft werde, so versteht er, wie mir dünkt, das darunter, daß aus Sicilien Sicilisches Getreide geliefert werden soll. Wenn Du aber alles Sicilische Getreide ohne Unterschied verwirfst, schickst Du solches aus Aegypten oder aus Syrien nach Rom? Du verwirfst das von Halesa, Cephalödium, Therma, Amestratus, Tyndaris, Herbita, und noch von vielen andern Gemeinden. Wie kommt es doch wohl, daß die Felder dieser Gemeinden unter Deiner Prätur ein Getreide, wie sonst nie zuvor, trugen, das weder Deinen noch des Römischen Volkes Beifall finden konnte, zumal da die Unternehmer das Zehntgetreide derselben Ländereien von demselben Jahrgang nach Rom gebracht hatten? Wie kam es, daß das Zehntgetreide aus derselben Scheune Beifall fand, und das gekaufte nicht gut befunden wurde? Ist es da noch zweifelhaft, daß jene Verwerfung jedesmal einzig ihren Grund hatte in dem Verlangen Geld zu erpressen? Immerhin magst Du das von Halesa verwerfen: so hast Du doch von andern Gemeinden

solches, das Du gut finden kannst. Kaufe das, was Dir gefällt: und laß die Leute gehen, deren Getreide Du verworfen hast. Aber von denen, die Du zurückweisest, verlangst Du so viel Geld, als die Menge von Getreide, die Du von der Gemeinde forderteſt, werth ist. Kann es noch im Zweifel seyn, was Du da getrieben? Ich sehe aus den öffentlichen Papieren, daß die Halesiner Dir für jeden Medimnus fünfzehn Sestertien *) gegeben haben. Ich kann aus den Rechnungen der wohlhabendsten Pflanzer beweisen, daß damals Niemand in Sicilien das Getreide höher verkauft hat.

75. Was ist nun das für ein Benehmen, oder vielmehr welcher Wahnsinn ist es, das Getreide zu verwerfen, das aus der Gegend kommt, wo Senat und Volk von Rom es gekauft wissen will, und von dem Haufen, von dem Du selber einen Theil, unter dem Namen des Zehnten gut gefunden hast: und dann von den Gemeinden zum Ankaufe des Getreides Geld zu erpressen, da Du solches doch aus der Staatskasse erhalten hattest? Hat Dir das Terenzische Gesetz geboten, mit dem Gelde der Sicilier Getreide von den Siciliern zu erkaufen, oder mit dem Gelde des Römischen Volkes? Ihr sehet nun, daß Verres alle jene Summen aus der Staatskasse, die er diesen Gemeinden für das Getreide hätte geben sollen, sich als Profit zugeeignet hat. Denn Du empfängst fünfzehn Sestertien für den Medimnus: Dieß war nämlich damals der Preis des Medimnus: Du behältst ein

*) Der Modius oder der sechste Theil des Medimnus wurde also mit zwei und einem halben Sesterze bezahlt: also weit wohlfeiler, als der Anschlag in Cap. 70.

und zwanzig Sestertien: *) denn so hoch wurde das Sicilische Getreide nach dem Gesetze geschätzt. Was ist da für ein Unterschied, ob Du Dieß gethan hast, oder ob Du das Getreide nicht verworfen, sondern es gut gefunden und angenom mn, und doch alle Staatsgelder behalten hättest, ohne irgend einer Gemeinde Etwas zu bezahlen, da der gesetzliche Anschlag von der Art ist, daß, wenn er zu andern Zeiten für die Sicilier unerträglich ist, er unter Deiner Prätur ihnen noch sehr erwünscht seyn müßte. Denn der Scheffel ist auf drei und einen halben Sestertius angeschlagen: Er galt aber unter Deiner Prätur, wie Du Dich dessen in vielen Briefen an Deine Freunde rühmtest, zwei Sestertien. Aber wäre der Preis auch zu dritthalb **) Sestertien gewesen, weil Du ja von den Gemeinden so viel für den Scheffel eingetrieben hast: hättest Du den Siciliern so viel bezahlt, als das Römische Volk Dir angewiesen hatte; so wäre den Pflanzern ein großer Gefallen geschehen; Du aber duldetest nicht allein nicht, daß sie das empfingen, was ihnen gebührte; sondern nöthigtest sie auch zu bezahlen, was sie nicht schuldig waren. Daß dieß also geschehen sey, laßt Euch, Richter, aus den öffentlichen Schreiben der Gemeinden, und den öffentlichen Zeugnissen vortragen: woraus ihr Euch überzeugen werdet, daß in denselben Nichts erdichtet, Nichts blos den Umständen angepaßt ist. Alles, was wir behaupten, ist aus den Rechnungsbüchern der Gemeinden, welche nicht verfälscht, nicht verwirrt, nicht eilfertig hingeworfen, sondern zuverläßig, und

*) Nach Zumpt.

**) Nach Zumpts Verbesserung, was mit Obigem übereinstimmt.

regelmäßig sind, in der Ordnung vorgetragen und in's Klare gestellt. Lies die Rechnungen Derer von Halesa vor. Wem heißt es, daß das Geld gegeben worden? Lies, lies es mit lauter Stimme. Dem Volcatius, Timarchides, Mävius.

76. Was ist das, Verres? Auch den Vertheidigungsgrund hast Du Dir nicht einmal übrig gelassen, daß die Pachtunternehmer mit jenen Dingen beschäftigt gewesen, daß diese Pachtunternehmer das Getreide verworfen haben: daß sie um einen Preis mit den Gemeinden einig geworden, dann daß sie selbst sich das Getreide zusammengekauft: daß Dieß Dich Nichts angehe? Zwar ist es allerdings eine schlechte und elende Entschuldigung, wenn ein Prätor sagt: „Ich habe das Getreide weder angerührt, noch angesehen: ich habe den Pächtern es überlassen, dasselbe gut zu finden oder zu verwerfen: die Pächter haben Geld von den Gemeinden erpreßt: ich aber habe das Geld, welches ich den Gemeinden hätte geben sollen, den Pächtern gegeben." Dieß ist zwar, wie gesagt, eine schlechte, oder vielmehr verzweifelte Vertheidigung des Vergehens: aber auch diese sogar kannst Du, wenn Du wolltest, nicht anwenden. Volcatius, Dein und der Deinigen Günstling steht Dir im Wege, daß Du einen Pächter nicht erwähnen kannst. Timarchides aber, die Stütze eures Hauses, hält Dir bei der Vertheidigung die Kehle zu: da ihm zugleich mit Volcatius von der Gemeinde das Geld bezahlt worden ist. Ferner wird auch Dein Schreiber mit seinem goldnen Ringe, den er sich durch diese Dinge erworben, Dir nicht gestatten, jenen Grund zu gebrauchen. Was bleibt also übrig, als daß Du gestehen mußt, Du habest Getreide nach Rom geschickt, das für das Geld der Sicilier

erkauft worden: die Staatsgelder aber habest Du in Dein Haus auf die Seite geschafft? O Gewohnheit der Sünde, welchen Reiz hast Du bei Unredlichen und Frechen, wenn die Strafe in den Hintergrund tritt, und das Gefühl der Ungebundenheit sich einstellt! Verres wird bei dieser Art von Unterschleif jetzt nicht zum erstenmal getroffen: aber jetzt endlich dessen überwiesen. Wir haben gesehen, daß ihm als Quästor aus der Staatskasse für den Bedarf des consularischen Heeres Geld ausgezahlt wurde: wir haben gesehen, wie wenige Monate nachher das Heer und der Consul beraubt worden. *) Jene ganze Summe blieb unter dem finstern Dunkel verborgen, welches sich damals über dem ganzen Staat gelagert hatte. Weiter verwaltete er eine ererbte Quästur unter Dolabella: er schaffte da große Summen auf die Seite: aber er wußte die Sache so zu verwirren, daß die Rechenschaft darüber in die Verurtheilung des Dolabella sich verlor. So bedeutende Summen wurden ihm als Prätor anvertraut: nun findet ihr, daß dieser Mensch nicht mehr schüchtern noch mit Zurückhaltung an diesem unredlichen Gewinn nascht; nein! er scheut sich nicht, die öffentlichen Gelder alle zu verschlingen. So greift dieses in dem Charakter eingewurzelte Uebel, wenn die Gewohnheit zu sündigen entfesselt ist, so um sich, daß er selbst sich in der Frechheit keine Schranke mehr zu setzen vermag. So ist er denn endlich einmal gefangen, und zwar bei einem höchst wichtigen und eben so offenbaren Falle. Und in diese unheilvolle Täuschung ist er, wie ich glaube, durch eine göttliche Fügung

---

*) Siehe II, 1, 13 ff.

gerathen, nicht nur damit er die Strafe, die er unmittelbar dadurch verdient hatte, büßen müße, sondern damit auch seine Verbrechen gegen Carbo und Dolabella ihre Ahndung finden.

77. Es tritt nämlich, ihr Richter, bei diesem Klagepunkte, noch ein anderer Umstand hervor, durch welchen alle Zweifel wegen des obenerwähnten Klagepunktes in Betreff der Zehnten beseitigt werden. Denn wenn ich auch Das nicht erwähne, daß sehr viele Pflanzer für den zweiten Zehnten und für jene sechsmal hundert tausend Scheffel Waizen Nichts mehr übrig hatten, was sie dem Römischen Volk hätten zu kaufen geben können; sondern daß sie es von Deinem Geschäftsführer, das heißt, von Apronius gekauft haben, woraus man deutlich sehen kann, daß Du den Pflanzern Nichts mehr übrig ließest: wenn ich auch Dieses, was in vielen Zeugnissen dargethan ist, übergehe; kann Etwas unzweifelhafter seyn als Das, daß alles Getreide Siciliens und der ganze Ertrag der Zehntfelder drei Jahre lang in Deiner Gewalt und in Deinen Vorrathshäusern gewesen ist? Denn wenn Du von den Gemeinden statt des Getreides Geld erpreßtest, woher kam denn das Getreide, das Du nach Rom sandtest, wenn es nicht alles verschlossen und aufgehäuft in Deinem Besitze war? Daher hattest Du bei diesem Getreide zuerst den Gewinn an eben den Früchten, die Du den Pflanzern abgenommen hattest: den zweiten aber, weil Du das in drei Jahren auf die unredlichste Weise erworbene Getreide nicht einmal, sondern zweimal, nicht für eine, sondern für doppelte Zahlung und zwar ein und dasselbe Getreide verkauft hast; einmal an die Gemeinden, zu fünfzehn Sestertien

für den Medimnus, das zweitemal dem Römischen Volke, dem Du ein und zwanzig Sestertien auf den Medimnus für das nämliche Getreide abgenommen hast. Aber das Getreide der Centuripiner und Agrigentiner, und vielleicht noch von einigen andern Städten hast Du etwa gut befunden, und diesen Gemeinden das Geld ausgezahlt. Mögen auch einige Gemeinden zu der Klasse gehören, deren Getreide Du nicht verwerfen wolltest: was ist es dann? wurde Diesen die ganze Summe, die man ihnen für das Getreide schuldig war, bezahlt? Finde mir nur einen einzigen, ich will nicht sagen, Gemeindeverein, sondern auch nur einen Pflanzer: siehe, suche, forsche nach, ob wohl einer in der Provinz ist, wo Du drei Jahre lang befehligt hast, der Dir nicht alles Verderben anwünscht: Einen, sage ich, weise mir auf selbst von jenen Pflanzern, die Dir zu einer Bildsäule Beiträge gegeben haben, der behauptet, es sey ihm für sein Getreide Alles gezahlt worden, was er zu fordern hatte. Ich versichere, ihr Richter, daß Keiner Dieß behaupten wird.

78. Von allem Gelde, was Du den Pflanzern hättest bezahlen sollen, pflegten unter gewissen Titeln Abzüge gemacht zu werden: zuerst für die Untersuchung des Getreides, und den Aufwechsel: *) dann für ich weiß nicht welche Siegelgebühren. **) Dieß alles, ihr Richter, sind Namen nicht

*) Bei der Verwechslung der Münzsorten wurde ein Aufgeld bezahlt.

**) Eigentlich Wachsgeld: dieß könnte auch das Geld für die Wachstafeln bedeuten, auf welche die Rechnungen geschrieben wurden. Doch wurden auch öffentliche Urkunden mit Wachs gesiegelt.

für bestimmte Ausgaben, sondern für die unredlichsten Diebereien. Denn wo kann ein Aufwechsel stattfinden, da Alle nur Einer Münzsorte sich bedienen? Was sollen aber jene Siegelgebühren seyn? Wie konnte dieser Posten bei den Rechnungen einer obrigkeitlichen Person, wie bei den öffentlichen Geldern hinzukommen? jene dritte Klasse des Abzugs nämlich wurde so behandelt, als ob sie nicht blos erlaubt, sondern gesetzlich, nicht nur gesetzlich, sondern ganz nothwendig wäre. Für den Schreiber wurden von der ganzen Summe jedesmal zwei Fünfzigstel abgezogen. Wer hat Dir das erlaubt? Welches Gesetz? Welcher Beschluß des Senats? Was ist das ferner für eine Billigkeit, wenn Dein Schreiber so viel Geld für sich nahm, sey es von dem Vermögen der Pflanzer oder von den Gefällen des Römischen Volkes? Denn wenn jener Geldabzug ohne Nachtheil für die Pflanzer gemacht werden kann, so soll er dem Römischen Volke zu gut kommen, zumal, da die Staatskasse sich in so großen Verlegenheiten befindet: wenn aber nicht allein das Volk es verlangt hat, sondern auch die Billigkeit fordert, daß das Geld den Pflanzern ausbezahlt werde; darf da Dein Gerichtsdiener, der für einen geringen Sold vom Volke angestellt ist, sich von dem Vermögen der Pflanzer bereichern? und wird wohl bei diesem Rechtshandel Hortensius den Schreiberstand gegen mich aufhetzen und sagen können, daß ich dessen Vortheile untergrabe, und seine Rechte bekämpfe? als ob so Etwas den Schreibern durch irgend einen Vortheil oder ein Recht gestattet wäre. Warum sollte ich auf die alten Zeiten zurückgehen und derjenigen Schreiber erwähnen, von welchen bekannt ist, daß sie ganz tadellose und uneigennützige Männer

waren? Ich weiß gar wohl, ihr Richter, daß man Beispiele aus dem Alterthum jetzt wie erdichtete Fabeln anhört und ansieht. Ich will daher bei unsern schlechten und verdorbenen Zeiten verweilen. Vor Kurzem warst Du Quästor, Hortensius. Was Deine Schreiber thaten, kannst Du sagen: ich kann von den meinigen so viel sagen: als ich in eben diesem Sicilien den Gemeinden das Geld für das Getreide auszahlte, und zwei Schreiber Lucius Manilius und Lucius Sergius, sehr geordnete Männer, bei mir hatte, so wurden nicht allein nicht jene zwei Fünfzigstel, sondern überhaupt kein Groschen für irgend Jemand in Abzug gebracht.

79. Ich würde behaupten, ihr Richter, daß dieß Alles mir beizumessen sey, wenn sie jemals so Etwas von mir verlangt, wenn sie je einen solchen Gedanken gehabt hätten. Denn warum sollte der Schreiber einen Abzug machen, und nicht vielmehr der Maulthiertreiber, der die Sachen herbeigeschafft hat? Der Briefträger, durch dessen Ankunft benachrichtigt die Leute sich meldeten? *) Der Herold, der sie herbeikommen hieß: der Gerichtsdiener und Venusdiener, der die Kasse wegtrug? Was für einen Dienst aber leistet der Schreiber, welchen Vortheil verschafft er? Warum soll man ihm nicht allein so viel Sold geben, sondern auch einen so beträchtlichen Antheil des Geldes ihm zukommen lassen? Der Stand ist ehrenwerth. Wer läugnet Dieß? oder wie gehört Dieß zur Sache? Er ist aber darum ehrenwerth, weil der Treue dieser Leute die öffentlichen Rechnungen und die

*) Einige wollen das Wort: petiverunt für unächt halten. Orelli will scribae hinzudenken: wir verstehen: aratores.

Urkunden der Obrigkeiten anvertraut werden. Erkundiget euch daher bei jenen Schreibern, die diesem Stande Ehre machen, Hausväter, rechtliche und ehrbare Leute sind, was jene Fünfzigstel zu bedeuten haben. Ihr werdet bald Alle erfahren, daß die ganze Sache ihnen neu und ungebührlich vorkomme. Auf solche Schreiber verweise mich, wenn's Dir gefällig ist: nicht solche darfst Du zusammentreiben, die, nachdem sie von den Geschenken junger Verschwender, und den Nebeneinkünften der Schauspieler sich ein Sümmchen zusammengebettelt, sich in eine Decurie *) eingekauft haben, und aus der ersten Klasse der Ausgezischten, **) sich in die zweite Klasse der Bürger ***) aufgeschwungen zu haben behaupten. Solche Schreiber will ich zu Richtern über diesen Anklagepunkt gegen Dich haben, die sich darüber ärgern, daß Jene auch Schreiber sind. Wenn wir übrigens sehen, daß es in jenem Stande †) viele Untüchtige gibt, welcher für thätige und würdige Männer bestimmt ist; dürfen wir uns wundern, daß es auch einige schändliche Menschen in einem Stande gibt, zu dem Jeder für Geld gelangen kann?

*) Die Schreiber waren in Genossenschaften, Decurien eingetheilt. Uebrigens wird hier auf einen Schreiber des Verres, Papirius Potamo, angespielt, der wohl vorher Schauspieler war.

**) Zumpt ist ungewiß, ob die Stelle im allgemeinen Spott über die Schauspieler ausdrücken, oder sich auf die geachtetere Classe Derer, die in den Atellanischen Stücken auftraten, beziehen soll. Vergl. Liv. VII, 2.

***) Es ist der Ritterstand gemeint.

†) Es kann der Ritterstand, aber auch der Senatorenstand hier verstanden werden.

80. Da Du gestehest, daß Dein Schreiber mit Deiner Erlaubniß von den öffentlichen Geldern eine Million dreimal hundert tausend Sestertien *) für sich genommen, glaubst Du, daß Dir noch irgend eine Vertheidigung übrig sey: oder daß nicht Dieß Jedermann unerträglich finden müße? Meinst Du nicht, daß die Fassung aller Deiner Gerichtsbeistände erschüttert werden müße, wenn sie Dieß hören? In einem Staate, wo einem Cajus Cato, einem hochangesehenen Mann und gewesenen Consul eine Ersatzsumme von achtzehen tausend **) Sestertien zu zahlen auferlegt wurde: ***) in diesem Staate sollte es Deinem Gerichtsaufwärter erlaubt seyn, eine Million dreimal hundert tausend Sestertien auf einem Posten an sich zu ziehen? Daher jener goldne Ring, womit Du ihn in der Versammlung beschenkt hast: eine Schenkung, die, ein Beweis Deiner ausgezeichneten Unverschämtheit, allen Siciliern unerhört, mir aber sogar unglaublich vorkam. Denn unsere Feldherrn haben oft, nach Besiegung der Feinde, nach glücklich vollbrachten Thaten zum Besten des Staats, ihre Schreiber in der Versammlung mit goldnen Ringen beschenkt. Du aber, nach welchen Thaten, nach welcher gewonnenen Schlacht durftest Du wagen eine Versammlung zu berufen,

---

*) Manutius, dessen Berechnung aber auf unrichtigen Voraussetzungen beruht, verbessert: 1,080,000. Andere lesen ter decies: was noch unwahrscheinlicher wäre: wenn es 3,000,000 heißen sollte: aber es bedeutet auch dreizehnmal 100,000.

**) Zumpt liest nach Vellejus II, 8. nur 4000.

***) Cajus Cato, ein Enkel des Censors wurde wegen Erpressungen in Macedonien zu dieser Buße um das Jahr 641 verurtheilt.

um Geschenke auszutheilen? Denn Du hast nicht allein Deinen Schreiber mit einem Ringe, sondern auch den Quintus Rubrius, einen sehr wackeren und Dir ganz unähnlichen Mann, von ausgezeichneter Tugend, großem Ansehen und Reichthum, mit einem Kranz, Pferdeschmuck und Halsband beschenkt: ferner den Marcus Cossutius, einen sehr unbescholtenen und achtbaren Mann, und Marcus Castritius, einen Mann von glänzenden Eigenschaften und Talenten und großer Beliebtheit. Was sollten diese Schenkungen an drei Römische Bürger bedeuten? Ueberdieß hast Du von den einflußreichsten und angesehensten Siciliern Einige beschenkt: welche sich aber nicht, wie Du gehofft, dadurch aufhalten ließen, sondern erhaben über Dein Urtheil zur Ablegung ihres Zeugnisses erschienen sind. Aus welchen den Feinden abgenommenen Rüstungen, von welchem Siege, aus welcher Beute, aus welcher Verloosung des feindlichen Raubes ist diese Schenkung von Dir zuerkannt worden? Etwa, weil unter Deiner Prätur, bei der Ankunft weniger Raubschiffe die schönste Flotte, die Schutzwehr Siciliens, die Sicherheitswache der Provinz durch die Hände der Seeräuber in Brand gesteckt worden ist? oder weil das Syrakusische Gebiet unter Deiner Prätur durch Brandstiftungen der Räuber verwüstet worden? oder weil der Marktplatz von Syracus vom Blute der Schiffshauptleute beströmt worden: oder weil ein leichtes Seeräuberschiff im Hafen von Syrakus kreuzen durfte? Ich kann keinen Grund finden, wodurch ich mir erklären könnte, warum Du auf diesen rasenden Gedanken verfallen seyest: Du mußtest denn nur die Absicht gehabt haben, Deine schlechten Thaten den Menschen unvergeßlich zu machen. Mit

einem goldnen Ringe ist ein Schreiber beschenkt worden, und zu dieser Schenkung wurde eine Volksversammlung berufen. Mit welcher Stirne konntest Du in der Versammlung die Menschen ansehen, aus deren Gütern jener goldne Ring verschenkt wurde, die ihre goldnen Ringe selbst abgelegt und sie ihren Kindern hatten nehmen müßen, um die Mittel herbeizuschaffen, daß Dein Schreiber dieses Dein Geschenk, und diese Vergünstigung behaupten konnte? *) Ferner, was für eine Vorrede hieltest Du bei dieser Schenkung? Etwa wohl jene alte, bei den siegreichen Feldherrn gewöhnliche: Nachdem Du in der Schlacht, im Kriege, im Kriegswesen [Dich ausgezeichnet]: aber dessen wurde unter Deiner Prätur auch nicht mit einer Silbe gedacht; oder etwa ein Vorwort, wie das: „Weil Du bei keiner Leidenschaft und Schlechtigkeit mir Deine Dienste versagt hast: weil Du alle Schändlichkeiten mit mir, im Legatenamte, in der Prätur und hier in Sicilien zugleich getrieben hast, deßwegen, und weil ich Dich bereichert habe, beschenke ich Dich mit diesem goldnen Ringe." Dieß wäre ein wahres Wort gewesen: denn jener von Dir verliehene goldne Ring beweist nicht, daß der Mann ein Held, sondern nur, daß er wohlhabend sey. Wenn daher derselbe Ring von einem Andern verliehen wäre, so würden wir ihn für ein Denkmal der Tapferkeit ansehen: nun er aber von Dir verliehen ist, so betrachten wir ihn nur als Anhängsel des Geldes.

---

*) Manutius bemerkt: mit der Erlaubniß, den goldnen Ring zu tragen, sey auch ein ritterlicher Rang verbunden gewesen, zu dessen Behauptung ein gewisses Vermögen gehörte.

81. Wir haben nun, ihr Richter, vom Zehntgetreide gesprochen: auch ist von dem gekauften die Rede gewesen: wir haben nun endlich auch noch von dem Schatzungsgetreide zu reden. *) Dieser Punkt verdient nicht allein wegen der Größe des Geldwerths, und der Art der Rechtsverletzung allgemeine Aufmerksamkeit, sondern auch um so mehr darum, weil auf diesen Klagepunkt Verres nicht mit irgend einer sinnreichen Vertheidigung, sondern mit einem schamlosen Geständnisse gefaßt ist. Denn da er nach dem Senatsbeschlusse und den Gesetzen für sein Vorrathshaus sich Getreide nehmen durfte; und da der Senat dieses Getreide den Scheffel Waizen auf vier Sestertien, die Gerste auf zwei geschätzt hatte, so erhöhte Verres nicht allein die Summe des Waizens, sondern schätzte auch den Scheffel Waizen [in der Verhandlung] mit den Pflanzern auf je drei Denarien. **) Darin soll kein Vorwurf liegen, Hortensius: mache Dir darüber nicht etwa den Gedanken: es haben oft viele brave, wackere und uneigennützige Männer mit den Pflanzern und Gemeinden über das Getreide, welches sie in ihr Vorrathshaus bekommen sollten, unterhandelt, und Geld statt des Getreides genommen. Ich weiß, was gewöhnlich geschieht: ich weiß, was erlaubt ist. An seiner Handlungsweise wird

*) Den Statthaltern mußte zu ihrem Unterhalt von den Provinzen Getreide geliefert werden: welches diesen Namen führte: und wofür der Werth nach einer gewissen Schatzung aus der Staatscasse durch den Statthalter erstattet werden sollte. Reichte die Schatzung nach den laufenden Preisen nicht zu, so mußte die Provinz zulegen.

**) Der Denar war 4 Sestertien gleich.

Nichts, was sonst rechtliche Leute zu thun gewohnt waren, getadelt. Das aber tadle ich, daß, da in Sicilien der Scheffel Waizen zwei Sestertien galt, wie der von Verres an Dich geschriebene Brief beweist, oder höchstens drei Sestertien, was aus allen Zeugnissen und Rechnungen der Pflanzer schon oben dargelegt worden ist, daß Verres dennoch für jeden Scheffel drei Denarien von den Pflanzern erpreßt hat.

82. Darin besteht das Verbrechen: Du kannst also einsehen, daß der Grund der Anklage nicht auf der Schätzung, noch auf den drei Denarien, sondern auf dem Verhältnisse *) des Getreidepreises zu der Schätzung beruht. Diese Schätzung nämlich, ihr Richter, hatte anfänglich ihren Ursprung nicht im Vortheile der Consuln und Prätoren, sondern der Pflanzer und der Gemeinden. Denn im Anfang war Niemand, dem man Getreide schuldig war, so unverschämt, Geld dafür zu fordern. Gewiß ging Dieß zuerst vom Pflanzer aus, oder von der Gemeinde, welche die Lieferung machen sollte. Wenn sie ihr Getreide verkauft hatte, oder aufbewahren wollte, oder nicht an den Ort hin schaffen mochte, wohin die Lieferung bestimmt war, bat sie sich's als Vergünstigung und Wohlthat aus, statt des Getreides den geltenden Preis desselben entrichten zu dürfen. Durch solche Veranlassungen und durch die Großmuth und Herablassung der Obrigkeiten wurde die Gewohnheit der Schätzung eingeführt. Dann kamen habsüchtige Obrigkeiten, welche jedoch

*) Zumpt hat die alte Lesart conjunctione, statt des seltenen Worts coauctione das nicht auf Manuscripten beruht, gewählt.

bei ihrer Habsucht nicht allein ein Mittel zum Gewinn, sondern auch einen Ausweg und Vorwand der Vertheidigung ausfindig machten. Sie fingen an zu verlangen, daß das Getreide jedesmal auf die entferntesten und schwer zugänglichsten Plätze geliefert werden sollte, damit sie durch die Schwierigkeit der Zufuhr die Schätzung so hoch, als sie wünschten, treiben könnten. In diesem Falle ist eine Beurtheilung des Charakters leichter, als ein Vorwurf: darum, weil wir Den, welcher so etwas thut, als einen habsüchtigen Mann ansehen, aber eine Klage gegen ihn nicht so leicht erheben können: weil es scheint, daß man unsern Obrigkeiten zugestehen müße, daß sie das Getreide an einem ihnen beliebigen Platze in Empfang nehmen dürfen. Es ist Dieß also ein Verfahren, das sich wohl Viele erlaubt haben; und zwar nur so viele, daß Diejenigen, die nach unserer Erinnerung oder der Sage nach die Untadelhaftesten waren, es nicht gethan haben.

83. Ich frage Dich nun, Hortensius, mit welchen von beiden Du das Benehmen des Verres vergleichen willst? Etwa mit Denen, die durch Gutmüthigkeit bewogen, den Gemeinden als Gunst und Wohlthat gestattet haben, Geld für das Getreide zu geben: so hätten denn vielleicht die Pflanzer ihn noch gebeten, da sie den Scheffel Waizen nicht für drei Sestertien verkaufen konnten, für jeden Scheffel drei Denarien zahlen zu dürfen? Oder, weil Du Dieß nicht zu behaupten wagst, wirst Du dazu Deine Zuflucht nehmen, daß sie durch die Schwierigkeit der Beifuhr bestimmt, es vorgezogen haben, drei Denarien zu bezahlen? Welcher

Beifuhr? von welchem Platz an welchen Platz sollten sie es hinschaffen? Etwa von Philomelium *) nach Ephesus? Ich sehe wohl ein, was gewöhnlich für ein Unterschied zwischen den Getreidepreisen ist: ich weiß wie viele Tagreisen es sind: ich begreife, daß es den Leuten zu Philomelium vortheilhaft ist, lieber den in Ephesus geltenden Getreidepreis in Phrygien zu bezahlen, als es nach Ephesus zu führen, oder zum Ankauf des Getreides Geld und Abgeordnete nach Ephesus zu schicken. Aber kommt dieser Fall auch in Sicilien vor? Enna ist der im mittelsten Binnenlande gelegene Ort. Verlange, daß die Einwohner von Enna, was höchstens nach strengstem Rechte verlangt werden kann, das Getreide Dir am Wasser zumessen: sie werden es nach Phintia, oder Halesa, oder Catina, **) die von einander am meisten entlegenen Orte, an dem Tage, den Du ihnen bestimmst, hinschaffen. Doch ist ja nicht einmal die Beifuhr nöthig. Denn dieser ganze Erwerbszweig der Schätzung ist aus der Verschiedenheit des Getreidepreises entstanden. Denn das kann die Obrigkeit in der Provinz durchsetzen, daß sie das Getreide da sich geben läßt, wo es am theuersten ist. Daher gilt jene Art der Schätzung in Asien: sie gilt in Spanien, und in denjenigen Provinzen, wo das Getreide nicht den gleichen Preis zu haben pflegt. Aber was konnte es in Sicilien Jemanden für einen Unterschied machen, an welchem Platz

*) Eine Stadt im Innern Phrygiens, die etwa sechs und vierzig geographische Meilen von Ephesus entfernt lag.

**) Orte an der Süd-, Nord- und Westküste Siciliens. Catina heißt auch Catana.

er bezahlte: denn man brauchte es da gar nicht zu verführen; und wohin einer Befehl hatte, das Getreide zu liefern, da konnte er um eben den Preis das Getreide kaufen, um welchen er es zu Haus verkauft haben würde. Wenn Du also, Hortensius, beweisen willst, daß Verres bei der Schätzung eben so wie die Uebrigen, gehandelt habe, so mußt Du darthun, daß auf einem Platze in Sicilien unter seiner Prätur der Scheffel Waizen drei Denare gegolten habe.

84. Siehe, welchen Weg zur Vertheidigung ich Dir gebahnt habe: welche Unbilligkeit diese gegen die Bundesgenossen enthält, wie sehr sie mit dem Wohle des Staats im Widerspruch steht, und wie weit sie von der Absicht und Meinung des Gesetzes abweicht. Während ich bereit bin, Dir auf meinen Ländereien, in meiner Gemeinde, ja in den Orten, wo Du bist, Dich aufhältst, Deine Geschäfte besorgst, die Provinz verwaltest, das Getreide zu geben: wolltest Du mir einen entlegenen und öden Winkel der Provinz dazu aussuchen? und mir gebieten, es Dir an einem Orte zuzumessen, wohin es zu bringen nicht vortheilhaft wäre und ich es nicht kaufen könnte? Dieß wäre ein unredliches, unerträgliches Verfahren, ihr Richter, das Niemanden durch das Gesetz erlaubt ist, jedoch vielleicht noch an Keinem geahndet worden. Doch will ich dieß, was ich für unerträglich erkläre, dem Verres zugeben, und hingehen lassen. Wofern auf irgend einem Platze seiner Provinz das Getreide einen Preis hatte, wie er es schätzte, so erkläre ich, daß dieser Vorwurf den Beklagten nicht treffen soll. Allein da es zwei oder auch drei Sestertien galt, und auf allen Plätzen der Provinz galt, hast Du zwölf Sestertien eingezogen. Wenn ich

also weder über den Getreidepreis, noch über Deine Schätzung mit Dir zu streiten brauche, was sitzest Du noch da, worauf wartest Du, wie willst Du Dich vertheidigen? Hast Du die Meinung, daß Du Dir dieß Geld gesetzwidrig gegen das Interesse des Staats, unter beschwerender Kränkung der Bundesgenossen verschafft habest: oder willst Du behaupten, es sey mit Recht, in der Ordnung, zum Besten des Staats ohne Rechtsverletzung gegen Jemand geschehen? Da der Senat Dir aus der Staatskasse das Geld holen, und auf jeden Scheffel einen Denar auszahlen ließ, den Du den Pflanzern geben solltest, was hättest Du thun sollen? Hättest Du wie jener Lucius Piso Frugi, *) der das Gesetz wegen Gelderpressungen zuerst in Antrag brachte, handeln wollen, so hättest Du, nach dem Ankauf des Getreides für den geltenden Preis, den Ueberschuß zurückerstattet; hättest Du wie gefallsüchtige oder gutmüthige Männer es machten, gehandelt; so hättest Du, wenn der Senat eine höhere Schätzung, als der Getreidepreis war, angenommen, nach der Schätzung des Senats, nicht nach Verhältniß des Getreidepreises bezahlt: oder wenn Du dem Beispiele der Meisten hättest folgen wollen, wobei doch noch einiger jedoch ehrlicher und erlaubter Gewinn zu machen war; so hättest Du das Getreide, weil es wohlfeiler war, nicht gekauft, und das Geld angenommen, das Dir der Senat unter dem Titel für Dein Vorrathshaus [Deine Beköstigung] zuerkannt hatte.

85. Was ist nun aber Das? welchen Grund könnte, ich will nicht fragen, die Billigkeit, sondern die Unredlich-

*) Er gab dieses Gesetz als Volkstribun 605 und war Consul 621.

keit und Frechheit selbst dafür anführen? denn es gibt fast keine That, die auch noch so unredliche Männer in einem öffentlichen Amte öffentlich sich zu erlauben wagten, ohne daß sie einen, wenn auch nicht genügenden doch scheinbaren Grund dafür anzuführen pflegten. Wie war es nun hier? Der Prätor erscheint: ich muß, sagt er, von Dir Getreide kaufen. „Ganz recht.“ Den Scheffel für einen Denar. „Sehr gütig und großmüthig, denn ich könnte ihn für drei Sestertien nicht verkaufen.“ Ich brauche aber kein Getreide, ich will Geld. „Ich hatte gehofft, spricht der Pflanzer, ich würde die Denarien erhalten: aber wenn es so seyn muß, so berücksichtige doch den Preis des Getreides.“ Ich sehe, daß es zwei Sestertien kostet. „Was kann ich Dir denn an Geld geben müßen, da der Senat Dir vier Sestertien angewiesen hat?“ Merket wohl, was er jetzt verlangt; und erwäget zugleich, ich bitte Euch, ihr Richter, die Billigkeit des Prätors. Die vier Sestertien, die mir der Senat auf den Scheffel bewilligt und aus der Staatskasse bezahlt hat, werde ich behalten und aus der öffentlichen Kasse in meinen Koffer bringen. „Was dann weiter? Was? Für jeden Scheffel, den ich Dir zu liefern gebiete, sollst Du mir acht Sestertien geben? Aus welchem Grunde?“ Was frägst Du nach einem Grunde? Die Sache hat nicht so viel Grund als Nutzen und Beute. „Sprich, sagt Jener, sprich doch deutlicher. Der Senat hat gewollt, daß Du mir Geld gebest: und ich Dir Getreide zumesse, Du willst die Summen, welche der Senat mir bestimmt hat, selbst behalten, und mir, dem Du je einen Denar für den Scheffel hättest geben sollen, zwei abnehmen? und dieser Beraubung und

Plünderung gibst Du den Namen der Beköstigung?" Diese Rechtsverletzung, diese Bedrückung fehlte noch den Pflanzern unter Deiner Prätur, um den Rest ihres Vermögens vollends zu Grunde zu richten. Denn was konnte Einer noch übrig haben, der durch diese Bedrückung nicht allein sein ganzes Getreide verlieren, sondern auch das sämmtliche Geräthe zu verkaufen genöthigt wurde. Denn er wußte sich nicht mehr zu helfen. Aus welchem Ertrag sollte er das Geld bekommen, das er Dir geben mußte? Unter dem Namen des Zehnten war ihm so viel abgenommen, als dem Apronius beliebt hatte: für den zweiten Zehnten, oder das gekaufte Getreide, war ihm entweder Nichts oder nur so viel gegeben worden, als der Schreiber übrig gelassen hatte: oder war es auch, wie ihr gehört habt, geradezu weggenommen worden.

86. So soll denn auch noch Geld von dem Pflanzer eingetrieben werden? Wie? nach welchem Recht? nach welchem Vorgang? Denn als der Feldertrag der Pflanzer geplündert und durch alle mögliche Rechtsverletzung verschleudert wurde; so glaubte man, daß der Pflanzer schon das verliere, was er durch den Pflug selbst erworben, durch seine Mühe erzeugt, und was die Felder und Saaten hervorgebracht hatten. Bei diesen sehr schweren Bedrückungen hatte er doch noch den obwohl schlechten Trost, daß er nur Etwas zu verlieren glaubte, wofür unter einem andern Prätor dasselbe Feld ihn entschädigen konnte. So aber soll der Pflanzer auch Geld geben, das ihm sein Acker nicht trägt: dazu muß er Rinder, Pflug und alles Geräthe verkaufen. Denn ihr müßt euch nicht vorstellen, der Pflanzer habe auch

baares Geld: er habe auch Besitzungen in der Stadt. Denn wenn dem Pflanzer eine Last auferlegt wird, so muß man nicht in Erwägung ziehen, was sonst der Mensch für Vermögen hat, sondern das Wesen und die Verhältnisse des Landbaus selbst, was dieser aushalten, ertragen und gewinnen könne und müße. Wiewohl auch jene Leute von Verres auf alle mögliche Weise ausgeleert und zu Grunde gerichtet worden sind; so müßt ihr doch darüber ins Reine kommen, welche Leistungen für den Staat der Pflanzer selbst als solcher nach eurer Ansicht zu übernehmen und zu tragen habe. Ihr legt ihnen Zehnten auf: sie lassen sich's gefallen, einen zweiten: sie glauben, sich nach euren Umständen richten zu müßen, sie sollen außerdem zum Kauf Getreide hergeben: sie werden es thun, wenn ihr wollet. Wie drückend Das ist, und was nach Abzug von diesem an den Besitzer noch für ein reiner übriger Ertrag kommen könne, das könnt ihr, glaube ich, aus euren eigenen ländlichen Verhältnissen mit Wahrscheinlichkeit errathen. Denkt nun noch des Verres Edicte, Verfügungen, Rechtsverletzungen hinzu: denkt die Herrschergewalt und Räubereien eines Apronius und der Venusdiener auf den Zehntländereien hinzu. Doch davon will ich nicht reden: ich spreche nur von der Verköstigung des Statthalters. Ist es euch so recht, daß die Sicilier unsern Beamten für ihren Hausgebrauch das Getreide unentgeldlich liefern? Was kann empörender, was unbilliger seyn, als Dieß? Nun denn, so wisset, daß unter diesem Prätor die Pflanzer Dieß noch wünschen und darum bitten mußten.

87. Sositenus von Entella ist ein sehr verständiger, und in seiner Heimath angesehener Mann: dessen Vortrag ihr

gehört habt: er wurde zu dieser Gerichtsverhandlung von Gemeindewegen mit Artemon und Meniscus, sehr angesehenen Männern, hierher geschickt. Als Dieser im Senate zu Entella über die Ungerechtigkeiten des Verres mir Manches mittheilte; sagte er auch Folgendes: Wenn dieses Verfahren mit dem Vorrathshause und dieser Schätzung genehmigt würde, so wollen die Sicilier dem Senat das Getreide für das Vorrathshaus des Statthalters unentgeldlich versprechen, damit wir in der Folge nicht so große Summen unsern Beamteten anweisen müßen. Ich weiß gewiß, daß ihr einsehet, welch einen Vortheil Dieß den Siciliern gewähren müße, nicht weil der Vorschlag billig wäre, sondern um das kleinste der Uebel zu wählen. Denn wer dem Verres für seinen Antheil tausend Scheffel für die Beköstigung unentgeldlich geliefert hätte, würde zwei tausend oder höchstens drei tausend Sestertien gegeben haben: der nämliche mußte nun für dieselbe Getreidemenge acht tausend Sestertien *) geben. Dieß konnte doch der Pflanzer wenigstens durch seinen Feldertrag in drei Jahren nicht erschwingen: er mußte sein Geräthe verkauft haben. Wofern der Landbau diese Leistung und Abgabe ertragen, das heißt, wenn Sicilien sie aushalten und bestreiten kann, so mag es dieselbe lieber dem Römischen Volke als unsern Beamteten entrichten. Groß ist die Summe, groß und herrlich ein solches Staatsgefälle. Wofern Ihr nur, ohne den Wohlstand der Provinz zu verletzen, ohne die Bundesgenossen zu kränken, dasselbe beziehen könnet, so will ich es nicht geschmälert wissen. Die Beamten mögen

*) Etwa 768 Gulden nach Wurm.

eben so viel für ihren Hausgebrauch erhalten, als ihnen immer bisher bewilligt worden. Was ein Verres noch weiter auferlegt, das sollen sie, wenn sie es nicht vermögen, verweigern. Vermögen sie es aber zu leisten, so mag Dieß eher zu den Einkünften des Römischen Volkes geschlagen, als die Beute des Statthalters werden. Ferner, warum wird jene Schätzung nur bei Einer Art von Getreide geltend gemacht? Wenn sie billig und erträglich ist, so ist ja Sicilien dem Römischen Volke Zehnten schuldig: es gebe je für einen Scheffel Waizen drei Denarien: und dann mag es sein Getreide behalten. Es ist Dir Geld gegeben worden, Verres: die eine Summe, daß Du dafür für Dein Vorrathshaus Getreide kaufest, die andere, um Getreide zur Versendung nach Rom von den Gemeinden zu kaufen. Das Dir gegebene Getreide behältst Du zu Hause für Dich, und außerdem erpressest Du in eigenem Namen sehr große Summen. Thue dasselbe bei dem Getreide, das dem Römischen Volke gehört: verlange nach derselben Schätzung Geld von den Gemeinden, und bringe das Empfangene in Rechnung: dann wird die Staatscasse des Römischen Volkes voller seyn, als sie je war. „Aber dieses Verfahren würde bei öffentlichem Getreide Sicilien sich nicht gefallen lassen: bei dem meinigen hat Sicilien dieses Verfahren geduldet." Gerade als ob jene Schätzung bei Deinem Getreide billiger wäre, als wo es sich um den Vortheil des Römischen Volkes handelt: als ob das Verfahren, wovon ich rede, und das, welches Du beobachtet hast, in der Art des Unrechts, und nicht blos in der Größe der Summe von einander verschieden wäre. Aber jene Verköstigung selbst können sie auf keine Weise ertragen, wenn ihnen auch sonst

Alles erlassen würde, wenn sie auch von allen Kränkungen und Bedrückungen, die sie unter Deiner Prätur erduldet, für die Folge dadurch frei werden könnten: jene Verköstigung und Schätzung erklären sie durchaus nicht ertragen zu können.

88. Sophocles aus Agrigent, ein sehr beredter und durch allseitige Gelehrsamkeit und alle Tugenden ausgezeichneter Mann soll vor Kurzem im Namen von ganz Sicilien über das Elend der Pflanzer vor dem Consul Cnejus Pompejus weitläufig, ausführlich und nachdrücklich gesprochen und sich beklagt haben. Dabei schien den Anwesenden, denn die Sache wurde vor einer zahlreichen Versammlung verhandelt, das das Empörendste, daß der Prätor gerade in der Sache, wo der Senat die Pflanzer auf's Beste und Wohlwollendste behandelt und eine freigebige und großmüthige Schätzung angeordnet hatte, für sich Beute mache, und die Pflanzer in ihrem Vermögen zu Grunde gerichtet werden: und daß Dieß nicht nur geschehe, sondern so geschehe, als ob es erlaubt und genehmigt wäre. Was sagt Hortensius dazu? daß die Anschuldigung falsch sey? Nein, das wird er nie behaupten. Daß auf diesem Wege keine großen Summen geraubt worden? Auch das wird er nicht behaupten. Daß die Sicilier und namentlich die Pflanzer dadurch nicht schwer verletzt worden? Wie kann er das sagen? Was wird er also sagen? Andere haben's auch gethan. Was soll das seyn? Will er dadurch dem Vergehen eine Entschuldigung, oder der Verbannungsstrafe Mitgenossen verschaffen? Du willst in diesem Staate, bei dieser willkührlichen Handlungsweise der Menschen, ja sogar nach dem bisherigen Gang der Gerichte bei dieser Zügellosigkeit, nicht aus Gründen des

Rechtes der Billigkeit, des Gesetzes, nicht aus Dem, was nöthig, oder erlaubt war, sondern aus Dem, was irgend Jemand gethan hat, vertheidigen, daß Das, was getadelt wird, recht gethan sey? Andere haben manches Andere gethan: warum willst Du bei diesem einzigen Klagepunkt diese Art der Vertheidigung gebrauchen? Es gibt gewisse Dinge, die durchaus einzig bei Dir stattfinden: die von keinem andern Menschen behauptet werden, noch passen: Anderes aber hast Du mit Vielen gemein. Wenn ich daher auch schweigen wollte von Deinen Geldunterschleifen, von der Geldannahme wegen eines Richterspruchs, von andern dergleichen Handlungen, welche sich vielleicht auch Andre erlaubt haben: willst Du auch den schwersten Theil meiner Anklage, daß Du wegen Entscheidung einer Sache Geld angenommen, auf eben die Art abweisen, daß es auch Andere gethan haben? Wenn ich auch diese Behauptung gelten lasse, so werde ich doch ihr als Vertheidigungsgrund kein Gewicht beimessen. Denn besser ist es, wenn durch Deine Verurtheilung Andern der Vorwand, ihre Unredlichkeit zu vertheidigen mehr abgeschnitten wird, als wenn durch Deine Lossprechung die Meinung befestigt wird, daß die frechsten Handlungen Anderer recht gethan seyen.

89. Alle Provinzen trauern: alle freien Völker klagen: ja selbst alle auswärtigen Königreiche machen uns Vorwürfe wegen unserer Begehrlichkeit und Rechtsverletzungen. Es gibt bereits keinen Punkt mehr innerhalb des Oceans, sey er auch noch so entfernt und entlegen, wohin nicht in diesen Zeiten die Willkühr und Ungerechtigkeit unserer Landsleute gedrungen wäre. Schon kann das Römische Volk, ich sage

nicht gegen Gewalt, Waffen und Krieg, sondern gegen die Klagen, Thränen und Beschwerden aller Nationen sich nicht mehr vertheidigen. Wenn unter diesen Umständen, bei solchen Sitten Einer, der vor Gericht gezogen und über offenbaren Schandthaten ergriffen ist, sagen wollte, Andere haben es eben so gemacht; so wird es ihm zwar nicht an Beispielen mangeln, aber das Heil muß vom Staate weichen, wenn durch Beispiele der Schlechten die Schlechten von den Gerichten und angedrohten Strafen befreit werden. Billigt ihr solche Sitten der Menschen? Billigt ihr es, wenn die obrigkeitlichen Aemter so verwaltet werden, wie es geschieht? Billigt ihr es, wenn die Bundesgenossen so für die Zukunft behandelt werden, wie ihr sie in den letzten Zeiten behandelt sahet? Warum verschwende ich dann alle diese Mühe? Warum sitzt ihr noch hier? Warum erhebt ihr euch nicht mitten in meinem Vortrag, und geht auseinander? Wollt ihr aber der Frechheit und Willkühr jener Menschen einigermaßen Schranken setzen, dann bedenket Euch nicht länger, was heilsamer sey, wegen vieler Schlechten Einen zu verschonen, oder durch die Bestrafung Eines Schlechten die Schlechtigkeit Vieler zu beschränken? Doch was sollen das für zahlreiche Beispiele seyn? Denn da der Vertheidiger es unternommen hat, bei einem so wichtigen Rechtshandel, bei einer so schweren Anklage zu behaupten, es sey Etwas oft geschehen, so erwarten die Zuhörer Beispiele aus der alten Geschichte, aus Denkmalen und Schriften, Beispiele voll von Gewicht und alterthümlichem Ansehen.

90. Denn solche pflegen nicht allein sehr viel Nachdruck beim Beweise, sondern auch Reiz für den Zuhörer zu haben.

Willst Du mir Männer wie Africanus, Cato, wie Lälius anführen? Willst Du behaupten, sie hätten es eben so gemacht? Zwar gefällt mir die Sache nicht, doch werde ich das Ansehen der Männer nicht bestreiten können. Oder wirst Du, da Du Jene doch nicht anführen kannst, Männer aus dieser neuern Zeit anführen, Quintus Catulus den Vater, den Cajus Marius, den Quintus Scävola, den Marcus Scaurus, *) den Quintus Metellus? **) welche Alle Provinzen hatten, und für ihren Hausgebrauch sich Getreide liefern ließen. Groß ist das Gewicht dieser Männer, und so groß, daß es auch den Verdacht eines Verbrechens bedecken könnte. Du findest aber auch unter Denen, die in der neuesten Zeit gelebt haben, nicht Einen, der für eine solche Schätzung einen Vorgang darböte. Wohin also, oder zu welchen Beispielen willst Du mich führen? Von jenen Männern, die damals Staatsämter verwalteten, wo die besten Sitten herrschten, und die öffentliche Meinung Etwas galt, und strenge Gerichte gehalten wurden, von solchen willst Du mich hinwegführen in die heutige zügellose und ausschweifende Welt? und von solchen, an welchen das Römische Volk irgend ein Strafbeispiel aufstellen zu müßen glaubt, willst Du Beispiele zur Vertheidigung entlehnen? Doch auch die heutigen Sitten will ich nicht verwerfen, wenn wir nur aus denselben diejenigen Beispiele zur Richtschnur nehmen, welche

---

*) Wahrscheinlich Derselbe von welchem im Brutus Cap. 29. die Rede ist. Er war Consul 638 und 646.

**) Quintus Metellus ist wahrscheinlich der, welcher Macedonicus benannt wird, und 610 und 622 Consul war.

das Römische Volk billigt, und nicht solche, die es verabscheut. Ich brauche mich nicht lange umzusehen, und nicht auswärts zu suchen, da Du die ersten Männer des Staats, einen Publius Servilius, *) einen Quintus Catulus zu Richtern hast: **) welche so großes Ansehen genießen, und so große Thaten verrichtet haben, daß man sie mit jenen hochberühmten Männern des Alterthums in Eine Classe zählt, die ich eben erwähnt habe. Wir suchen Vorgänge, und zwar keine aus der alten Zeit, vor Kurzem hatten diese Beiden noch ein Heer unter sich. Frage denn, Hortensius, weil Du die neueren Vorgänge so liebst, was sie gethan haben? Ist es nicht so? Quintus Catulus hat das Getreide gebraucht; Geld hat er nicht eingetrieben. Publius Servilius war fünf Jahre an der Spitze eines Heeres, und hätte sich auf diesem Wege unermeßlichen Geldgewinn machen können; aber er hatte den Grundsatz, daß ihm Nichts erlaubt sey, was er nicht seinen Vater und seinen Großvater Quintus Metellus hatte thun sehen. Soll nun Cajus Verres auftreten und sagen dürfen, was Nutzen bringe, sey erlaubt? Soll er zu seiner Vertheidigung behaupten dürfen, Was Niemand, als Schlechte, gethan haben, habe er nach Anderer Vorgang auch gethan? „Aber in Sicilien ist oft so gehandelt worden."

91. Wie soll denn dieses Loos Sicilien treffen? Warum soll eine Provinz, die des besten Rechtes zu genießen

---

*) Es ist Servilius Isauricus, der auch Verres II, 1, 21. erwähnt wird. Ueber Quint. Catul. s. Verr. I, 15.

**) Zumpt liest hier habeo judices tecum. Ich habe zu Richtern zwischen Dir und mir . . .

durch ihre alte Verbindung mit Rom, durch ihre Treue, durch ihre Nachbarschaft befugt ist, vorzugsweise unter dem Gesetze einer ungerechten Behandlung stehen? Aber bei Sicilien selbst darf ich mich nicht nach einem entfernten Beispiel umsehen: ich will Vorgänge aus dieser Gerichtsversammlung selbst anführen. Dich rufe ich auf, Cajus Marcellus. *) Du verwaltetest als Proconsul die Provinz Sicilien. Sind unter Deinem Befehl unter dem Titel des Vorrathshauses Gelder eingetrieben worden? Doch ich rechne Dir das nicht zum besondern Verdienst an. Man kennt andere Thaten und Maßregeln von Dir, die höchst ruhmwürdig sind, wodurch Du jene niedergedrückte und herabgekommene Provinz wieder aufgerichtet und ihr Erholung gewährt hast. Denn das Verfahren mit dem Vorrathshause hat sich nicht einmal Lepidus erlaubt, dessen Nachfolger Du warest. Was hast Du also für Vorgänge in Betreff jener Verköstigung in Sicilien, wenn Du dieses Vergehen nicht allein nicht mit dem Verfahren des Marcellus, sondern nicht einmal mit dem eines Lepidus vertheidigen kannst? Oder willst Du mich auf die Getreideschatzung und Gelderpressung des Marcus Antonius **) verweisen? Ja, antwortet er, auf die des Marcus Antonius. ***) Denn ich meine, das hat er mir durch seinen bejahenden Wink andeuten wollen. So hast Du Dir also unter allen Prätoren, Consuln und Feldherrn des Römischen Volkes den Marcus Antonius und sein einziges

*) Vergl. Cäcil. 4. Verr. II, 2, 3.
**) S. Cäcil. 17. Verr. II, 2, 3.
***) Zumpt liest: ad M. Antonium.

ruchloses Verfahren zur Nachahmung auserfehen? Und kann es hier wohl für mich eine Schwierigkeit haben, zu behaupten, oder für Diese, sich zu überzeugen, daß Antonius auf jener unumschränkten Befehlshaberstelle sich so benommen habe, daß es für Verres viel nachtheiliger seyn muß, zu behaupten, er habe bei seinem so ruchlosen Betragen den Antonius nachahmen wollen, als wenn er zu seiner Vertheidigung versichern wollte, daß er in seinem Leben Nichts nach dem Beispiele des Antonius gethan habe? Vor Gericht pflegt man zur Zurückweisung einer Anschuldigung nicht anzuführen, was irgend Jemand gethan, sondern worin er Billigung erhalten habe. Den Antonius, da er Viel gegen das Wohl der Bundesgenossen, Viel gegen den Vortheil der Provinzen that und zu thun im Sinne hatte, hat mitten unter seinen Rechtsverletzungen und habsüchtigen Handlungen der Tod überrascht. Du willst durch das Beispiel des Antonius die Frechheit des Verres vertheidigen, gerade als ob alle Thaten und Maßregeln jenes Mannes Senat und Volk gebilligt hätten.

92. „Aber Sacerdos hat eben so gehandelt." Du nenn hier einen tadellosen Mann, von großer Klugheit: aber nur dann wird man annehmen dürfen, er habe eben so gehandelt, wenn er es in der nämlichen Absicht gethan hat. Denn die Schätzung im Allgemeinen habe ich niemals getadelt; aber die Billigkeit derselben muß nach dem Interesse und den Wünschen der Pflanzer beurtheilt werden. Keine Schätzung kann getadelt werden, die für den Pflanzer nicht allein nicht beschwerend, sondern sogar erwünscht ist. Sacerdos schrieb, als er in die Provinz kam, eine Getreidelieferung für sein

Vorrathshaus aus. Da der Scheffel Waizen vor der neuen Ernte fünf Denare kostete, so baten ihn die Gemeinden, eine Schätzung zu verfügen. Seine Schätzung war noch beträchtlich geringer als der Getreidepreis: denn er schätzte den Preis auf drei Denare. Du siehst, daß dieselbe Schätzung wegen Verschiedenheit der Zeitumstände bei Jenem einen Grund zum Lobe, bei Dir zur Anklage darbiete, bei Jenem wohlthätig, bei Dir ungerecht gewesen. Um dieselbe Zeit machte Antonius nach der Ernte eine Schätzung für drei Denare, wo der Getreidepreis sehr niedrig stand, und die Pflanzer lieber unentgeldlich das Getreide hergegeben hätten. Er sagte, er habe die Schätzung des Preises eben so wie Sacerdos gemacht, und sagte nicht die Unwahrheit: aber durch die gleiche Schätzung hatte der Eine die Pflanzer erleichtert, der Andere sie zu Grunde gerichtet. Mußte man nicht das ganze Getreidewesen nach den Zeitumständen und dem Getreidepreise und keineswegs nach Zahl und Summe beurtheilen; so wären jene anderthalb Scheffel nicht so erwünscht gewesen, die Du, Quintus Hortensius, obwohl in einem so kleinen Maße, doch zum größten Dank Aller, dem Römischen Volke Kopf für Kopf zutheiltest. *) Denn die Getreidetheurung machte, daß Dieß, was der Sache nach als unbedeutend gelten mußte, den Zeitumständen nach als etwas Großes angesehen wurde. Hättest Du in einer wohlfeilen Zeit dem Römischen Volk ein solches Geschenk machen wollen, so hätte man Deine Wohlthat verlacht und verachtet.

---

*) Vielleicht als Quästor: vielleicht aber auch als Aedil: siehe Cicero offic. II, 16.

93. Sage also nicht, daß Verres eben so wie Sacerdos gehandelt habe, weil er es nicht zu derselben Zeit noch bei ähnlichen Getreidepreisen gethan hat. Sage lieber, weil Du da einen so tüchtigen Vorgänger hast, was Antonius bei Einem Besuche und einer Verköstigung von kaum einem Monate gethan, das habe Verres drei Jahre lang getrieben: und so magst Du denn seine Unschuld durch die That und den Vorgang des Marcus Antonius vertheidigen. Denn was Sextus Peducäus, diesen so wackern und untadelhaften Mann betrifft, was wollt ihr von diesem sagen? Welcher Pflanzer hat sich je über ihn beschwert? oder Wer hat nicht bis auf den heutigen Tag seine Verwaltung des Prätoramts für die uneigennützigste und gewissenhafteste erklärt? Zwei Jahre stand er der Provinz vor, wo das eine Jahr Alles wohlfeil war, in dem andern große Theurung herrschte. Hat ihm in der wohlfeilen Zeit irgend ein Pflanzer auch nur einen Groschen gegeben, oder sich während der Theurung über die Getreideschätzung beschwert? „Aber seine Verköstigung wurde einträglicher durch die Theurung.“ Ich glaube es gern, und Dieß ist nichts Neues, noch tadelnswerth. Wir haben es vor Kurzem erlebt, daß Cajus Sentius, ein Mann von alterthümlicher und ausgezeichneter Rechtschaffenheit wegen der Getreidetheurung, die in Macedonien geherrscht hatte, sehr viel Geld von seiner Verköstigung mitbrachte. Daher mißgönne ich Dir Deine Vortheile nicht, wenn Du gesetzlich welche Dir machen konntest, nur über die Rechtsverletzung klage ich, die Unredlichkeit rüge ich: die Habsucht rechne ich Dir als Schuld an und ziehe sie vor Gericht. Wenn ihr mir den Verdacht, daß dieser Vorwurf noch mehr Männer

und Provinzen angehe, entgegen halten wollet; so scheue ich mich nicht vor diesem eurem Vertheidigungsgrund, sondern ich erkläre, daß ich die Sache aller Provinzen führen will. Denn ich behaupte, und behaupte es laut: „Wo irgend Solches geschehen ist, da ist ein Verbrechen begangen worden: wer irgend Solches gethan hat, ist strafwürdig."

94. Denn, bei den unsterblichen Göttern, ihr Richter, sehet zu, und blickt im Geiste in die Zukunft, was da geschehen wird. Viele haben große Summen von den Gemeinden und Pflanzern wider ihren Willen auf jenem Wege unter dem Namen des Hausverbrauchs erpreßt: (Ich berücksichtige hier durchaus Niemand, als Verres: aber ich gebe euch zu und erkenne an, daß es Viele gebe:) nun seht ihr die Sache bei diesem Menschen vor Gericht gebracht: was könnt ihr thun? Könnt ihr, als Richter über Geldraub und Gelderpressung, einen so großen Geldraub gleichgültig behandeln? oder, da das Gesetz der Bundesgenossen wegen gegeben ist, die Klagen derselben nicht anhören? Aber auch das will ich euch erlassen: vernachläßiget, wenn ihr wollt, das Vergangene; aber damit ihr nicht alle Aussichten auf die Zukunft trübet, und alle Provinzen zu Grunde richtet: so sehet euch vor, daß ihr nicht der Habsucht, die bisher geheimer und verborgener Wege sich zu bedienen pflegte, durch euren Vorgang einen lichten, hellen und breiten Weg bahnet. Denn wofern ihr Dieß genehmigt, und den Spruch thut, daß man unter jenem Titel sich auf erlaubte Weise Geld verschaffen dürfe; so wird sicher in der Folge Niemand, der nicht ein großer Thor ist, das nicht thun, was bisher Niemand als die schlechtesten Menschen gethan haben. Schlecht ist, wer

gesetzwidrig Geld einzieht: ein Thor ist, wer unterläßt, was durch einen gerichtlichen Spruch für erlaubt erklärt ist. Dann erwäget, ihr Richter, welch unbeschränkte und zügellose Freiheit zu Geldräubereien ihr den Leuten verschaffen würdet. Wenn Der, der drei Denare erpreßt hat, freigesprochen wird, so wird ein Anderer vier, fünf, ja zehen oder zwanzig für den Scheffel erpressen. Wer wird ihm deßhalb Vorwürfe machen? Auf welcher Stufe des Unrechts wird die Strenge des Richters anfangen, ihm Widerstand zu leisten? Der wievielte Denar wird es seyn, den man nicht mehr duldet, und bei dem man zuerst die Unbilligkeit und Unredlichkeit der Schätzung tadelt. Denn nicht die Summe, sondern die Schätzung im Allgemeinen wird von euch gebilligt seyn. Auch könnt ihr nicht den Spruch thun, man dürfe den Preis auf drei aber nicht auf zehen Denare schätzen. Denn wofern einmal die Sache von den Verhältnissen des Getreidepreises und vom Vortheil der Pflanzer in das Gebiet der Willkühr des Prätors hinübergespielt ist; so beruht die Art der Schätzung nicht mehr auf Gesetz und Pflicht, sondern auf dem Willen und der Habsucht der Menschen.

95. Wenn ihr daher einmal bei eurem Urtheil die Grenze der Billigkeit und des Gesetzes überschreitet, so wisset, daß ihr der Unredlichkeit und Habsucht Anderer bei der Schätzung eine schrankenlos freie Bahn eröffnet. Erwäget also wie viele Ansprüche zugleich an euch gemacht werden. Sprechet Den frei, der geständig ist, die größten Summen mit der größten Rechtsverletzung gegen die Bundesgenossen sich zugeeignet zu haben. Nicht genug. Es sind auch gar viele Andre da, die dasselbe gethan haben. Sprechet auch diese frei, wenn sie

sich zeigen: daß ihr durch Einen Spruch recht viele Verbrecher straflos machet. Doch auch daran ist noch nicht genug. Machet, daß Andere in Zukunft Dasselbe thun dürfen. Sie dürfen es thun. Aber auch Das ist noch zu wenig. Gestattet, daß Jeder den Preis so hoch anschlagen darf als er will. Er wird es thun. Ihr sehet nun gewiß ein, ihr Richter, daß, wofern ihr diese Schätzung billiget, die Habsucht bei Niemanden in der Folge eine Grenze haben, und die Unredlichkeit straflos bleiben werde. Was hast Du dem zu Folge nun im Sinne, Hortensius: Du bist neuernannter Consul: es ist Dir eine Provinz durch's Loos zugefallen: wenn Du über die Getreideschätzung sprechen wirst, so werden wir Dich mit der Voraussetzung anhören, daß Du damit erklärst, Du selbst wollest das thun, was Du bei ihm, als recht gethan vertheidigst: und daß Du eifrig wünschest, daß Dir selbst erlaubt seyn möge, was Du bei ihm für erlaubt erklären wirst. Aber, wenn Dieß erlaubt ist, so glaubt nicht, daß Jemand in der Folge irgend Etwas begehen könne, daß er wegen Gelderpressungen verurtheilt werden könnte. Denn so viel Geld Jemand sich nur wünschen mag, so viel kann er immerhin unter dem Titel des Hausbedarfs durch eine große Schätzung sich verschaffen.

96. Aber es gibt Etwas, das Hortensius zwar bei seiner Vertheidigung nicht offen ausspricht, aber doch so ausspricht, daß ihr es euch vorstellen und errathen könnt: nämlich: die Sache stehe in Verbindung mit dem Interesse der Senatoren; mit dem Vortheil Derer, die das Richteramt haben, welche hoffen können, daß sie einmal mit amtlicher Vollmacht oder als Legaten in die Provinzen kommen werden. Du traust in

der That Denen, die wir zu Richtern haben, treffliche Eigenschaften zu, wenn Du glaubst, sie werden gegen fremde Vergehungen nachsichtig seyn, damit sie selbst um so leichter sündigen können. Sollten wir also wünschen, daß das Römische Volk, daß die Provinzen, daß die Bundesgenossen und auswärtigen Völker die Meinung haben, wenn Senatoren Richter seyen, so könne wenigstens diese Art, unermeßliches Geld mit dem größten Unrechte zu erpressen, keiner Rüge unterliegen? Wenn dem so ist, was können wir dem Prätor entgegenhalten, der täglich auf der geweihten Stätte *) sich einfindet und behauptet, der Staat könne nicht bestehen, wenn nicht die Gerichte dem Ritterstande zurückgegeben werden? Wenn Jener nun den einzigen Punkt auszuführen beginnt, es gebe eine Art der Gelderpressung, die den Senatoren gemein, und dem Stande bereits fast zugestanden sey, wodurch mit dem größten Unrechte die größten Summen den Bundesgenossen abgenommen werden: und Dieß unterliege keiner Rüge vor den Senatsgerichten: hingegen sey Dieß, so lange der Ritterstand das Richteramt gehabt, niemals vorgekommen: Wer wird da ihm Etwas entgegnen können; Wer wird so parteiisch für euch, so eingenommen für euren Stand seyn, daß er eine Uebertragung der Gerichte [auf die Ritter] verweigern könnte?

97. Und möchte er doch sich auf irgend eine, wenn auch falsche, doch menschliche und hergebrachte Weise gegen diesen Vorwurf vertheidigen können! Ihr würdet mit weniger

---

*) Der Rednerbühne. Es war Aurelius Cotta, der Dieß in Antrag brachte.

Gefahr für euch, mit weniger Gefahr für alle Provinzen das Urtheil fällen! Würde er läugnen, die Schätzung angewendet zu haben, so würde man von Euch denken, ihr hättet dem Menschen geglaubt, ohne das Verfahren zu billigen. Aber er kann es durchaus nicht läugnen: ganz Sicilien setzt ihm zu: Niemand von so vielen Pflanzern gibt es, dem nicht unter dem Titel der Verköstigung des Prätors Geld abgepreßt worden wäre. Ich wünschte auch, daß er vorgeben könnte, diese Verhältnisse gehen ihn Nichts an; das Getreidewesen sey durch die Quästoren verwaltet worden. Doch auch das kann er nicht sagen: weil ja seine Briefe vorgelesen worden, welche er wegen der drei Denarien an die Gemeinden geschrieben hat. Wie lautet also seine Vertheidigung? ich habe gethan, was Du mir Schuld gibst: ich habe große Summen unter dem Namen des Hausbedarfs erpreßt: aber es war Dieß erlaubt: wenn ihr nur Fürsorge treffet, so wird es erlaubt seyn. Gefährlich ist es für die Provinzen, wenn eine Art von Unrecht durch die Gerichte bestätigt wird: höchst nachtheilig ist es für unsern Stand, wenn das Römische Volk glaubt, diejenigen Männer, die doch selbst an die Gesetze gebunden sind, wissen die Gesetze im Richteramte nicht gewissenhaft zu vertheidigen. Es hatte wirklich unter Verres Prätur weder die Getreideschatzung eine Grenze, noch die Forderung von Lieferungen. Denn er verlangte nicht, was man schuldig war, sondern so viel ihm beliebte. Ich will Euch aus den öffentlichen Schreiben, und aus den Zeugnissen der Gemeinden, die Summe des für seine Verköstigung zu liefern auferlegten Getreides zusammenrechnen. Ihr werdet finden, Richter, daß Verres fünfmal so viel, als ihm zum

Hausbedarf zu nehmen erlaubt war, den Gemeinden abzuliefern auferlegt hat. Kann man sich eine größere Unverschämtheit denken, wenn er es nicht allein um einen so hohen Preis geschätzt hat, daß die Leute es nicht ertragen konnten, sondern auch um so viel mehr, als ihm durch die Gesetze gestattet war, auferlegt hat. Nachdem euch nun, ihr Richter, die ganze Getreideangelegenheit dargestellt worden, so könnt ihr sehr leicht Euch überzeugen, daß Sicilien, die fruchtbarste und vortheilhafteste der Provinzen für das Römische Volk verloren sey, wenn ihr sie nicht durch Verurtheilung des Verres wieder gewinnet. Denn was ist Sicilien, wenn man ihm den Ackerbau nimmt, und Zahl und Namen der Pflanzer vertilgt? Denn welche Art von Bedrückung ist noch übrig geblieben, die nicht unter Verres Prätur über die unglücklichen Pflanzer unter den ärgsten Rechtsverletzungen und Verhöhnungen gekommen wäre? Ist ihnen ja, da sie doch nur die Zehnten zu geben schuldig waren, sogar *) kaum der zehente Theil des Ertrags gelassen worden: das Geld, das man ihnen schuldig war, ist nicht bezahlt worden: und da der Senat verordnet hatte, daß sie nach einer sehr annehmlichen Schätzung Getreide für das Vorrathshaus des Prätors liefern sollten, wurden sie gezwungen, auch ihr Ackergeräthe zu verkaufen.

98. Ich habe schon oben bemerkt, ihr Richter, daß, wenn ihr auch alle diese Bedrückungen aufhebet, doch das ganze Feldbauwesen mehr auf einer gewissen Hoffnung und Annehmlichkeit, als auf dem Ertrag und Nutzen beruhe. Denn auf

*) Nach Zumpt: vix ipsae.

ungewisse Zufälle hin wird einem unsichern Erfolge jährlich eine sichere Arbeit und sicherer Aufwand gewidmet. Ferner hat das Getreide keinen Preis, außer wenn die Früchte mißrathen. Wenn aber der einzuheimsende Ertrag reichlich ist, so tritt Wohlfeilheit beim Verkauf ein: so daß man weiß, daß man schlecht verkaufen muß, wenn es gut geht: oder die Ernte schlecht ist, wenn man gut verkaufen kann. Der ganze Landbau ist aber von der Art, daß er nicht von einer vernünftigen Regel oder von der Arbeit, sondern von den unzuverläßigsten Dingen, von dem Winde und Wetter abhängt. Da man nun davon einen Zehnten nach Gesetz und Vertrag bezieht, da wegen der Verhältnisse der Getreidepreise nach der neuen Einrichtung ein zweiter Zehnten auferlegt wird; da ferner von Staatswegen jährlich Getreide gekauft wird, da endlich auch eine Lieferung für den Hausbedarf der Beamteten und Legaten ausgeschrieben wird; was oder wieviel von seiner Ernte bleibt noch außerdem dem Pflanzer oder Gutsbesitzer übrig, worüber er frei verfügen könnte, oder was am Ertrage selbst unbelastet bliebe? Wenn nun das Alles ertragen wird, wenn die Leute mehr Euch und dem Römischen Volke, als sich selbst und ihrem Vortheil mit Handarbeit, Aufwand und Anstrengung dienen: sollen sie da noch dazu jene unerhörten Edicte und Zwangsbefehle der Prätoren, und die Tyrannei eines Apronius, die Diebereien und Räubereien der Venusdiener ertragen? sollen sie statt des gekauften unentgeldlich Getreide liefern? sollen sie sogar, da sie zur Verköstigung des Prätors ohne Ersatz beitragen wollen, große Summen noch dazu *) bezahlen? sollen sie

*) Nach Zumpt addere statt: dare.

neben so vielen Beschädigungen des Eigenthums und Verlusten noch die härtesten Unbilden und Verhöhnungen sich gefallen lassen? Sie haben daher auch, ihr Richter, was sie durchaus nicht aushalten konnten, sich nicht gefallen lassen. Ihr wißt, daß in ganz Sicilien die Pflanzungen verödet, und von ihren Besitzern verlassen sind: und diese Gerichtsverhandlung hat auch keinen andern Zweck, als daß die ältesten und treusten Bundesgenossen, die Sicilier, die Pächter und Pflanzer des Römischen Volks durch eure Strenge und Gewissenhaftigkeit, unter meiner Leitung und Gewährschaft in ihre Felder nnd Wohnsitze zurückkehren mögen.

Zweite Rede gegen Verres.
Vierte Abtheilung.
Von den Bildwerken.

Inhalt.

Hauptsatz: Verres, als Statthalter Siciliens hat unendlich viele Bildwerke aller Art widerrechtlich an sich gebracht. Cap. 1.

a) Räubereien von Kunstwerken, die Privatpersonen gehörten. Solche geschahen selbst bei den Mamertinern, oder in Messana, der ihm am meisten ergebenen Stadt. Beschreibung der Kunstwerke im Hause des Hejus, Cap. 2. die Verres diesem weggenommen hat. Cap. 3. Abscheulichkeit dieser Handlung. Cap. 4. Unstatthafte Entschuldigung, daß Verres jene Sachen gekauft habe. Denn ein Prätor soll nicht Handel treiben. Cap. 5. Außerdem konnte das nur ein erzwungener oder ein erdichteter Scheinkauf seyn. Cap. 6. Denn es wurde ein Spottpreis um diese Kunstwerke gegeben; die Hejus gar nie freiwillig verkauft haben würde. Cap. 7. Hejus ist zwar zur öffentlichen Belobung des Verres von Messana abgeordnet; tritt aber wegen des Privatraubes doch gegen ihn als Kläger auf. Cap. 8. Vergebliche Gegenanstalten des Verres: der die Stadt Messana widerrechtlich und zum Nachtheile des Staates begünstigt

hat. Cap. 9. Dafür war Messana die Niederlage seines Raubes, und Schauplatz seiner Verbrechen. Cap. 10. Diese Stadt hat den Cicero bei seiner Untersuchungsreise in Sicilien allein nicht zu Gast geladen, und so dem Senatorstande die gebührende Aufmerksamkeit verweigert: auch hat sie zugegeben, daß ein Römischer Bürger daselbst gekreuzigt worden ist. Cap. 11. Verres hat dem Hejus auch kostbare Teppiche genommen und nicht bezahlt. Beraubung des Philarchus. Cap. 12. Schilderung der Diebshelfer des Verres. Cap. 18. Beraubung des Pamphilus. Cap. 14. Verres Leidenschaft für Bildwerke. Cap. 15. Beraubung des Diocles. Verres kann die Behauptung, er habe die Kunstwerke gekauft, nicht durch seine Rechnungsbücher beweisen. Cap. 16. Beraubung anderer Sicilier aus Lilybäum. Cap. 17. Mißlungener Plan, den Diodorus aus Malta seiner Kunstschätze zu berauben. Cap. 18. 19. Beraubung der Römischen Ritter Calidius Cap. 20. und Papirius. Verres ließ auf alle metallne Gefäße von künstlicher Arbeit Jagd machen Cap. 21. und die eingelegten Bildwerke abnehmen. Cap. 22. An manchen Orten ließ er das Silbergeschirr in Masse wegnehmen. Cap. 23. Vergleichung mit früheren Statthaltern: und erschwerende Nebenumstände. Verres ließ viel umschmelzen. Cap. 24. Vergleichung des Verres und des Piso Frugi. Cap. 25. Wegnahme von Ringen und geschnittenen Steinen. Verres Leidenschaft für schöne Teppiche. Cap. 26.

b) Raub, den Verres an dem König Antiochus von Syrien beging, welchem er unter Anderem ein für das Capitol bestimmtes Kunstwerk wegnahm: wobei er diesen König, einen Römischen Bundesgenossen, aufs Schwerste gekränkt: und sich am Capitol versündigt hat. Cap. 27—32.

c) Die Beraubungen der Tempel in Sicilien durch Verres. Er nahm in Segesta ein Dianenbild, das Scipio aus Carthago's Beute für jene Stadt gerettet hatte, weg, und zwang die Einwohner durch Mißhandlungen dasselbe auszuliefern: wodurch sich Verres zugleich an dem ehrwürdigen

Andenken des Helden Scipio versündigt hat. Cap. 33—35. Anrede an Publius Scipio Metellus, den Vertheidiger des Verres, der eine seines Namens unwürdige Rolle spiele. Cap. 36. 37. Anrede an die Richter Servilius und Catulus, und Bitte, daß sie die Ehre und das Denkmal des Scipio Africanus vertheidigen. Cap. 38. Raub eines Mercurbildes aus Tyndaris, zu dessen Auslieferung Verres die Leute durch Mißhandlung des Stadtvorstehers zwang. Diese That ist aus vielen Gründen strafbar, und unläugbar: was durch Zeugnisse bewiesen wird. Cap. 39—42. Versuche zum Raube eines Apollobildes zu Agrigent: und eines Herculesbildes, welche mißlingen. Cap. 43. Eben so wird das Raubgesindel des Verres von einer Capelle des Flußgottes Chrysas abgetrieben. Andere Räubereien in Tempeln. Cap. 44. Entwendung eines Ceresbildes in Catina, das sonst Männer nie sehen durften. Cap. 45. Raub im Junotempel auf Malta, Cap. 46. welcher durch Abgeordnete bezeugt wird. Cap. 47. Erinnerung an den Gottesdienst der Ceres und der Proserpina in Sicilien und besonders zu Enna, und an die Mythen über diese Gottheiten. Cap. 48. Auch die Römer haben die Ceres von Enna verehrt. Beschreibung der Götterbilder des Tempels, welche Verres raubte. Cap. 49. Unwille und Abscheu, den dieser Raub erregt hat und einflößen muß. Verres hat schlechter als die empörten Sclaven gegen Enna gehandelt. Cap. 50. Gründe, warum die Richter ihn wegen dieses Religionsverbrechens verurtheilen müßen. Cap. 51. Räubereien in Syrakus. Cap. 52. 53. Betragen des Marcellus in Absicht auf die Kunstschätze. Cap. 54. Raub des Verres im Tempel der Minerva. Cap. 55. 56. Andere Entwendungen von Kunstwerken und Götterbildern, Cap. 57. besonders eines Jupitersbildes. Contrast des Betragens von Marcellus gegen Archimedes mit Verres Raubsucht. Cap. 58. Eine solche Beraubung ist für die Griechen besonders empfindlich wegen ihrer Religiosität und ihres Kunstsinnes; daher kann

das Vorgeben des Kaufs nicht wahr seyn, und ist höchst kränkend für Jene. Cap. 59. 60.

d) Schluß. Erzählung von dem Aufenthalte des Cicero in Syrakus zur Untersuchung der Uebelthaten des Verres: und von einer Senatssitzung, zu der Cicero eingeladen wurde: auch der dortige Senat beschwerte sich über die Tempelräubereien und andere Verbrechen des Verres, Cap. 61. 62. und zeigte dem Cicero die Beweise dafür. Cap. 63. Eine Belobung des Verres, die den Syrakusiern abgenöthigt war, haben sie auf Cicero's Antrag wieder aufgehoben, wiewohl gegen diesen Beschluß ein Quästor appellirte. Cap. 64. 65. Der Prätor Metellus macht dem Cicero Schwierigkeiten, wird aber durch dessen festes Benehmen genöthigt die erforderlichen Papiere verabfolgen zu lassen. Cap. 66. Die Belobung der Mamertiner ist auch ungültig: weil sie nur durch Theilnahme an Verres Räubereien und widerrechtliche Befreiung von den Abgaben, die dem Römischen Staate in Messana gebührten, erkauft worden ist. Cap. 67.

Zweite Rede gegen Verres.

Vierte Abtheilung.

Von den Bildwerken.

1. Ich komme nun auf Verres Liebhaberei, wie er es selbst nennt, oder auf seine Sucht und rasende Leidenschaft, wie seine Freunde es nennen, oder sein Raubgeschäft, wie es die Sicilier heißen. Ich weiß nicht, was ich der Sache für einen Namen geben soll. Ich will sie Euch vorlegen; ihr möget sie nach ihrem eigenthümlichen, nicht nach des

Namens Gewicht erwägen. Laßt Euch, ihr Richter, zuerst das Wesen der Sache schildern, und dann werdet ihr vielleicht ohne Mühe finden können, welchen Namen ihr derselben beilegen sollet. Ich behaupte, daß in ganz Sicilien, dieser so wohlhabenden, so alten Provinz, in so vielen Städten und Familien von solchem Wohlstande kein silbernes, kein Corinthisches *) oder Delisches Gefäß, **) keine Arbeit aus Edelsteinen oder Perlen, kein Kunstwerk aus Gold oder Elfenbein, kein ehernes, marmornes, elfenbeinernes Standbild, gewesen, daß es kein gemaltes Bild auf Tafeln oder auf Leinwand ***) gegeben, das er nicht aufgesucht, in Augenschein genommen, und wenn es ihm gefiel, für sich behalten hätte. Ihr denkt wohl, daß ich eine starke Behauptung wage: merket auch darauf, wie ich mich ausdrücke: denn nicht blos der Rede wegen, oder um seine Schuld größer darzuthun, fasse ich das Alles zusammen. Wenn ich behaupte, daß Verres von dergleichen Dingen in der ganzen Provinz Nichts zurückgelassen, so wisset, daß ich lateinisch und nicht als Ankläger rede. Ja ich will's noch deutlicher sagen: Nichts hat er in irgend einem Hause, nicht einmal in den Tempeln, Nichts bei einem Sicilier, Nichts bei einem Römischen Bürger, kurz, Verres hat Nichts,

---

*) Ueber die Leidenschaft der Römer für Corinthisches Erz s. Plin. XXXIV, 2. Er behauptet, Verres sey deshalb aus Neid von Antonius geächtet worden.

**) Siehe die Anmerk. zu Rosc. Am. 46.

***) Nach der Lesart Zumpts: in textili: welche auch Müller Archäol. S. 390. annimmt. Die andere Lesart textilem würde ein gewirktes Bild bedeuten.

was ihm vor die Augen und in den Sinn kam, weder von besonderem noch öffentlichem, weder von ungeweihtem noch heiligem [Gute der Art] in ganz Sicilien zurückgelassen. Womit sollte ich nun lieber beginnen, als mit der Stadt, die immer einzig Dein Liebling und Dir so werth war? oder mit welcher Klasse eher, als mit eben diesen Deinen Lobrednern? Denn man wird um so leichter einsehen, wie Du Dich bei Denen betragen habest, die Dich hassen, anklagen und verfolgen, wenn es sich zeigt, daß Du bei Deinen Mamertinern die zügellosesten Räubereien verübt hast.

2. Cajus Heius, ein Mamertiner, ist, wie mir Jedermann, der Messana besucht hat, gern zugeben wird, *) in jeder Hinsicht in dieser Stadt der ausgezeichnetste Mann. Sein Haus ist das vornehmste in Messana, wenigstens zuverläßig das bekannteste, das unsern Landsleuten am meisten offensteht, und im höchsten Grade gastfrei ist. Dieses Haus war vor Verres Ankunft so ausgeschmückt, daß es auch eine Zierde der Stadt war: denn Messana selbst, obwohl es wegen seiner Lage, seiner Mauern und seines Hafens eine schöne Stadt heißen kann, ist unstreitig leer und entblößt von solchen Dingen, die der Gegenstand der Liebhaberei des Verres sind. Hejus hatte in seinem Hause eine sehr heilig geachtete, sehr alte, von seinen Vorfahren ererbte Capelle: worin vier sehr schöne höchst kunstvoll gearbeitete und sehr berühmte Bildwerke waren, die nicht blos einen Verres, diesen geschmackvollen Kenner, sondern auch Jeden unter uns, die er Laien nennt, anziehen konnten: das eine war ein Cupido von

*) Zumpt zieht concedunt vor.

Marmor, von Praxiteles: *) ich habe nämlich, während der Untersuchung gegen Verres auch die Namen der Künstler [allmählig] gelernt: **) es ist, glaube ich derselbe Künstler, der in derselben Form jenen Cupido verfertigt hat, der zu Thespiä ***) ist, und wegen dessen diese Stadt besucht wird, denn sonst hätte man keinen Grund, hinzureisen. Daher hat jener Lucius Mummius, als er die Thespiaden, †) die bei dem Tempel des Glücks stehen, und die übrigen ungeweihten Bildwerke aus jener Stadt wegnahm, diesen Cupido von Marmor, weil er ein Weihestück war, nicht berührt.

3. Es war übrigens, um auf jene Capelle zurückzukommen, jenes genannte Bild des Cupido aus Marmor: auf der andern Seite stand ein aus Erz trefflich gearbeiteter Hercules. Dieser soll, wie ich glaube, ein Werk des Myron ††) gewesen seyn: und es war gewiß so. Ferner standen vor diesen Göttern kleine Altäre, welche die Heiligkeit der Capelle Jedem andeuten konnten. Ueberdieß waren da zwei

---

*) Dieser Griechische Bildhauer, ein Athener, lebte um die Mitte des vierten Jahrhunderts v. Chr.

**) Scherzweise, als wenn Cicero erst durch diese Untersuchung in die Kunstgeschichte eingeweiht worden wäre.

***) Dieses Bild soll Praxiteles seiner Geliebten der Hetäre Phryne geschenkt haben, die es in ihrer Vaterstadt Thespiä in Böotien aufstellte. Pausan. I, 20. Vergl. Müller Archäol. d. Kunst S. 109.

†) So nannte man auch die Musen, welche zu Thespiä verehrt wurden. Mummius ist der Besieger der Achäer.

††) Ein Zeitgenosse des Pericles: Ein Herculesbild von demselben erwähnt Plin. N. G. XXXIV, 8. S. Müller a. a. O. S. 101 f.

eherne Bilder, nicht sehr groß, aber von seltenem Alter, in jungfräulicher Haltung und Kleidung, welche mit erhobenen Händen nach Art der Athenischen Jungfrauen gewisse Opfer auf dem Kopfe trugen. Man nannte sie Canephoren: *) der Künstler, wer war es doch? Wie heißen sie ihn? Gut daß Du mich erinnerst: Sie nannten ihn Polyclet. **) So wie einer von unsern Mitbürgern nach Messana kam, pflegte er diese Bilder zu besuchen: Jedem stand der Zutritt täglich offen: das Haus gereichte eben sowohl der Stadt als dem Besitzer zur Zierde. Cajus Claudius, ***) der, wie wir wissen, als Aedil sehr viele Pracht zeigte, bediente sich dieses Cupido's so lange, als er für die unsterblichen Götter, und für das Römische Volk das Forum ausgeschmückt hatte, und da er ein Gastfreund des Hejischen Hauses, und Schutzherr des Mamertinischen Volkes war, so war er eben so gewissenhaft in der Zurückgabe des Bildes, als sie gefällig gewesen waren, es ihm zu borgen. Vor kurzem, doch was sage ich, vor kurzem? vielmehr ganz neuerlich und in der jüngsten Zeit haben wir es erlebt, daß solche vornehme Männer †) das Forum, und die Hallen nicht mit dem Raube der

*) Oder Korbträgerinnen; wie sie bei den Festzügen zu Athen in die Tempel zogen.

**) Polyclet, ein großer Meister im Erzgusse, soll der Mitschüler des Myron gewesen seyn. Müller S. 99. — Cicero fährt in der oben bemerkten Ironie fort.

***) Er war Aedil im J. R. 655 und gab damals dem Volk Elephantenkampfspiele. Plin. VIII, 7.

†) Was Marcus Scaurus als Aedil in dieser Hinsicht gethan, der in seinem Theater tausende von Bildsäulen aufstellte, fällt zwar in eine spätere Zeit (694): mag aber als Bei-

Provinzen, sondern mit Verzierungen ihrer Freunde, mit Darlehen ihrer Gastverwandten, nicht mit dem Raube verbrecherischer Menschen ausgeschmückt haben; welche jedoch jedem seine Bilder und Kunstwerke zurückgaben: nicht aber solche Schätze, die sie aus den Städten der Bundesgenossen nur auf vier Tage unter dem Vorwand des Aedilenamtes mitgenommen, sofort nach Hause und auf ihre Landgüter bringen ließen. Alle diese genannten Bildwerke, ihr Richter, hat Verres dem Hejus aus seiner Capelle weggenommen: keines derselben, sage ich, hat er ihm gelassen, und überhaupt kein anderes, als ein sehr altes hölzernes, ein Bild der guten Glücksgöttin, wenn ich mich recht entsinne: dieses wollte er in seinem Hause nicht haben.

4. So wahr mir Götter und Menschen helfen, was ist das? welcher Handel ist das? welche Unverschämtheit. Die Bilder, die ich nenne, hat, ehe sie durch Dich entwendet worden, Keiner, der mit der Würde eines Befehlshabers nach Messana kam, je unbesichtigt gelassen. So viele Prätoren, so viele Consuln waren in Sicilien sowohl im Kriege als im Frieden: so viele Leute aller Art: ich will nicht von den Rechtschaffenen, Uneigennützigen, Gewissenhaften reden: so viele habsüchtige, zügellose, freche Menschen waren da: Keiner hielt sich für so gewaltig, so mächtig und so vornehm, daß er aus jener Capelle etwas zu verlangen, wegzunehmen und anzurühren gewagt hätte. Und Verres sollte, was irgendwo das Schönste ist, wegnehmen? Es sollte sonst Niemand

---

spiel hier angeführt werden. S. Plin. XXXIV, 7. XXXVI, 2. Müller a. a. O. S. 170.

vergönnt seyn, Etwas der Art zu besitzen? so viele sehr reiche Wohnungen, sollte sein Pallast allein in sich fassen? sollte darum Keiner von den früheren es angerührt haben, daß Dieser es nehmen könnte? Hat Cajus Claudius Pulcher darum es zurückgegeben, damit Cajus Verres es rauben könnte? Sehnte sich doch jener Cupido nicht nach dem Hause eines Kupplers, nicht nach einer Hurenwirthschaft, gern beschränkte er sich auf jene Familiencapelle: er wußte, daß er dem Hejus von seinem Vorfahren als ererbtes Heiligthum hinterlassen war; er verlangte nicht, dem Erben einer Buhlerin anzugehören. Doch wozu ereifere ich mich so sehr: durch ein einziges Wort werde ich bald widerlegt seyn. „Ich war Käufer," sagt er. O ihr unsterblichen Götter! welche treffliche Vertheidigung! So haben wir denn einen Handelsmann mit Herrschergewalt und Richtbeilen in die Provinz gesandt! daß er alle Standbilder, Gemälde, alles Silber, Gold, Elfenbein, Edelsteine zusammenkaufen, und Niemanden mehr Etwas übrig lassen sollte! Ich glaube nämlich, daß er diese Vertheidigung auf alle Vorwürfe sich eröffnen will, er habe es gekauft. Wenn ich fürs Erste das, was Du willst, Dir zugebe, Du habest es gekauft, weil Du doch in diesem ganzen Abschnitte diesen einzigen Entschuldigungsgrund anführen willst; so frage ich, was hast Du Dir von den Römischen Gerichten für einen Begriff gemacht, wenn Du meintest, man werde Dir das so hingehen lassen, daß Du als Prätor und Befehlshaber so viele Kostbarkeiten, ja Alles, was einigen Werth hatte, aus der ganzen Provinz zusammenkauftest.

5. Bemerket die Umsicht unserer Vorfahren, welche noch Nichts von der Art ahnen konnten; jedoch für minder bedeutende mögliche Fälle Fürsorge trafen. Sie dachten nicht, daß Einer, der als Machthaber oder Legat in eine Provinz abginge, so unsinnig seyn werde, Silber zu kaufen; denn es würde ihm von Staatswegen gegeben: oder Kleider; denn auch diese wurden ihm gesetzlich geliefert. Bei Sclaven hielten sie es für möglich, die wir Alle nöthig haben, und die vom Volke nicht angeschafft werden. Sie verordneten also: es sollte Niemand einen Sclaven kaufen, außer an die Stelle eines Verstorbenen. Wenn einer zu Rom gestorben wäre? Nein, wenn es dort geschehen wäre. Denn sie wollten nicht, daß Du Dein Haus in der Provinz versehen solltest, sondern daß Du nur jenes Bedürfniß des Amtes in der Provinz ergänzen sollest. Was war der Grund, warum sie uns so sorgfältig von Einkäufen in der Provinz abhalten wollten? Sie glaubten, ihr Richter, es sey ein Raub und kein Kauf, wenn der Verkäufer nicht nach seinem Gutdünken verkaufen dürfe. Sie wußten wohl, wenn in den Provinzen Der, welcher Macht und Herrschergewalt habe, Was im Hause eines Jeden sich vorfinde, kaufen wolle und dazu befugt sey, daß dann Jeder, Was er wolle, es möge feil seyn oder nicht, um jeden beliebigen Preis wegnehmen werde. Es wird vielleicht Jemand mir entgegenhalten: „So solltest Du nicht mit Verres verfahren, noch den Maßstab der alterthümlichen Gewissenhaftigkeit an seine Handlungen legen. Gib ihm zu, daß er ungerügt habe kaufen dürfen, wenn er nur ehrlich gekauft, Nichts mittelst seiner Herrschergewalt, Nichts wider den Willen der Besitzer, Nichts

mit Unrecht an sich gebracht hat." Gut: ich will so verfahren. Wofern Hejus Etwas feil hatte, wofern er es so hoch, als er den Werth anschlug, verkauft hat, so will ich nicht mehr fragen, warum Du gekauft habest.

6. Was haben wir also zu thun? Sollen wir in einem solchen Falle Beweise anführen? Wir müßen, denke ich, fragen, ob jener Hejus Schulden gehabt, eine Versteigerung gehalten: und wenn er es gethan, ob er in einer solchen Geldverlegenheit sich befunden, ob solcher Mangel und Drang der Umstände ihn überrascht *) habe, daß er seine Capelle berauben und seine Familiengötter verkaufen mußte? Aber ich finde, daß der Mann keine Versteigerung gehalten, daß er nie Etwas, als seinen Feldertrag verkauft hat: daß er nie Schulden gehabt, sondern eigene große baare Summen besitzt, und immer besessen hat. Fände auch von alle dem das Gegentheil Statt, so behaupte ich doch, daß er diese Gegenstände, die so viele Jahre in seiner Familie und in dem Heiligthume seiner Vorfahren gewesen, nie verkauft haben würde. Wie aber, wenn er sich durch die Größe des Kaufpreises hätte verführen lassen? Wahrscheinlich ist es nicht, daß er, ein so wohlhabender, so achtbarer Mann, Geld höher geachtet habe, als seinen Gottesdienst und die Denkmale seiner Vorfahren. „Wohl wahr: doch lassen sich die Leute manchmal durch großen Gewinn von ihren Grundsätzen abbringen." Wir wollen sehen, wie groß die Summe

*) Zumpt zieht hier die Lesart presserit „genöthigt" vor. Aber opprimere heißt nicht blos: unterdrücken, sondern auch: überfallen. S. Cic. de sen. 14.

gewesen, die den Hejus, einen sehr wohlhabenden, keineswegs habsüchtigen Mann den Rücksichten der Bildung, der Ehrfurcht gegen die Vorfahren, der Religion ungetreu machen konnte. Du hast, wie ich glaube, ihm selbst befohlen, folgendes in seine Rechnungsbücher einzutragen. Alle diese Bildsäulen von Praxiteles, Myron, Polyclet sind für sechstausend fünfhundert Sestertien *) an Verres verkauft worden. Lies aus dem Rechnungsbuche vor. Rechnungsbuch des Hejus. Es freut mich, daß diese hochberühmten Namen von Künstlern, die von jenen Leuten bis zum Himmel erhoben werden, durch Verres Schätzung so im Werthe gesunken sind. Ein Cupido von Praxiteles für ein tausend sechshundert Sestertien! **) Gewiß ist daher das Sprichwort entstanden: „ich will lieber kaufen, als bitten.“

7. Man wendet mir vielleicht ein: „Du schlägst diese Dinge sogar hoch an?“ Ich schätze sie nicht nach meinen Verhältnissen und Bedürfnissen: Aber ich glaube, daß ihr die Sachen so beurtheilen müsset, wie sie nach dem Urtheile der Liebhaber solcher Gegenstände geschätzt werden: wie man sie gewöhnlich feil bietet: wie hoch eben diese Sachen, wenn sie öffentlich und frei ausgeboten würden, verkauft werden könnten, und wie hoch sie Verres selbst anschlägt. Denn wenn er geglaubt hätte, jener Cupido sey nur vierhundert Denare werth, würde er es nie so weit haben kommen lassen, daß er deßhalb dem Gerede der Leute und so großem Tadel sich

*) Etwa 630 Gulden nach Wurm.

**) 152 Gulden nach Wurm.

aussetzte. Wem unter Euch ist unbekannt, welch hohen Preis solche Sachen haben? Haben wir nicht gesehen, daß eine nicht sehr große eherne *) Bildsäule bei einer Versteigerung für einmal hundert zwanzig tausend Sestertien **) verkauft wurde? Ja ich könnte, wenn ich wollte, Leute anführen, die theils nicht wohlfeiler, theils sogar noch theurer gekauft haben: denn der Preis bei solchen Dingen steht im Verhältnisse mit der Nachfrage und Liebhaberei. Denn es ist schwer, dem Preis eine Grenze zu setzen, wenn man sie nicht auch dem Begehren setzt. Ich finde also, daß Hejus weder durch freien Entschluß, noch durch irgend eine augenblickliche Verlegenheit, noch durch die Größe einer Geldsumme bestimmt worden, diese Bilder zu verkaufen, sondern daß Du dieselben unter dem Vorwande des Kaufs durch Gewalt, Schrecken, Zwangsbefehl, durch den Machtstab, einem Manne, der mit den übrigen Bundesgenossen nicht allein Deiner Amtsgewalt, sondern auch Deinem Schutze vom Römischen Volke anvertraut war, entrissen und weggenommen hast. Was könnte mir, ihr Richter, bei diesem Klagepunkte so wünschenswerth seyn, als wenn eben Dieß von Hejus selbst erklärt würde? In der That Nichts: aber wir wollen allzuschwierige Dinge nicht wünschen. Hejus ist ein Mamertiner: die Gemeinde der Mamertiner ist die einzige, die dem Verres nach gemeinsamem Beschluß eine öffentliche Belobung ertheilt: alle andern Sicilier hassen ihn: diese allein lieben ihn. Hejus ist das

*) Nach C. D. Becks Grundriß der Archäologie S. 141 war der Hauptbestandtheil dieses Erzes Kupfer, doch mit andern Metallen häufig gemischt. S. auch Müller S. 368.

**) Etwa 11460 Gulden nach Wurm.

Haupt der Gesandtschaft, die zur Belobung des Verres abgeordnet worden: denn er ist der erste Mann der Stadt: es ist also zu befürchten, er möchte, indem er sich den öffentlichen Aufträgen unterzieht, über die besonderen Kränkungen schweigen. Obwohl ich Dieß wußte und in Erwägung zog, ihr Richter, so habe ich doch dem Hejus die Sache anvertraut. *) Ich habe ihn bei der ersten Verhandlung als Zeugen aufgerufen: und konnte Dieß doch ohne einige Gefahr thun. Denn was konnte Hejus antworten, wenn er unredlich, wenn er sich selber unähnlich war? Jene Bilder seyen in seinem Hause, und nicht bei Verres? Wie konnte er so Etwas behaupten? Wäre er der schlechteste Mensch, und hätte er aufs Unverschämteste lügen wollen; so würde er gesagt haben: er habe sie feil geboten, und so theuer, als er gewünscht, verkauft. Dieser in seiner Heimath hochangesehene Mann, dem Alles daran gelegen war, daß ihr von seiner Gewissenhaftigkeit und Würde eine richtige Meinung habt, sagte zuerst, er belobe den Verres öffentlich, weil er dazu den Auftrag erhalten: dann: daß er weder jene Bilder feil geboten habe, noch unter irgend einer Bedingung, wäre ihm die Wahl freigestanden, je dahin hätte gebracht werden können, dieselben zu verkaufen, da sie als ein hinterlassenes Erbgut seiner Vorfahren in seiner Capelle gestanden.

8. Was sitzest Du noch, Verres, was wartest Du? Warum sagst Du, daß die Gemeinden von Centuripä, Catina, Halesa, Tyndaris, Enna, Agyrium und andere Städte Siciliens dich hinterlistig verfolgen und zu unterdrücken suchen?

---

*) Nach Zumpt, der me wegläßt und rem ergänzt.

Deine zweite Vaterstadt, wie Du sie zu nennen pflegtest, Messana verfolgt Dich, Dein Messana, die Gehülfin Deiner Verbrechen, die Zeugin Deiner Ausschweifungen, die Bewahrerin Deines Raubs und Deiner Diebereien. Hier ist der angesehenste Mann dieser Stadt, ein Gesandter, dieses Processes wegen aus der Heimath hierher abgeordnet, der Anführer Derer, die Dich beloben sollen: der Dich auch von Gemeindewegen belobt, weil es ihm so aufgetragen und befohlen ist. Jedoch ist es euch noch erinnerlich, als er wegen des Transportschiffes befragt wurde, Was er antwortete: es sey durch öffentliche von Gemeindewegen aufgebotene Arbeiter gebaut worden, und über den Bau habe ein Mamertiner Rathsherr im Namen der Gemeinde die Aufsicht geführt. Eben dieser Mann nimmt in seiner besonderen Angelegenheit zu Euch, ihr Richter, seine Zuflucht; er benützt dieses Gesetz, die gemeinsame Schutzwehr der Bundesgenossen, vermöge dessen dieses Gericht gehalten wird. Wiewohl das Gesetz auf Gelderpressungen geht, so behauptet er doch, daß er keinen Geldersatz verlange, dessen Verlust er nicht so sehr vermißt: er sagt, daß er die Heiligthümer seiner Vorfahren von Dir zurückfordere: die Schutzgötter seiner Familie will er wieder von Dir haben. Hast Du noch irgend ein Schamgefühl, Verres; irgend einen Funken Religion; irgend welche Scheu? Du hast zu Messana bei Hejus gewohnt: Du hast ihn fast täglich in seiner Capelle den Gottesdienst verrichten sehen. Geld ists nicht, was er will: sogar Was nur zur Zierde da war, verlangt er nicht wieder. Behalte die Canephoren: nur gib ihm die Götterbilder zurück. Weil er Dieß erklärt hat, weil, als ihm die Gelegenheit sich darbot, er, der Bun-

desgenosse und Freund des Römischen Volkes, bei Euch eine bescheidene Beschwerde geführt hat; weil er nicht nur in Zurückforderung seiner Familiengötter, sondern auch selbst in seinem Eide und seinem Zeugnisse sich seiner religiösen Gesinnung gemäß betrug; so hat Verres, laßt euch Dieß erzählen, einen Menschen nach Messana geschickt, einen von den Gesandten, den nämlichen, der bei dem Bau jenes Schiffes die Aufsicht geführt, mit dem Ansinnen an den Senat, daß Hejus beschimpft werden möchte.

9. Du unsinnigster der Menschen! Was hast Du gedacht? Du werdest es durchsetzen? Wußtest Du nicht, wie hoch ihn seine Mitbürger halten, wie viel Werth man auf seinen Rath lege? Aber gesetzt, Du hättest Deinen Zweck erreicht; gesetzt die Mamertiner hätten gegen Hejus einen harten Beschluß gefaßt; was meinst Du, würde da noch ihre Belobung für ein Gewicht haben, wenn sie Dem, der unstreitig die Wahrheit als Zeugniß ausgesprochen, eine Strafe zuerkannt hätten? Doch was soll das für eine Belobung seyn, da der Lobredner, nachdem man ihn befragt, zu Deinem Nachtheile reden muß? Wie? sind jene Lobredner nicht meine Zeugen? Hejus ist Lobredner: und doch hat er höchst nachtheilige Dinge ausgesagt. Ich will die Uebrigen aufrufen: sie werden gern verschweigen, Was sie können: sie werden, Was sie müßen, wider ihren Willen sagen. Können sie läugnen, daß ein sehr großes Lastschiff zu Messana gebaut worden? Sie mögen es läugnen, wenn sie können. Können sie läugnen, daß ein Mamertinischer Rathsherr über den Bau dieses Schiffes von Gemeindewegen die Aufsicht führte? Möchten sie es doch läugnen! Es sind noch andere Punkte

vorhanden, die ich aber lieber aufspare, ohne sie jetzt zu berühren, damit ich Jenen so wenig als möglich Zeit lasse, ihren Meineid auszubrüten und sich darin zu bestärken. Mag denn diese Belobung Dir der Reihe nach so fort und fort zu Theil werden! Mögen solche Menschen durch ihre Gewährschaft Dich unterstützen, die Dir weder helfen sollen, wenn sie auch können; noch es können, wenn sie auch wollen; die Du im Einzelnen durch manche ungerechte und schmähliche Behandlung belästigt hast: indem Du in ihrer Stadt manche Familien durch Deine Buhlschaften und Schandthaten in Gesammtheit *) und für immer entehrt hast. Aber Du hast der Gemeinde Gefälligkeit erwiesen. Wohl: aber nicht ohne großen Nachtheil für den Staat und für ganz Sicilien. Sechzig tausend Scheffel Getreide hätten sie dem Römischen Volke zu kaufen geben sollen, und thaten es auch sonst: Du allein hast sie ihnen erlassen. Der Staat hat dabei verloren, daß durch Dich die Rechte der Verwaltung bei einer Gemeinde geschmälert worden: die Sicilier, gerade so viel, als nicht von der Summe des Getreides abgezogen, sondern auf die Centuripiner und Halesiner, steuerfreie Gemeinden übergetragen worden, und weil ihnen um so viel mehr auferlegt wurde, als sie tragen konnten. Du hättest vertragsmäßig ihnen auferlegen sollen, ein Schiff zu liefern. Du hast es auf drei Jahre ihnen erlassen. Du hast so viele Jahre hindurch nie einen Soldaten von ihnen verlangt. Du hast es gerade so gemacht, wie Räuber pflegen: obwohl diese gemeinsame Feinde der ganzen Welt sind, so verschaffen sie sich doch

*) Nach Zumpt, der: totas nach der Handschrift hineinsetzt.

einige Freunde, die nicht nur von ihnen geschont, sondern auch durch Beute bereichert werden, und meist solche, deren Stadt bequem gelegen ist, wo man oft und zuweilen unvermeidlich mit den Schiffen anzulanden gezwungen ist.

10. Jenes Phaselis, das Publius Servilius eroberte, war zuvor keine Stadt der Cilicier und der Räuber: Lycier, von Griechischer Abkunft bewohnten dieselbe. Aber weil ihre Lage es mit sich brachte, und sie so weit ins Meer hinaus sich erstreckte, daß die aus Cilicien auslaufenden Räuber oft nothwendig dahin kommen mußten, und auch, wenn sie sich aus unsern Gegenden zurückzogen, ihr Weg sie eben dahin führte; so traten die Seeräuber mit dieser Stadt in Verhältniß, zuerst durch Handel, und dann durch ein förmliches Bündniß. Die Stadt der Mamertiner war zuvor nicht schlimm: sie war sogar eine Feindin der Schlimmen: sie hielt das Gepäck des Cajus Cato, der Consul war, *) zurück: und was war das für ein Mann: ein sehr berühmter und mächtiger, der, obwohl er Consul gewesen, doch verurtheilt wurde: **) [es war Cajus Cato, der Enkel zweier hochberühmter Männer, des Lucius Paullus, und des Marcus Cato, der Schwestersohn des Publius Africanus] bei dessen Verurtheilung zu einer Zeit, wo noch strenge Gerichte gehalten wurden, die Strafsumme zu achtzehn tausend ***)

---

*) S. die Anm. zu II, 3. Cap. 80.

**) Könnte nicht statt ita, ille gelesen werden? Orelli schlägt vor: Ita M. Catoni — — nepoti — filio. Die Worte in der Parenthese halten Ernesti und Zumpt für eine Randglosse.

***) Ungefähr 1719 Gulden nach Wurm. Auch hier, wie II, 3. 80. liest Zumpt: 4000 Sestertien.

Sestertien angesetzt wurde. Gegen Diesen waren die Mamertiner aufgebracht: sie, die größere Summen, als jener Strafansatz für Cato betrug, oft auf ein Mahl des Timarchides verwendeten. Diese Stadt nun war für jenen Sicilischen Freibeuter und Seeräuber ein Phaselis: hierher wurde von allen Seiten her Alles gebracht: bei ihnen ließ man es liegen: Was versteckt werden mußte, hatten sie bei Seite gethan, und in besonderer Verwahrung: durch sie ließ er, Was er wollte, heimlich einschiffen, und im Verborgenen ausführen: endlich ließ er ein sehr großes Schiff, um es mit gestohlenen Sachen beladen nach Italien zu schicken, bei ihnen verfertigen und bauen. Dafür wurde ihnen Freiheit von Aufwand, Mühe, Kriegsdienst und kurz von Allem gewährt. Drei Jahre lang waren sie allein, nicht nur in Sicilien, sondern, wie ich glaube, wenigstens in diesen Zeiten auf der ganzen Welt, frei, los, entbunden und ledig von allen Kosten, Beschwerden und Leistungen. Von daher hat jenes Verresfest seinen Ursprung: dort *) ließ Verres den Sextus Cominius zu seiner Tafel schleppen, auf welchen er mit der Hand einen Becher zu schleudern versuchte, den er an der Kehle würgen, und von der Tafel weg in einen finstern Kerker hinabzerren ließ. Dort war jenes Kreuz, an welches Verres vor Vieler Augen einen Römischen Bürger schlagen ließ: welches er nirgends aufzurichten wagte, als bei Solchen, mit Denen er alle seine Frevel und Räubereien getheilt hatte.

---

*) Zumpt liest: quod in convivium.

11. Und auch Ihr wagt es, mit einer Belobung irgend eines Menschen aufzutreten? Mit welcher Befugniß und welchem Gewichte? etwa mit dem, welches Ihr bei dem Senatorstande, oder bei dem Römischen Volke haben solltet? Wo gibt es irgend eine Stadt, nicht *) in unsern Provinzen, sondern auch bei den entferntesten Völkern, die so mächtig, so unabhängig, oder auch so roh und ungebildet wäre, ja wo ist ein König, der einen Senator des Römischen Volkes nicht unter sein Dach und in sein Haus einlüde? Diese Ehre wird nicht allein der Person erwiesen, sondern zuerst dem Römischen Volke, dem wir unsere Aufnahme in diesen Stand verdanken, dann der Würde des Standes, mit welcher, wenn sie bei den Bundesgenossen und auswärtigen Provinzen **) nicht von Gewicht ist, auch der Name und das Ansehen des Staats verloren gehen muß. Die Mamertiner haben mich von Gemeindewegen nicht eingeladen. Wenn ich sage: mich; so hat dieß wenig Bedeutung: aber wenn sie einen Senator des Römischen Volkes nicht eingeladen haben, so wurde nicht der Person, sondern dem Stande die gebührende Ehrenbezeugung versagt. Denn dem Tullius selbst stand das sehr wohlhabende und angesehene Haus des Cneus Pompejus Basiliscus offen, wo er, auch im Fall einer Einladung durch Euch, doch eingekehrt haben würde. Da war auch das sehr achtbare Haus der Percennier, die jetzt ebenfalls Pompejer heißen, ***) wo mein Vetter Lucius zu ihrer größten Zufrie-

*) Wir lassen mit Zumpt modo weg.

**) Nach Zumpts Lesart et ext. nat.

***) Sie hatten durch Pompejus das Bürgerrecht erhalten, und führten daher seinen Namen.

denheit einkehrte. Ein Senator des Römischen Volkes hätte, wenn es auf Euch angekommen wäre, in eurer Stadt auf offener Straße liegen und übernachten müßen. Dieß hat sich noch nie irgend eine andere Stadt zu Schulden kommen lassen. „Du wolltest ja unsern Freund vor Gericht laden." Du willst dem besonderen Geschäft, das ich führe, eine Folge geben, wodurch die Würde der Senatoren geschmälert wird? Doch darüber werde ich dann erst Klage führen, wann über Euch durch den Stand verhandelt wird, der bis jetzt von Euch allein verächtlich behandelt worden ist. Aber mit welcher Stirne habt ihr gewagt, vor das Angesicht des Römischen Volkes zu treten? Habt ihr denn nicht zuvor, ehe ihr nach Rom und in diese Versammlung ginget, jenes Kreuz, welches noch jetzt von dem Blute eines Römischen Bürgers trieft, und bei eurem Hafen und eurer Stadt errichtet ist, weggeschafft und in den Abgrund versenkt, und jenen ganzen Platz durch ein Sühnopfer reinigen lassen? Auf dem verbündeten und friedlichen Boden der Mamertiner steht ein Denkmal von der Grausamkeit des Verres. Wurde Eure Stadt dazu ausersehen, daß wer von Italien aus sich ihr näherte, vor ihren Thoren das Kreuz eines Römischen Bürgers vorher, ehe er noch irgend einen Freund des Römischen Volkes erblickt hätte, sehen sollte? Das Kreuz, das ihr den Einwohnern von Rhegium, die ihr beneidet, und eben so euren Stadtgenossen, den Römischen Bürgern zu zeigen pfleget, damit sie um so weniger anmaßend seyn und euch um so weniger verachten mögen, wenn sie sehen, daß das Bürgerrecht durch die Vollziehung jener Strafe hingeschlachtet worden!

„Aber Du behauptest, jene Dinge gekauft zu haben."

12. Wie? jene Attalischen Teppiche, *) von denen man in ganz Sicilien spricht, hast Du vergessen, von demselben Hejus anzukaufen? Du konntest es auf eben die Art, wie bei den Bildwerken. Was ist aber da geschehen? Hast Du die Mühe zu schreiben gespart? Nein! der rasende Mensch hat sich hier getäuscht: er wähnte, es werde weniger bekannt werden, Was er aus dem Schranke, als Was er aus der Capelle geraubt habe. Aber wie hat er es geraubt? Ich kann es nicht deutlicher vortragen, als Hejus selbst es vor Euch gethan hat. Als ich fragte, ob von seinem Eigenthum sonst Etwas in Verres Hände gekommen sey; so erwiederte er, Verres habe ihn beschickt, daß er ihm die Teppiche nach Agrigent senden sollte. Ich fragte, ob er sie hingesandt habe? er antwortete: dem Befehl des Prätors habe er ja nothwendig gehorchen müßen: er habe sie hingesandt. Ich fragte, ob sie in Agrigent angekommen seyen? er bejahte Dieß. Wie sie zurückgebracht worden? Sie seyen, sagte er, noch nicht zurückgekommen. Ein Gelächter des Volkes und allgemeines Gemurmel ließ sich vernehmen. Kam es Dir da nicht in den Sinn, ihm zu befehlen, auch das einzutragen, daß er sie Dir für sechs tausend fünf hundert Sestertien verkauft habe? Fürchtest Du, Deine Schulden möchten zu groß werden, wenn Dir eine Sache sechs tausend fünf hundert Sestertien kostete, die Du leicht für zweimal hundert tausend verkaufen konntest? Es wäre, Du darfst mir glauben, der Mühe werth gewesen.

*) Golddurchwirkte Tapeten und Stoffe, die am Hofe des Königs Attalus von Pergamus gebraucht oder erfunden wurden.

Du hättest da einen Grund zur Vertheidigung gewonnen. Niemand würde nach dem wahren Werthe fragen: wenn Du nur beweisen könntest, Du habest gekauft, so würdest Du leicht, wenn Du wolltest, von der Unschuld Deiner Sache und Handlung überzeugen können. Nun aber hast Du kein Mittel, Dich aus jenen Teppichen herauszuwickeln.

Wie war es aber mit jenem schön gearbeiteten Pferdeschmuck, der ein Eigenthum des Königs Hiero gewesen seyn soll? hast Du ihn dem Philarchus aus Centuripä, einem wohlhabenden und vornehmen Manne wohl geraubt, oder abgekauft? So hörte ich wenigstens, als ich in Sicilien war, die Centuripiner und Andere sagen: denn die Sache war noch nicht ruchtbar genug: sie behaupteten, Du hättest jenen Pferdeschmuck eben so dem Philarchus aus Centuripä abgenommen, wie einen andern, eben so berühmten dem Aristus aus Panormus, und einen dritten, dem Cratippus aus Tyndaris. Denn wenn Philarchus den seinen verkauft hätte, so würdest Du ihm nicht, nachdem man Dich angeklagt, versprochen haben, Du wollest ihn zurückgeben. Weil Du aber sahest, daß Mehrere um die Sache wissen, so dachtest Du, wenn Du ihn zurückgäbest, würde Dein Besitzthum sich vermindern, und die Sache doch an den Tag kommen: Du gabst ihn also nicht zurück. Philarchus legte das Zeugniß ab, er habe, weil er diese Deine Sucht gekannt, wie es Deine Freunde nennen, den Pferdeschmuck vor Dir verborgen halten wollen: als er darum von Dir angesprochen worden, habe er geläugnet, daß er ihn habe: wirklich habe er ihn bei einem Andern in Verwahrung gehabt, damit man ihn nicht finden möge: Dein Scharfsinn aber sey so groß gewesen, daß Du

mit Hülfe des Mannes selbst, bei dem er verwahrt war, ihn zu Gesicht bekamst: dann sey er ertappt gewesen, und habe nicht läugnen können: so sey der Pferdeschmuck ihm ohne Ersatz genommen worden.

13. Ferner ist es der Mühe werth, ihr Richter, zu erfahren, wie er dieß Alles aufzufinden und auszuforschen pflegte. Tlepolemus und Hiero sind zwei Brüder aus Cibyra, *) wovon, wie ich glaube, der Eine Wachsbilder zu verfertigen pflegte, der Andere ein Maler ist. Als diese bei ihren Mitbürgern zu Cibyra in Verdacht kamen, einen Apollotempel geplündert zu haben, so flohen sie, so viel ich mich entsinne, aus Furcht vor der Strafe des Gerichtes und des Gesetzes aus ihrer Heimath. Weil sie den Verres als Liebhaber ihrer Kunst damals kennen gelernt hatten, wo er, wie ihr von den Zeugen erfahren habt, mit ungültigen **) Pfandbriefen nach Cibyra gekommen war; so begaben sich diese aus ihrer Heimath vertriebenen Flüchtlinge zu ihm, als er sich in Asien aufhielt. Von der Zeit an behielt er sie bei sich, und bediente sich bei seinen Räubereien und Diebereien als Legat häufig ihres Rathes und Dienstes. Es sind dieß dieselben griechischen Maler, von welchen Quintus Tadius in sein Rechnungsbuch eingetragen, daß er ihnen auf Verres Befehl Geld gezahlt habe. Da er sie schon genau kannte und durch die That erprobt hatte, führte er sie mit sich nach Sicilien. Als sie dahin gekommen, wußten sie wie Spürhunde bewun=

---

*) Ein Ort in Kleinasien auf der Grenze von Pamphylien.

**) Zumpt versteht Pfandbriefe ohne Namen, deren Stelle erst von Verres ausgefüllt wurde: wo er des Malleolus Erbschaft widerrechtlich an sich brachte. B. I, 36.

dernswürdig Alles auszuspüren und aufzustöbern, so daß sie durch irgend ein Mittel ausfindig machten, wo Etwas war, es mochte seyn, was es wollte. Das Eine brachten sie durch Drohungen, das Andere durch Versprechungen, das Eine durch Sclaven, das Andre durch freie Leute, das Eine durch einen Freund, das Andre durch einen Feind zum Vorschein. Was ihren Beifall erhalten hatte, das mußte verloren seyn. Diejenigen, deren Silberzeug man verlangte, wünschten sich nichts Anderes, als daß es dem Tlepolemus und Hiero mißfallen möchte.

14. Eine wahre Geschichte ist es, beim Hercules, ihr Richter, die ich Euch erzählen will. Ich erinnere mich, daß Pamphilus aus Lilybäum, mein Gastverwandter und Freund, ein angesehener Mann, mir Folgendes mittheilte. Als Verres ihm einen Krug von trefflicher Arbeit und großem Gewicht, ein Werk des Boëthus *) mit Gewalt weggenommen hatte, sey er natürlich in großer Betrübniß und Bestürzung heimgegangen, weil dieses Gefäß, das sein Vater und seine Vorfahren ihm hinterlassen, dessen er sich bei Festtagen bei dem Besuche von Gastfreunden bedient hätte, ihm genommen worden. Während ich so, sprach er, traurig zu Hause saß; so kam ein Venusdiener herbei, und befahl mir, die mit Bildwerk verzierten Becher sogleich zum Prätor zu bringen: ich war bestürzt, fuhr er fort, ich hatte deren zwei: ich gebiete, beide hervorzuholen, damit kein größeres Uebel daraus entstehe, und mir in die Wohnung des Prätors nachzutragen. Als ich dahin kam, schlief der Prätor: die Brüder aus Cibyra

*) Es soll dieser ein Carthagischer Künstler gewesen seyn.

gingen auf und ab. Sobald sie mich erblickten, riefen sie mir zu: Pamphilus, wo sind die Becher? Betrübt zeigte ich sie vor. Sie lobten dieselben. Ich begann zu klagen, daß ich Nichts mehr von einigem Werthe eigen haben werde, wenn mir auch die Becher genommen würden. Als sie mich so bekümmert sahen, so fragten sie mich: was willst Du uns geben, wenn die Becher Dir nicht abgenommen werden? Kurz ich versprach ihnen tausend Sestertien. Der Prätor ruft indessen: er verlangt die Becher. Da huben sie an, zu dem Prätor zu sagen, sie hätten geglaubt, wie man ihnen wirklich auch gemeldet, daß die Becher des Pamphilus von einigem Werthe seyen: aber es seyen schmutzige Arbeiten, und nicht werth, daß Verres sie unter seinem Silbergeschirr hätte. Er sagt: so komme es ihm auch vor: und so darf Pamphilus seine schönen Becher wieder mitnehmen. Und fürwahr, wiewohl ich überzeugt war, daß die Kennerschaft in solchen Dingen etwas, ich möchte sagen, Kleinliches habe; so wunderte ich mich doch oft, daß Verres in diesen Dingen einigen Geschmack haben sollte, von dem ich doch wußte, daß er sonst nichts Menschenähnliches an sich habe.

15. Nun erst erfuhr ich, daß die Brüder aus Cibyra zu diesem Zwecke da waren, daß er sich bei seinen Diebereien zwar seiner eigenen Hände, aber ihrer Augen bediente. Allein er ist auf die Ehre des Rufs, als Kenner in diesen Dingen zu gelten, so erpicht, daß er neulich, merkt euch doch den Wahnsinn des Mannes! nachdem er schon auf eine entferntere Frist vor Gericht geladen, und einem Todten und Verdammten gleich zu achten war, an den Circensischen Spielen, des Morgens früh bei Lucius Sisenna, einem Manne vom höch-

sten Range, wo die Tafelzimmer ausgeschmückt *) und das Silbergeschirr im Palaste ausgestellt war, und, wie es die Würde Sisenna's mit sich brachte, sein Palast voll von den achtbarsten Leuten war, daß Verres da sich dem Silberzeug näherte, und jedes Stück mit Musse zu betrachten und zu beschauen anfing. Einige wunderten sich über seine Thorheit, daß er während seines Processes den Verdacht der Begehrlichkeit, der man ihn beschuldigte, so verstärke: Andere über seinen Wahnsinn, daß ihm, da eine Frist anberaumt war, und so viele Zeugen schon über ihn ausgesagt hatten, noch Etwas von der Art in den Sinn kam. Aber die Bedienten des Sisenna, die wahrscheinlich gehört hatten, was für Zeugnisse über ihn abgelegt worden waren, ließen ihn nicht aus den Augen, und wichen keinen Finger breit vom Silbergeschirr. Einem guten Richter ziemt es, aus kleinen Umständen auf die Leidenschaft und Zügellosigkeit eines Jeden zu schließen. Ein gesetzlich Beklagter, der als solcher auf eine Frist vorgeladen und der That nach und der öffentlichen Meinung nach bereits so gut wie verurtheilt ist, der sich in einer so zahlreichen Gesellschaft nicht enthalten konnte, das Silbergeschirr des Lucius Sisenna zu betasten und zu betrachten, wird der wohl als Prätor in der Provinz im Stande gewesen seyn, vom Silbergeschirr der Sicilier seine Begier und seine Hände zurückzuhalten?

---

*) Man braucht nicht mit Ernesti anzunehmen, daß Sisenna ein Gastmahl gegeben habe, da wohl nur der Morgenbesuch der Freunde und Clienten gemeint ist: und Sisenna, wie Ernesti vermuthet, damals Curulischer Aedil war.

16. Aber um auf Lilybäum, bei welchem ich vor dieser Abschweifung stehen blieb, zurückzukommen, daselbst lebt Diocles, mit dem Beinamen Popillius, Schwiegersohn des Pamphilus, dem der Krug abgenommen worden. Diesem nahm Verres alle Gefäße des Putztisches, wie sie aufgestellt waren, weg. Nun mag er immerhin sagen, er hätte sie gekauft: denn wegen der Größe des Diebstahls ist, wie ich glaube, hier etwas schriftlich aufgesetzt worden. Er befahl dem Timarchides, das Silbergeschirr anzuschlagen? aber wie? so gering, wie nur immer Einer bei der Schenkung an Schauspieler einen Anschlag gemacht hat. *) Doch ich bin schon lange auf einen Abweg gerathen, daß ich über Deine Ankäufe so viele Worte verliere, und frage, ob und wie und wie theuer Du gekauft habest? was ich mit Einem Wort abmachen kann. Gib mir das Verzeichniß, was an Silbergeschirr Du in der Provinz Sicilien Dir erworben, woher Du jedes und wie theuer Du gekauft hast. Was geschieht? Wiewohl ich nicht dieses Verzeichniß von Dir hätte fordern sollen: da ich berechtigt war, deine Rechnungsbücher zu erhalten und vorzulegen. Aber Du behauptest in diesen Jahren keine geführt zu haben. Nun so bringe nur das mit dem Silbergeschirr in Ordnung: was das Uebrige betrifft, so wollen wir schon sehen. „Ich habe kein Verzeichniß und kann keines vorweisen." Was wird also geschehen? Was meinst Du, daß diese Richter thun können? Dein Haus war schon vor

*) Die goldnen oder silbernen Kronen oder Kränze, die man den Schauspielern von Staats wegen schenkte, nachdem sie solche bei den öffentlichen Spielen getragen hatten, waren ohne Zweifel stark legirt, und daher von geringem Werth.

Deiner Prätur voll von den schönsten Bildwerken: viele wurden vor Deinen Landhäusern aufgestellt: viele Deinen Freunden zum Aufbewahren gegeben, viele Andern gegeben und verschenkt. Die Rechnungsbücher aber zeigen kein angekauftes an. Alles Silberzeug wurde aus Sicilien weggenommen: keinem Etwas was er sein nennen mochte, gelassen. Nun erdichtet man die unredliche Entschuldigung, der Prätor habe all das Silberzeug zusammengekauft: und doch kann gerade das durch die Rechnungsbücher nicht bewiesen werden. Wenn Du auch Rechnungsbücher vorzeigst, so ist, wie Du, was Du besitzest, bekommen, in denselben nicht angegeben. Aber von diesen Zeiten, wo Du so viele Sachen gekauft zu haben behauptest, bringst Du gar keine Rechnungsbücher zum Vorschein. Mußt Du also nicht sowohl wegen der vorgezeigten als wegen der nicht vorgezeigten Rechnungsbücher verurtheilt werden?

17. Du hast dem Marcus Cälius, einem Römischen Ritter, einem ausgezeichneten jungen Mann seine silbernen Geschirre, die Dir beliebten, zu Lilybäum abgenommen: Du trugst kein Bedenken, dem Cajus Cacurius, einem sehr thätigen, erfahrnen und besonders beliebten Mann, sein ganzes Hausgeräthe wegzunehmen: Du hast dem Quintus Lutatius Diodorus, der mittelst der Verwendung des Quintus Catulus, durch Lucius Sulla Römischer Bürger geworden ist, wie Jedermann weiß, einen sehr großen und schönen Citrustisch *)

*) Nach Billerbecks Flora classica S. 234 war das Holz von dem wohlriechenden cypressenartigen Lebensbaum auch Thya, oder Cedrus Atlantica genannt.

wegtragen lassen. Ich will Dir nicht vorwerfen, daß Du einen Dir an Sitten sehr ähnlichen Menschen, Apollonius von Drepanum, Sohn des Nicon, der jetzt Aulus Clodius heißt, seines ganzen sehr schön gearbeiteten Silbergeschirrs beraubt und solches Dir zugeeignet hast. Davon schweige ich: denn er glaubt, es sey ihm nicht Unrecht geschehen, darum weil Du diesem schon verlornen Menschen, der bereits den Hals dem Stricke darbot, wieder aufgeholfen, da Du die den Waisen von Drepanum entrissenen väterlichen Erbgüter mit ihm theiltest. Ich freue mich sogar, wenn Du ihm Etwas genommen hast, und behaupte, daß Du nichts Besseres je gethan habest. Aber dem Lyso von Lilybäum, einem sehr achtbaren Manne, bei dem Du in der Herberge warst, hättest Du doch gewiß das Apollobild nicht abnehmen sollen. Da wirst Du jedoch einwenden, Du habest es gekauft. Ich weiß es, für ein tausend Sestertien: so meine ich: ich weiß es, sage ich, und werde die Schrift vorlegen: und doch hätte das nicht geschehen sollen. Wie ist es aber mit den länglichtrunden Trinkgeschirren mit Bildwerk? behauptest Du sie von dem unmündigen Hejus, dessen Vormund Marcellus ist, dem Du große Summen abgenommen hast, zu Lilybäum erkauft zu haben, oder willst Du gestehen, daß sie geraubt worden? Doch wozu stelle ich die minderbedeutenden Ungerechtigkeiten des Verres in solchen Fällen zusammen, wo es nur auf Diebstähle dieses Menschen und auf Verluste Derer, die er beraubte, ankam? Laßt Euch nun, wenn es Euch gefällt, ihr Richter, einen solchen Fall vortragen, bei welchem Ihr seinen ganz einzigen Wahnsinn, seine zur Wuth gewordene Leidenschaft deutlich sehen könnet.

18. Diodorus ist aus Melita, *) der vorhin vor Euch ein Zeugniß abgelegt hat. Dieser wohnt schon seit vielen Jahren zu Lilybäum, ein Mann, der in seiner Heimath angesehen, und in seinem jetzigen Wohnsitze wegen seiner Verdienste geehrt und geliebt ist. Von diesem wird dem Verres gemeldet, daß er sehr schöne halberhabne Bildwerke besitze: darunter zwei Becher, welche man Therikleïsche **) nennt, von Mentors ***) Hand sehr künstlich gearbeitet. Als Verres dieß hörte, so entbrannte er vor Begierde jene nicht allein zu sehen, sondern auch sich zuzueignen, so sehr, daß er den Diodorus zu sich rufen ließ, und sie von ihm verlangte. Dieser, dem ihr Besitz gar werth war, antwortete, er habe sie nicht in Lilybäum: er habe sie zu Melita bei einem Verwandten zurückgelassen. Da schickte Verres sogleich zuverläßige Leute nach Melita: schrieb an gewisse dortige Einwohner, sie sollten jene Gefäße ausfindig machen: er bittet den Diodor, an diesen seinen Verwandten zu schreiben. Nie däuchte ihm die Zeit länger, als bis er jene silbernen Gefäße sehen dürfte. Diodorus, ein rechtschaffener Mann, der das Seinige erhalten wollte, schrieb an seinen Verwandten, er sollte den Abgesandten des Verres antworten, er hätte vor wenigen Tagen die Gefäße nach Lilybäum abgeschickt, Er selbst zog sich indessen zurück: er wollte lieber kurze Zeit von Haus entfernt bleiben, als durch seine Anwesenheit das trefflich gearbeitete Silbergeschirr verlieren. Als Verres

*) Die Insel Malta.

**) Von einem Corinthischen Künstler, Therikles, der in Thon arbeitete, soll der Name herrühren.

***) Mentors Bildwerke in Silber waren am meisten geschätzt.

Dieß hörte, wurde er so aufgebracht, daß Alle glaubten, er sey wirklich rasend und außer sich. Weil er das Silbergeschirr nicht wegnehmen konnte; so behauptete er, Diodorus hätte ihm selbst schön gearbeitete Gefäße entwendet: er drohte dem abwesenden Diodorus: erhob ein öffentliches Geschrei: konnte zuweilen die Thränen nicht zurückhalten. So meldet uns die Fabel von Eriphyle, *) sie sey so begehrlich gewesen, daß als sie ein, wenn ich mich recht entsinne, aus Gold und Edelsteinen gearbeitetes Halsband sah, durch die Schönheit desselben entflammt, am Leben ihres Gatten zur Verrätherin wurde. Ganz ähnlich war seine Begehrlichkeit: doch noch heftiger und rasender, weil Jene nur begehrte, was sie gesehen hatte: seine Begierden aber nicht nur durch die Augen, sondern auch durch die Ohren angereizt wurden.

19. Er ließ nun den Diodorus in der ganzen Provinz aufsuchen. Er hatte aber schon aufgepackt und war aus Sicilien abgezogen. Um ihn nun durch irgend ein Mittel in die Provinz zurückzulocken, ersann dieser Mensch folgenden Plan, wenn man es anders einen Plan und nicht vielmehr Wahnsinn nennen soll. Er stellt einen von seinen Spürhunden auf, der erklären muß, er wolle den Diodorus wegen eines hochpeinlichen Verbrechens anklagen. Zuerst war es Jedermann auffallend, daß Diodorus, der ruhigste Mann, der nicht allein über jeden Verdacht eines Verbrechens, sondern auch des geringsten Versehens weit erhaben war, schuldig seyn sollte: dann aber war es klar, daß das Alles wegen des Silbergeschirrs geschehe. Verres scheute sich nicht, zu befehlen,

*) S. Homers Odyssee XI, 326 und die Anm. zu Wiedasch's Uebers. S. 339.

daß die Klage angebracht werde: das war, glaube ich, das erstemal, daß er gegen einen Abwesenden eine Klage annahm. In ganz Sicilien wurde es ruchtbar, daß wegen der Leidenschaft für silberne Reliefs Leute auf Tod und Leben angeklagt werden, und zwar nicht nur Anwesende, sondern selbst Abwesende. Diodorus lief in Trauerkleidern zu Rom bei Schutzherrn und Gastfreunden umher: er erzählte den Vorfall der ganzen Welt. An Verres wurden von seinem Vater und eben so von seinen Freunden dringende Briefe geschrieben: er sollte sich vorsehen, was er thue, und wie weit er mit Diodor gehe: die Sache sey ruchtbar und gehässig: er müße rasend seyn: *) dieses einzige Vergehen konne ihn stürzen, wenn er sich nicht in Acht nehme. Verres achtete damals noch seinen Vater, wo nicht als Vater, doch als Menschen: er hatte sich ins Gerichtswesen noch nicht genug eingeübt: es war das erste Jahr seiner Verwaltung: er war noch nicht, wie bei Sthenius, **) mit Geld vollgepfroft. Daher wurde seine Wuth nicht durch Ehrgefühl, sondern durch Angst und Furcht, allmählich gezähmt. Er wagte es nicht, den Diodorus zu verurtheilen: er strich ihn abwesend aus der Liste der Beklagten. Diodorus blieb indessen, so lang Jener Prätor war, fast drei Jahre aus der Provinz und von Haus entfernt. Nicht allein die übrigen Sicilier, sondern auch die Römischen Bürger faßten jetzt die Ansicht, daß, weil er in seiner Leidenschaft so weit gehe, Niemand mehr irgend Etwas,

---

*) Zumpt bezieht es auf Verres. Andre: der Mensch [Diodorus] sey wüthend.

**) S. Verr. II, 2, 34.

was dem Verres sehr gefalle, für sich zu erhalten, oder in seinem Hause zu besitzen hoffen dürfe.

20. Als sie aber erfuhren, daß der wackere Quintus Arrius, den die Provinz sehnlichst erwartete, nicht sein Nachfolger werde, so wußten sie wohl, daß sie kein Besitzthum so gut verstecken und verschließen können, das nicht der Begehrlichkeit des Verres ganz offen und zu Gebot stehen würde.

Weiter nahm Verres dem Römischen Ritter Cneus Calidius, einem angesehenen und beliebten Mann, von dessen Sohn er doch wußte, daß derselbe Senator des Römischen Volkes und Richter sey, silberne Füllen, ein berühmtes Werk, das dem Quintus Maximus gehört hatte. Doch ich habe mich unversehens hier verfehlt: er kaufte sie, er nahm sie nicht, ihr Richter: ich wünschte, ich hätte Dieß nicht gesagt: er wird sich nun rein machen wollen, und auf diesen Füllen reiten. „Gekauft habe ich sie; und das Geld bezahlt." Ich glaube, es werden auch die Rechnungsbücher vorgewiesen werden, es ist wohl der Mühe werth: Gib nur die Rechnungsbücher her. Entkräfte immerhin diesen Klagepunkt wegen Calidius, wenn ich nur Rechnungsbücher sehen darf. Aber wie kommt es, wenn Du sie erkauft hast, daß Calidius zu Rom sich beschwerte, er, der doch so viele Jahre in Sicilien Großhandel getrieben, sey von Dir allein so verächtlich behandelt, so herabgewürdigt worden, daß er zugleich mit den übrigen Siciliern ausgeplündert worden sey. Wie kömmt es, wenn er Dir's freiwillig verkauft hat, daß er versicherte, er werde dieses Silberstück von Dir zurückfordern? Wie konntest Du Dir's einfallen lassen, es ihm nicht zurückzugeben,

zumal da er mit Lucius Sisenna, Deinem Vertheidiger, in so vertrauter Freundschaft stand, und Du den übrigen Freunden des Sisenna das Ihrige zurückgegeben hattest? Endlich glaube ich, Du wirst nicht läugnen, daß Du dem Lucius Cordius, einem achtbaren Mann, der aber nicht mehr Freunde besitzt, als Eneus Calidius, sein Silberzeug durch Deinen Freund Potamo zurückgeben ließest. Dieser hat freilich die Sache der Andern bei dir erschwert. Denn nachdem Du Mehreren die Versicherung ertheilt, daß Du ihnen das Ihrige zurückgeben wollest, und Cordius bezeugt hat, Du habest es ihm zurückgegeben, so hast Du aufgehört, zurückzugeben, weil Du merktest, daß wenn Du auch die Beute fahren ließest, Du dem Zeugnisse doch nicht entgehen könnest. Eneus Calidius, der Römische Ritter, durfte unter allen Prätoren sein schöngearbeitetes Silbergeschirr behalten, er durfte mit dem Vorrathe seines Hauses, wenn er einen Beamten oder eine höhere Person eingeladen hatte, das Gastmahl ausschmücken und ausrüsten. Viele Befehlshaber und Machthaber waren im Hause des Eneus Calidius: aber unter ihnen fand sich Keiner, der rasend genug gewesen wäre, ein so treffliches und so berühmtes Silbergeschirr ihm wegzunehmen: Keiner war frech genug, es zu verlangen; Keiner unverschämt genug, zu fordern, daß er es verkaufe. Denn es ist eine unerträgliche Anmaßung, ihr Richter: wenn ein Prätor in seiner Provinz zu einem achtbaren, wohlhabenden, angesehenen Manne sagt: „verkaufe mir Deine mit Bildwerk gezierten Gefäße." Denn das ist, als ob er sagte: „Du bist nicht würdig, so schön gearbeitete Dinge zu besitzen: das gebührt nur meiner Würde." Du, Verres, wärest würdiger als

Calidius? ich will Dein Leben und Deinen Ruf nicht mit dem seinigen vergleichen: denn sie sind auch unvergleichbar: gerade nur das will ich vergleichen, worin Du einen Vorzug zu haben behauptest: daß Du dreimal hundert tausend Sestertien den Geldspendern gegeben, um als Prätor ernannt zu werden; und achtzig tausend *) dem Ankläger, daß er Dir nicht zur Last fallen möchte: darum willst Du auf den Ritterstand mit Verachtung herabsehen? schien es Dir darum unanständig, daß Calidius Etwas, was Dir gefällt, vor Dir voraus haben sollte?

21. Er rühmt sich schon lange wegen des Calidius: er sagt zu Jedermann, er habe es gekauft. Hast Du auch von Lucius Papirius, einem hochangesehenen, wohlhabenden und achtbaren Römischen Ritter das Rauchfaß gekauft? Dieser hat als Zeuge ausgesagt, Du habest, nachdem Du es zur Ansicht verlangt, das Bildwerk abgenommen *) und so zurückgeschickt. Ihr könnt daraus ersehen, daß der Mann ein Kenner und nicht habsüchtig, daß er nur nach dem Kunstwerk und nicht nach dem Silber begierig gewesen. Auch hat er sich nicht bei Papirius allein so enthaltsam bewiesen: er beobachtete dieses Verfahren bei allen Rauchfässern, die irgendwo in Sicilien waren. Es ist aber unglaublich, wie viel Herrliches da vorhanden war. Damals, als Sicilien an Macht und Reichthum noch blühte, müßen, wie ich glaube, große Kunstwerkstätten auf dieser Insel gewesen seyn. Denn

*) So hat Zumpt die Zahlen verwechselt, weil die erste Summe wahrscheinlich größer war, als die zweite. Es sind nach Wurm ungefähr 28,649 und 7640 Gulden.

**) Vergl. Müller a. a. O. S. 376.

vor Verres Prätur gab es kein etwas wohlhabendes Haus, in welchem, wenn auch sonst kein Silber, doch nicht folgende Stücke sich befanden: eine große Schüssel mit Schnitzwerk und Götterbildern; eine Schale, welche die Frauen beim Gottesdienst gebrauchten; ein Rauchfaß. Das Alles aber war von alter Arbeit und sehr kunstreich gefertigt; man konnte also daraus schließen, daß ehmals auch das Uebrige in angemessenem Verhältnisse sich bei den Siciliern fand: aber daß auch bei Dem, welchem das Schicksal Vieles genommen, doch Dasjenige, was die Religion wahrte, zurückgeblieben sey. Ich sagte, ihr Richter, daß Vieles sich fast bei allen Siciliern vorfand: ich versichere nun auch, daß nicht ein Stück mehr zu finden ist. Was ist Das? Welch ein Ungeheuer, welch ein Scheusal haben wir in die Provinz gesendet! Scheint er nicht darauf ausgegangen zu seyn, nicht die Leidenschaft eines Einzigen, nicht blos seine Augen, sondern die Wuth Aller, auch der Lüsternsten, bei seiner Zurückkunft nach Rom zu befriedigen? Sobald er nämlich in irgend eine Stadt gekommen war, so ließ er sogleich jene Spürhunde von Cibyra gegen sie los, die Alles aussuchten und durchstöberten. Hatte sich irgend ein großes Gefäß oder bedeutenderes Kunstwerk vorgefunden; so brachten sie es freudig herbei: hatten sie nur ein kleineres der Art aufjagen können; so fingen sie wenigstens Das, wie kleine Häschen: nämlich Schüsseln, Schalen und Rauchfässer. Ihr könnt Euch vorstellen, welche Thränen der Weiber, welche Wehklagen dabei erfolgten. Dieß mag Euch vielleicht unbedeutend vorkommen: aber tiefen und bittern Schmerz muß es, zumal bei dem weiblichen Geschlecht erregen, wenn man ihnen solche Gegen-

stände aus den Händen wegraubt, die sie bei dem Gottesdienste zu gebrauchen pflegten, die sie von den Ihrigen ererbt hatten, die immer in ihrer Familie waren.

22. Erwartet nicht, daß ich diesen Theil der Klage von Haus zu Haus verfolge, wie er dem Aeschylus aus Tyndaris eine Schale, dem Thrason ebenfalls aus Tyndaris, eine Schüssel, dem Nymphodorus aus Agrigent ein Rauchfaß geraubt habe. Wenn ich die Zeugen aus Sicilien aufstelle, so mag er wählen, Wen er will, daß ich ihn über die Schüsseln, Schalen und Rauchfässer befrage: nicht allein keine Stadt, kein etwas wohlhabendes Haus wird gefunden werden, welches nicht von dieser Rechtsverletzung getroffen worden: denn wenn er zu einem Gastmahle kam, und Etwas von Bildwerk erblickt hatte, da vermochte er, ihr Richter, seine Hände nicht zurückzuhalten. Da ist ein Eneus Pompejus Philo, der zu Tyndaris lebte: dieser gab dem Verres auf seinem Landhause bei Tyndaris ein Gastmahl: er that, Was die Sicilier nicht wagten: er als Römischer Bürger glaubte es ohne Nachtheil thun zu können: er stellte eine Schüssel auf, an welcher treffliches Bildwerk war. Kaum hatte Dieser es gesehen, so besann er sich nicht lange, und nahm jenes Prachtstück der Penaten und gastlichen Götter vom gastlichen Tische weg: jedoch, Was ich auch vorhin über seine Enthaltsamkeit *) bemerkte: er ließ die Bildwerke abreißen, und gab das übrige Silber ohne alle Habsucht zurück. Hat er

*) Bittrer Spott. Das Silber war natürlich dem Werthe nach die Nebensache.

ferner gegen Eupolemus aus Calacta, einen angesehenen Mann, Gastfreund und Vertrauten des Lucullischen Hauses, der sich jetzt bei dem Heere des Lucius Lucullus befindet, *) nicht eben so gehandelt? Er speiste bei Demselben: Dieser hatte aber sonst nur blankes Silberzeug aufgestellt, um nicht selbst blank und blos zurückgelassen zu werden: mit Ausnahme zweier nicht großer Becher mit Bildwerken. Verres aber, um gleichsam einen festlichen Ohrenschmaus zu geben und nicht ohne Ehrengeschenk vom Gastmahle wegzugehen, ließ auf der Stelle, vor den Augen der Gäste, die Bildwerke abnehmen. Doch ich versuche es ja nicht, alle seine Thaten aufzuzählen: auch ist es nicht nöthig, und auf keine Weise ausführbar. Nur Proben und Beispiele jeglicher Art von seinen mannigfaltigen Ruchlosigkeiten will ich vor Euch vorbringen. Denn er hat sich hierbei so benommen, als ob er niemals zur Rechenschaft gezogen werden sollte: sondern ganz so, als ob er in keinem Falle angeklagt werden könnte, oder, als ob die Gefahr bei dem Processe um so kleiner für ihn seyn würde, je mehr er geraubt hätte. Denn nun betrieb er Das, was ich sage, nicht mehr geheim, nicht durch Freunde und Mittelspersonen, sondern öffentlich, von dem Richterstuhl aus, vermöge seiner Herrschergewalt und amtlichen Macht.

23. Als er nach Catina kam, einer wohlhabenden, achtbaren, reichen Stadt, ließ er Dionysiarchus den Proagorus, das heißt, den ersten Ortsbeamten, zu sich rufen: und

---

*) Schon seit vier Jahren (74 v. Chr.) führte Lucullus den Krieg gegen Mithridates in Asien.

befahl ihm öffentlich, alles Silbergeschirr, das bei irgend Jemand in Catina sich befände, aufsuchen und vor ihn bringen zu lassen. Habt ihr nicht gehört, wie Phylarchus aus Centuripä, ein durch Herkunft, Verdienste und Vermögen ausgezeichneter Mann eben Dieß eidlich aussagte, daß Verres ihm den Auftrag gegeben und befohlen habe, zu Centuripä, einer vor allen in ganz Sicilien großen und begüterten Stadt, alles Silbergeschirr zusammen zu suchen und zu Verres bringen zu lassen? Von Agyrium wurden gleichfalls die Corinthischen Gefäße auf Verres Befehl durch Apollodorus, dessen Zeugniß ihr vernommen habt, nach Syrakus gebracht. Folgendes ist aber noch das Beste. Als der arbeitsame und gewissenhafte Prätor bei Haluntium angekommen war, wollte er selbst nicht in die Stadt kommen, weil man auf einem beschwerlichen und steilen Wege dort emporsteigen muß: er ließ also den Archagathus, einen nicht allein in seiner Heimath, sondern in ganz Sicilien sehr angesehenen Mann zu sich rufen: und ertheilte ihm den Auftrag, daß, Was irgend zu Haluntium an Silber mit Bildwerk, oder von Corinthischen Gefäßen wäre, Alles sogleich aus der Stadt zu ihm an's Meer gebracht werden solle. Archagathus ging in die Stadt hinauf. Diesem angesehenen Manne, dem an der Liebe und Achtung der Seinigen Etwas gelegen war, war es höchst unangenehm, daß der Prätor ihm diesen Auftrag gegeben hatte: doch er wußte nicht, Was er machen sollte. Er machte bekannt, was ihm befohlen sey: und fordert Alle auf, Was sie hätten, herbei zu bringen. Alles war in größter Bestürzung: denn der Tyrann entfernte sich nicht weiter: in der Sänfte liegend wartete er auf Archagathus und das Silbergeschirr am Meere

unterhalb der Stadt. Ihr könnt euch nun vorstellen, was für ein Auflauf in der Stadt entstand, was für ein Geschrei und Wehklagen der Weiber sich erhob! Wer Dieß sah, konnte wohl sagen, es sey als ob ein Trojanisches Pferd in die Stadt gebracht worden, diese werde ja wie eine eroberte Stadt behandelt. *) Die Gefäße wurden ohne Behälter weggetragen: einige wurden den Händen der Frauen entwunden, Vielen wurden die Thüren erbrochen und die Schlösser weggerissen. Denn was meint ihr wohl? Wenn etwa bei Krieg und Aufruhr Schilde bei Privatleuten zusammengesucht werden; so geben's die Leute, obwohl sie wissen, daß das öffentliche Wohl die Lieferung erheische, doch ungerne her: ihr dürft also glauben, daß Niemand ohne den größten Schmerz sein mit Bildern verziertes Silbergeschirr aus dem Hause hervorgeholt habe, einem Andern zur Beute. So wurde denn Alles hingebracht. Die Gebrüder von Cibyra werden herbeigerufen: sie verwerfen nur Weniges: von Dem was sie gut gefunden, wird das Eingelegte und das Bildwerk abgenommen: so kehrten die Haluntiner, nachdem die Verzierungen daran abgerissen waren, mit dem blanken Silber nach Hause zurück.

24. War je, ihr Richter, eine solche Fegeanstalt **) in jener Provinz? Man pflegte wohl ganz ingeheim Etwas vom öffentlichen Gute durch die Obrigkeiten auf die Seite zu schaffen: auch nahm man zuweilen Etwas vom Privat=

---

*) Nach Zumpt: qui videret, captam diceret.

**) Das Wort everriculum, das auch Fischernetz bedeutet, enthält eine Anspielung auf den Namen Verres: weil verrere fegen bedeutet.

eigenthum in der Stille weg: und doch wurden solche Leute verurtheilt. Und wenn ihr mich darnach fragt — ich sage Deß zur Verkleinerung meines eigenen Verdienstes — so waren es, wie ich glaube, jene Ankläger, welche die Diebereien solcher Menschen dem Geruche nach, oder nach einer leicht eingedrückten Spur verfolgten. Denn was leiste ich Großes bei Verres, den ich so im Kothe gewälzt angetroffen, daß sein ganzer Körper sich abdrückte? *) Ist es etwas Großes, gegen den eine Klage vorzubringen, der im Vorbeigehen, wo er die Sänfte einen Augenblick ruhen ließ, nicht durch geheime Künste, sondern öffentlich mit Amtsgewalt durch Ein Befehlswort eine ganze Stadt von Haus zu Haus ausgeplündert hat? Jedoch um sagen zu können, er hätte einen Kauf gemacht, befiehlt er dem Archagathus, den Besitzern des Silbergeschirrs etwas Münze zum Schein auszubezahlen. Archagathus fand nur Wenige, die es annehmen wollten: diese bezahlte er. Doch erstattete Verres das Geld dem Archagathus nicht. Dieser wollte es zu Rom fordern: Cneus Lentulus Marcellinus widerrieth es ihm, wie ihr von ihm selbst vernommen habt. Lies das Zeugniß des Archagathus und Lentulus. Und damit ihr nicht etwa glaubet, dieser Mensch habe eine so große Menge von eingelegten Bildwerken ohne Zweck zusammenhäufen wollen, so sehet, mit welcher Rücksicht gegen Euch, gegen die Meinung des Römischen Volkes, gegen Gesetze und Gericht, gegen die Sicilischen Zeugen und die Römischen Großhändler [in der Provinz er gehandelt hat. Nachdem er eine so große Menge eingelegter

*) Anspielung auf die Bedeutung des Namens Verres: Eber.

Bildwerke zusammengebracht, daß auch nicht Eines Jemanden übrigblieb: so richtete er eine große Werkstätte im königlichen Palaste zu Syrakus ein: er ließ öffentlich alle Künstler, Bildstecher, Goldschmide zusammenholen: er selbst hatte auch mehrere unter seinen Leuten. Er stellte da nun eine große Menge Menschen an. Acht Monate in einem fort fehlte es Diesen nicht an Arbeit, da kein anderes Gefäß als goldene verfertigt wurde. Dann ließ er die Bilder, die er aus den Schüsseln und Rauchfässern herausgenommen, so geschickt in die goldnen Becher einfügen, und den goldnen Trinkgeschirren so gut anpassen, daß man glaubte, sie seyen angewachsen und von jeher dazu gemacht: der Prätor selbst aber, der behauptet, daß durch seine Wachsamkeit Frieden in Sicilien geherrscht habe, pflegte in einem dunkelfarbigen Unterkleid und Mantel den größeren Theil des Tages in dieser Werkstätte zu sitzen.

25. Dieß würde ich nicht vorzubringen wagen, ihr Richter, wenn ich nicht befürchten müßte, ihr möchtet sagen, daß ihr über Verres mehr durch Andere im Gespräche, als durch mich vor Gericht gehört habet. Denn Wer hat nicht von dieser Werkstätte, von den goldenen Gefäßen, von seinem Mantel und dunkelfarbigen Unterkleide reden hören? Nenne, Wen Du willst, von den rechtlichen Männern der Syrakusischen Bürgergemeinde: ich will ihn als Zeugen aufrufen: Keiner wird läugnen, daß er Dieß gesehen und gehört habe. O Zeiten! o Sitten! Ich will Etwas anführen, was noch nicht so lange her ist. Es sind wohl Manche unter Euch, ihr Richter, die den Lucius Piso, den Vater des hier anwesenden Piso, der Prätor gewesen ist, gekannt haben. Als

Jener in Spanien Statthalter war, wo er umkam, wurde ihm, indem er Waffenübungen trieb, ich weiß nicht wie, ein goldner Ring, den er trug, zerbrochen und verdorben. Da er sich nun einen Ring machen lassen wollte, so ließ er den Goldschmid auf das Forum zu Corduba vor seinen Stuhl rufen, und wog ihm das Gold öffentlich zu. Er gebot dem Menschen, sich auf dem Forum einen Stuhl hinzustellen, und vor Aller Augen den Ring zu verfertigen. Vielleicht wird man sagen, er habe es allzugenau genommen: in der Hinsicht mag ihn tadeln, Wer will, aber sonst nicht. Doch man muß ihm Dieß zu gut halten: er war der Sohn des Lucius Piso, der zuerst über Gelderpressungen ein Gesetz in Vorschlag brachte. Es ist lächerlich, wenn ich jetzt des Verres Erwähnung thue, da ich von Lucius Piso Frugi gesprochen. Aber seht, welch ein Unterschied zwischen ihnen ist. Verres, während er sich für einige Prunktische goldene Gefäße machen ließ, kümmerte sich nicht darum, was man nicht allein in Sicilien, sondern auch zu Rom vor Gericht über ihn sagen würde. Jener wollte, wo der Werth eine halbe Unze Goldes war, daß ganz Spanien wissen sollte, woher der Prätor sich einen Ring machen lasse. So wie derselbe hier seinen Beinamen bewährte, so Verres seinen Namen. *)

26. Mein Gedächtniß und mein Vortrag ist unvermögend alle seine Thaten zu umfassen. Ich wünsche nur die Hauptclassen derselben kürzlich zu berühren: so erinnerte mich

*) Der Beiname bezeichnete: einen Rechtschaffenen. Vergl. auch Cicero's Rede für Fontejus 13. Bei Verres ist die erste Anspielung Cap. 24. hier gemeint.

jetzt eben der Ring des Piso an eine Sache, die ich ganz vergessen hatte. Wie vielen achtbaren Leuten, glaubt ihr, daß er die goldnen Ringe von den Fingern genommen habe? Nie trug er Bedenken, Dieß zu thun, so oft ein geschnittener Stein oder ein Ring bei Jemanden ihm gefiel. Ich will einen unglaublichen Fall erzählen, der aber so berüchtigt ist, daß ich meine, auch Er wird ihn nicht abläugnen. Als man seinem Dollmetscher Valentius von Agrigent einen Brief brachte, so bemerkte Verres zufälligerweise ein Siegel auf der Kreide: *) es gefiel ihm: er fragte, woher der Brief komme: Jener sagt: von Agrigent. Verres schrieb nun an seine gewohnten Leute, man sollte den Ring ihm baldmöglichst überliefern. So wurde auf sein Schreiben hin, einem Familienvater, einem gewissen Römischen Bürger Lucius Titius der Ring vom Finger genommen. Dann hatte er auch noch folgende unglaubliche Leidenschaft. Hätte er nämlich auf jedes Zimmer, die er nicht blos zu Rom, sondern in allen Landhäusern hat, dreißig gut gepolsterte Betten mit den übrigen Verzierungen eines Gastmahls angeschafft, so würde man denken, er habe zu viel gekauft. Nun aber war kein wohlhabendes Haus in Sicilien, wo er nicht eine Weberei errichtete. Es ist in Segesta eine sehr reiche und angesehene Frau, Namens Lamia: diese hatte für ihn in ihrem, mit Webstühlen angefüllten Hause drei Jahre lang Teppiche zu verfertigen: und zwar lauter purpurfarbige: so auch Attalus,

*) Die Alten brauchten auch Kreide oder Siegelerde zum Siegeln der Briefe. Einige Handschriften haben auch cerula, Wachs.

ein vermöglicher Mann, zu Netum, Lyso zu Lilybäum, Critolaus zu Enna, Aeschrio, Cleomenes, Theomnastus zu Syrakus, Archonides und Megistus zu Elorus. Der Athem würde mir eher ausgehen, als die Namen: er gab nur den Purpur, seine Freunde wahrscheinlich die Arbeiter her. Denn ich mag ihm hier nicht Alles zum Verbrechen machen: als ob ich nicht zum Beweise seines Verbrechens daran genug hätte, daß er so viel zu geben hatte, und so Vieles mit sich nehmen wollte, endlich daß er, was er selbst zugibt, die Arbeiter seiner Freunde zu diesen Dingen verwendete. Ferner Bettgestelle von Erz, eherne Leuchter – glaubt ihr, daß man solche für Jemand Anders, als für ihn, drei Jahre lang in Syrakus verfertigt habe? Er kaufte sie vielleicht. Aber ich benachrichtige Euch nur, ihr Richter, Was Verres in der Provinz getrieben, damit nicht etwa Jemand glaube, er habe gar zu wenig für sich gesorgt, und im Besitze der Amtsgewalt sich nicht hinreichend versehen und ausgestattet.

27. Ich komme nun auf Etwas, was nicht Diebstahl, nicht Habsucht, nicht Leidenschaft, sondern ein solches Verbrechen ist, daß alle Arten von Frevel darin enthalten und begriffen zu seyn scheinen: wobei die unsterblichen Götter verletzt, die Ehre und das Ansehen des Römischen Volks herabgewürdigt, die Gastfreundschaft beraubt und verrathen und alle uns befreundete Könige und Völker, die in ihrem Reich und Gebiete sind, durch Verres Ruchlosigkeit uns abgeneigt worden sind. Ihr wißt nämlich, daß die Prinzen von Syrien, die jungen Söhne des Königs Antiochus *) vor

*) Dieser heißt der Zehente und führte den Beinamen Eusebeus: die Söhne heißen Antiochus Asiaticus, und Seleucus Cy-

Kurzem zu Rom waren. Sie hatten diese Reise nicht wegen des Syrischen Thrones gemacht: denn diesen konnten sie ohne Widerspruch behaupten, da er auf sie vom Vater und den Vorfahren sich vererbte: sondern sie glaubten für sich und ihre Mutter Selene auf den Thron von Aegypten Anspruch machen zu können. Sie konnten jedoch wegen der hemmenden Zeitverhältnisse der Republik, *) ihren Zweck bei dem Senate nicht erreichen und reisten nach Syrien in ihr väterliches Reich zurück. Der Eine derselben, Namens Antiochus, wollte durch Sicilien seinen Weg nehmen: er kam unter Verres Prätur nach Syrakus. Da meinte Verres, es sey ihm eine Erbschaft in die Hände gekommen, weil dieser Fürst, von dem er hörte und vermuthete, daß er viele kostbare Sachen mit sich führe, in sein Reich und seine Hände gerathen war. Er sandte dem Fürsten ziemlich ansehnliche Geschenke für den Hausbedarf, an Wein und Oehl, soviel ihm gutdünkte, auch Waizen genug von seinen Zehnten. Dann lud er den König selbst zum Mahle ein: der Speisesaal wird reich und prachtvoll ausgeschmückt: sehr viele und schöne

---

biosactes. Lucullus soll, nachdem Syrien seit 85 ein Eigenthum des Tigranes von Armenien gewesen, diese rechtmäßigen Erben erst 68 wieder eingesetzt haben: wahrscheinlich suchten sie damals (71) doch ihre Bestätigung in Rom nach. Ihre Mutter Selene machte als Tochter des Königs Ptolemäus Physcon gegen ihren Neffen Ptolemäus XI. Alexander auf den Thron von Aegypten Anspruch: erhielt ihn aber nicht. S. Justin. XXXIX, 2. f. App. XI, 49, 69 f. Sie soll im Jahr 70 durch Tigranes getödtet worden seyn.

*) Man versteht darunter die Kriege gegen Mithridates und Sertorius oder auch den Sclavenkrieg.

silberne Gefäße, die er im Ueberflusse besaß, stellt er zur Schau: denn seine goldnen hatte er noch nicht machen lassen: er sorgt dafür, daß das Mahl mit Allem wohl gerüstet und versehen war. Kurz der König ging von ihm mit der Meinung weg, daß Verres eine reiche Einrichtung besitze, und ihn ehrenvoll bewirthet habe. Dann ladet er den Prätor selbst auch zu einem Mahle ein: auch er stellte alle seine Schätze zur Schau, vieles Silbergeschirr, auch nicht wenige goldne Pocale, die, wie es bei den Königen, besonders in Syrien, Sitte ist, mit Edelsteinen vom schönsten Glanze besetzt waren. Darunter war auch ein Weingefäß aus einem einzigen sehr großen Edelstein, ein ausgehöhlter Weinschöpfer, mit einem goldnen Handgriffe, worüber ihr einen tüchtigen und ganz glaubwürdigen Zeugen, Quintus Minucius, vernommen habt. Verres nahm ein Gefäß nach dem andern in die Hand, lobte und bewunderte es. Der König freute sich, daß das Gastmahl bei dem Prätor des Römischen Volks Zufriedenheit und Beifall finde. Als sie sich trennten, so dachte Verres auf nichts Anderes, als, wie die That nachher bewies, wie er den König beraubt und ausgeplündert aus der Provinz entlassen könnte. Er schickt zu ihm, und läßt ihn um die schönen Gefäße, die er bei ihm gesehen, bitten: unter dem Vorwand, er wolle sie seinen Bildstechern zeigen. Der König, der ihn nicht kannte, gab sie ohne allen Verdacht sehr gerne her. Er schickt auch hin, und läßt sich den Weinschöpfer aus Edelstein ausbitten: er möchte denselben genauer betrachten: auch dieser wird ihm zugesandt.

28. Nun merkt auf das Weitere, ihr Richter, wovon ihr schon gehört habt, und was auch das Römische Volk jetzt

nicht zum erstenmale hören wird: auch bei auswärtigen Nationen hat die Kunde davon sich in die entlegensten Länder verbreitet. Die Prinzen hatten einen wunderschön gearbeiteten Leuchter mit den glänzendsten Edelsteinen besetzt, nach Rom gebracht, um ihn im Capitol aufzustellen: weil sie aber den Tempel noch nicht vollendet antrafen *) und jenen nicht aufstellen konnten, so wollten sie ihn auch nicht öffentlich sehen lassen und ausstellen; damit die Ausstellung in der Capelle des allgütigsten und erhabensten Jupiters seiner Zeit mit desto größerem Glanz und Ruhm geschehen könnte, wenn der Leuchter als eine ganz neue und nie gesehene Erscheinung in seiner Schönheit vor die Augen der Welt träte. So entschlossen sie sich denselben wieder nach Syrien mitzunehmen; um, wenn sie hörten, daß die Bildsäule des allgütigen erhabensten Jupiters eingeweiht wäre, Gesandte hinzuschicken, die unter Anderem auch dieses ausgezeichnete und herrliche Geschenk auf das Capitol bringen sollten. Die Sache kam, ich weiß nicht wie, dem Verres zu Ohren: denn der König hatte die Sache geheim zu halten gewünscht: nicht weil er Etwas befürchtete, oder einen Argwohn hegte; sondern damit nicht Viele eher als das Römische Volk den Genuß dieses Anblicks haben möchten. Verres bittet den König mit vielen Worten, er möchte ihm den Leuchter zusenden: er wünsche ihn zu betrachten und werde sonst Niemanden erlauben, ihn zu sehen. Antiochus hatte in seinem kindlichen und königlichen Sinne keine Ahnung von der Ruchlosigkeit des Verres:

---

*) Er war dreizehen Jahre früher zur Zeit des Sullanischen Bürgerkrieges in Flammen aufgegangen.

er befahl den Seinigen, den Leuchter in möglichster Stille eingewickelt in den Prätorspalast zu tragen. Als sie ihn dahin gebracht, die Hüllen entfernt und ihn aufgestellt hatten, so rief Verres aus, das sey ein Stück, würdig des Syrischen Reiches, würdig ein königliches Geschenk zu seyn, würdig des Capitols. Denn er hatte den Glanz, den die hellsten und schönsten Edelsteine ihm geben mußten: die Arbeit daran war so mannigfaltig, daß die Kunst mit dem Reichthum zu wetteifern schien: er war auch von solchem Umfang, daß man wohl sah, er sey nicht für menschlichen Prunk, sondern zur Verzierung des ehrwürdigsten Tempels gearbeitet. Als man nunmehr glaubte, daß er ihn genug betrachtet habe, so begannen sie ihn aufzuheben, um ihn zurückzutragen. Verres sagt, er wünsche ihn wiederholt zu betrachten: er sey keineswegs schon befriedigt: er heißt die Leute gehen und den Leuchter zurücklassen: so gingen sie mit leeren Händen zu Antiochus zurück.

29. Der König hegte zuerst keine Furcht und keinen Argwohn. Es verging ein Tag um den andern. Der Leuchter wurde nicht zurückgebracht. Nun schickte der König an ihn, er möchte ihn, wenn es ihm gefällig wäre, zurückgeben. Verres sagt, man solle später wieder kommen. Das fällt dem König auf: er schickt wieder hin: der Leuchter wird nicht zurückgegeben. Er wendet sich nun persönlich an den Mann: und bittet um Zurückgabe. Nun sehet die Stirne und die seltene Unverschämtheit des Menschen. Er begann zu bitten und dringend anzuhalten, daß man Ihm Etwas schenken sollte, wovon er doch wußte und vom König selbst gehört hatte, daß es auf dem Capitol aufgestellt werden sollte, wovon

er doch sah, daß es für den allgütigen erhabensten Jupiter und für das Römische Volk bestimmt sey. Als Jener sagte, die Ehrfurcht gegen den Capitolinischen Jupiter und die Rücksicht auf die öffentliche Meinung verbieten es ihm, weil viele Nationen von diesem Werk und seiner Bestimmung zu einer Weihegabe Zeugniß geben können: da begann er, dem Fürsten aufs Heftigste zu drohen. Als er sah, daß eben so wenig Drohungen als Bitten auf ihn Eindruck machten, gebot er dem Manne, plötzlich vor der Nacht die Provinz zu verlassen. Er behauptete erfahren zu haben, daß aus seinen Staaten Seeräuber nach Sicilien kommen werden. Der König begann vor einer großen Menschenmenge zu Syracus auf dem Forum (Niemand wähne, daß ich eine unbekannte Anschuldigung behandle, oder nach den Vermuthungen der Leute Etwas hinzudichte) auf dem Forum zu Syrakus sage ich, begann er weinend und Götter und Menschen beschwörend, auszurufen; einen aus Edelsteinen verfertigten Leuchter, den er auf das Capitol habe senden wollen, den er zum Denkmal seiner Bundesgenossenschaft und Freundschaft zur Aufstellung im berühmtesten Tempel dem Römischen Volke bestimmt habe, den habe ihm Verres genommen: um die übrigen Arbeiten aus Gold und Edelsteinen, welche sein Eigenthum seyen und in Händen des Verres sich befinden, kümmre er sich nicht: aber daß der Leuchter ihm entrissen werde, das sey bejammernswerth und empörend. Wiewohl derselbe bereits vor ihm und seinem Bruder in Gedanken und in ihrer Absicht ein Weihegeschenk sey, so wolle er doch jetzt dieser Versammlung der Römischen Bürger erklären, daß er ihn dem allgütigen erhabensten Jupiter gebe, schenke,

darbringe und weihe, und daß er den Jupiter selbst als Zeugen seiner Gesinnung und Verehrung anrufe.

30. Welche Stimme, welche Brust, welche Kraft könnte genügen, um die Klage über dieses Eine Verbrechen auszusprechen. König Antiochus, der zu Rom vor unser Aller Augen fast zwei Jahre mit einem königlichen Gefolge und Pomp sich aufgehalten hatte, wurde, obwohl er Freund und Bundesgenosse des Römischen Volkes war, sein Vater, Großvater, seine Vorfahren ein altes und berühmtes Königsgeschlecht uns sehr befreundet gewesen und er ein reiches und ausgedehntes Gebiet besaß, Dieser wurde aus einer Provinz des Römischen Volks jählings hinausgestoßen. Wie glaubtest Du, daß die auswärtigen Nationen Dieß aufnehmen würden: wie, daß der Ruf von dieser Deiner That in die Königreiche anderer Fürsten und in die entferntesten Gegenden sich verbreiten werde, daß von dem Prätor des Römischen Volkes ein König mißhandelt, ein Gastfreund ausgeplündert, ein Bundesgenosse und Freund des Römischen Volkes verjagt worden sey? Wisset, ihr Richter, daß euer und des Römischen Volkes Name bei auswärtigen Nationen ein Gegenstand des bittersten Hasses werden muß, wenn dieses große Unrecht des Verres ungestraft bleiben sollte. So wird Jedermann urtheilen, zumal wenn im Allgemeinen dieser Ruf von der Habsucht und dem Eigennutze unserer Landsleute sich verbreiten wird, daß Dieß nicht blos eine That des Verres, sondern auch Derer sey, die sie gebilligt hätten. Viele Könige, viele freie Städte, viele wohlhabende und mächtige Privatpersonen haben gewiß im Sinne, das Capitol so aus-

zuschmücken, wie es die Würde des Tempels und der Name unseres Reiches erfordert. Wenn Diese nun vernehmen, daß die Veruntreuung dieses Königlichen Geschenks euren Unwillen erregt habe, so werden sie denken, daß Euch und dem Römischen Volke ihr Eifer und ihre Geschenke angenehm seyn werden; hören sie aber, daß ihr bei einem so angesehenen Könige, bei einem so ausgezeichneten Kunstwerk, ein so empfindliches Unrecht, gleichgültig aufgenommen habet, so werden sie nicht so thöricht seyn, Mühe, Sorgfalt und Geld auf solche Dinge zu verwenden, wovon sie glauben, daß diese Euch nicht angenehm seyn werden.

31. Hier wende ich mich an Dich, Quintus Catulus. *) Ich rede nämlich von Deinem herrlichsten und schönsten Denkmale: Du hast bei diesem Klagepunkte nicht allein die Rolle eines strengen Richters, sondern beinahe eines eifrigen Gegners und Anklägers zu übernehmen. Denn durch die Gunst des Römischen Volkes und Senats steht Deine Ehre mit jenem Tempel in Verbindung: das ewige Gedächtniß Deines Namens wird zugleich mit jenem Tempel geweiht: Deine Sorge ist es, Dir liegt die Pflicht ob, zu bewirken, daß das Capitol, wie es prachtvoller gebaut worden, als es war, auch reicher ausgeschmückt werde: daß man glauben möge, jener Brand sey durch eine göttliche Fügung ausgebrochen, nicht um den Tempel des allgütigen erhabensten Jupiters zu vernichten, sondern um einen herrlicheren und prächtigeren Bau zu fordern. Du hast gehört, daß Quintus Minucius Rufus sagte, König Antiochus habe in seinem Hause zu

*) Vergl. über Diesen: I, 15. II, 3, 90.

Syrakus die Herberge genommen; er wisse, jener Leuchter sey zu Verres gebracht worden: er wisse, daß er nicht zurückgegeben worden. Du hast Dieß gehört und wirst Leute aus der ganzen Bürgergemeinde zu Syrakus hören, die aussagen, vor ihren Ohren sey derselbe dem allgütigen erhabensten Jupiter von König Antiochus bestimmt und geweiht worden. Wärest Du auch nicht Richter, und wäre diese Sache vor Dich gebracht worden; so wäre es recht eigentlich Deine Pflicht, die Sache zu verfolgen, darauf zu dringen und sie zu betreiben. Daher bin ich nicht im Zweifel, welche Ansicht Du als Richter über dieses Verbrechen haben sollest: da Du vor einem andern Richter noch viel eifriger, als ich, dagegen als Ankläger und Sachwalter aufzutreten verbunden wärest.

32. Ihr aber, Richter, könnt ihr euch eine empörendere, unerträglichere That denken? Sollte ein Verres in seinem Hause einen Leuchter besitzen, aus Edelsteinen und Gold gefertigt, der ein Eigenthum des allgütigen erhabensten Jupiters ist? Dieses Kunstwerk, durch dessen Glanz der Tempel dieses Jupiters hätte erleuchtet und verherrlicht werden sollen, dürfte bei ihm bei solchen Gastmahlen aufgestellt werden, welche von häuslicher Unzucht und schändlichen Ausschweifungen erglühen werden? In der Wohnung dieses abscheulichen Kupplers sollte neben den übrigen von einer Chelidon *) ererbten Prachtstücken, auch die Ausschmückung des Capitols aufgestellt werden? Was glaubt ihr wohl, daß diesem Menschen jemals heilig und ehrwürdig seyn werde

*) Vergl. II, 1. 40.

oder je gewesen sey, der jetzt es nicht fühlt, daß er einen so großen Frevel verschuldet hat? der vor Gericht auftritt, wo er nicht einmal nach allgemeiner Sitte den allgütigen erhabensten Jupiter anrufen und um Hülfe bitten kann? Er, den selbst die unsterblichen Götter um Ersatz anklagen, vor einem Gericht, das für Ersatzklagen der Menschen eingesetzt ist. Können wir uns noch wundern, daß zu Athen Minerva, zu Delos Apollo, zu Samos Juno, zu Perga Diana *) und sonst noch viele Götter in ganz Asien und Griechenland von ihm entweiht worden sind, der seine Hände vom Capitol nicht rein zu erhalten vermochte? diesen Tempel, den Privatpersonen aus ihrem Vermögen ausschmücken und ausschmücken werden, wollte Cajus Verres von Königen nicht ausschmücken lassen. Nachdem er nun dieses ruchlose Verbrechen verübt hatte, war ihm von da an in ganz Sicilien Nichts mehr heilig und ehrwürdig: drei Jahre lang hat er sich in der Provinz so benommen, daß man glaubte, er habe nicht allein den Menschen, sondern auch den unsterblichen Göttern den Krieg angekündigt.

33. Segesta ist eine uralte Stadt in Sicilien, ihr Richter, von welcher man erzählt, daß Aeneas, als er aus Troja entfloh, und in diese Gegend kam, sie gegründet habe. **) Daher halten sich die Segestaner nicht allein durch beständige Bundesgenossenschaft und Freundschaft, sondern auch durch Verwandtschaft mit dem Römischen Volke verbunden. Als

*) Vergl. II, 1, 17. 20.

**) Vergl. Virgils Aen. V, 718. Die Stadt hieß sonst auch Aegesta.

dieser Staat einst auf eigene Faust und für sich mit den Pönern Krieg führte, wurde die Stadt von den Carthagern erstürmt und zerstört: *) wobei Alles, was in der Stadt von Verzierungen vorhanden war, aus diesem Orte nach Carthago weggeschafft wurde. Im Besitze der Segestaner war ein ehernes Bild der Diana, nicht nur Gegenstand der tiefsten und ältesten Verehrung, sondern auch mit ausgezeichneter Kunst gearbeitet. Dieses hatte bei seiner Versetzung nach Carthago zwar Ort und Besitzer gewechselt, aber seine vorige Heiligkeit behauptet: denn wegen seiner besonderen Schönheit hielten es auch die Feinde einer tiefen Verehrung würdig. Einige Jahrhunderte später eroberte Publius Scipio Carthago im dritten Punischen Kriege. Seht nun, wie tugendhaft und gewissenhaft dieser Mann bei dem Siege handelte, damit ihr euch nicht allein der einheimischen Beispiele der herrlichsten Tugend freuen, sondern auch die unglaubliche Frechheit des Verres um so hassenswerther finden möget. Er berief alle Sicilier zusammen, weil er gehört hatte, daß Sicilien gar lange und oft von den Carthagern mißhandelt worden: und befahl über Alles Nachforschungen anzustellen: er versprach, er werde sichs angelegen seyn lassen, daß jeder Gemeinde ihr Eigenthum zurückgegeben werde. Da wurde dann, was ehemals von Himera weggeführt worden, **) wovon ich oben

---

*) Von diesem Ereigniß melden andere Schriftsteller Nichts. Segesta war seit 410 v. C. Bundesstadt der Carthager (Diodor XIII, 43 ff.), und trat im ersten Punischen Kriege zu den Römern über. Polyb. I, 34. Column. Duill.

**) Die Stadt war von den Carthagern im J. 409 v. C. zerstört worden. Diodor XIII, 62. Der Ueberrest ihrer Ein-

geredet, den Thermitanern zurückgegeben: dann Anderes denen von Gela; Anderes den Agrigentinern: *) darunter war auch jener berühmte Stier, den der grausamste aller Tyrannen Phalaris gehabt haben soll, in welchen er die Leute zur Marter lebend hineinzusperren und Feuer darunter anzumachen pflegte. Als Scipio diesen Stier den Agrigentinern zurückgab, soll er gesagt haben: sie sollten billig bedenken, Was den Siciliern vortheilhafter sey, wenn sie den Ihrigen sclavisch unterworfen seyen, oder dem Römischen Volke gehorchen, da sie hier zugleich ein Denkmal einheimischer Grausamkeit und unserer Milde hätten.

34. Damals wurde auch den Segestanern diese Diana, wovon die Rede ist, mit größter Gewissenhaftigkeit zurückgegeben. Sie wird nach Segesta zurückgebracht und wieder in ihrem alten Sitze unter den größten Glückwünschungen und Freudensbezeugungen der Einwohner aufgestellt. So stand sie denn in Segesta, auf einem sehr hohen Gestelle, worauf mit großen Buchstaben der Name des Publius Africanus eingegraben und bemerkt war, daß er nach Carthago's Eroberung sie zurückgegeben habe. Sie wurde von den Einwohnern verehrt: von allen ankommenden Fremden besucht; als ich Quästor war, so wurde dieses Bild mir von den Leuten zuerst gezeigt. Die Bildsäule war von großem Umfang und hoch, mit einem Mantel: doch trug sie bei dieser Größe den Charakter der Jugend und jungfräulichen Haltung:

---

wohner scheint sich nachher in Therma angesiedelt zu haben. S. Verr. II, 2, 35.

*) S. Diodor XIII, 90. 110.

Pfeile hingen auf der Schulter: in der linken Hand hielt sie einen Bogen: die Rechte trug eine brennende Fackel. *) Als diese der Feind alles Heiligen, der Räuber geweihter Gegenstände erblickt hatte, so begann er, als ob er von jener Fackel getroffen wäre, von rasender Begierde zu entbrennen. Er gebeut den Obrigkeiten, das Bild abzunehmen und ihm zu überliefern: er erklärt, sie könnten ihm keinen größeren Gefallen erweisen. Sie aber erwiederten: daß sie Dieß nicht thun dürfen: daß sie ebensowohl durch die heiligsten Rücksichten der Religion als durch die größte Furcht vor Gesetzen und Gerichten gebunden seyen. Verres fing nun an, bald zu bitten, bald zu drohen: er suchte bald durch Schrecken, bald durch Hoffnung auf sie zu wirken. Sie hielten ihm zuweilen den Namen des Africanus entgegen: sie sagten: es sey ein Eigenthum **) des Römischen Volkes: sie haben darüber keine Gewalt, weil der berühmteste der Feldherrn nach Eroberung der feindlichen Stadt das Bild zum Siegesdenkmale des Römischen Volkes bestimmt hätte. Da Verres nicht nachließ, sondern täglich immer heftiger in sie drang; so wird die Sache im Gemeinderathe verhandelt. Alle erklärten sich kräftig dagegen. Daher bestand man damals bei seiner ersten Anwesenheit auf der abschlägigen Antwort. In der Folge legte er den Segestanern alle möglichen Lasten durch Forderung von Schiffsleuten und Ruderern und bei Getreidelieferungen vor Andern auf; und um ein Beträchtliches mehr, als sie ertragen konnten. Außerdem berief er ihre Obrigkeiten

---

*) Vergl. Müller a. a. O. S. 474.
**) Zumpt läßt donum weg.

aus der Stadt: ließ die Tüchtigsten und Angesehensten zu sich kommen: schleppte sie bei allen Gerichtssitzungen der Provinz herum: kündigte jedem Einzelnen insbesondere an, er werde ihn unglücklich machen: drohte der ganzen Stadt, er werde sie von Grund aus zerstören. Daher beschlossen endlich die Segestaner, durch so viele Drangsale und große Angst gebeugt, man müße dem Befehle des Prätors gehorchen. Unter großer Trauer und Seufzen der ganzen Gemeinde, unter vielen Thränen und Wehklagen aller Männer und Weiber wurde die Wegnahme des Standbildes der Diana verdungen.

35. Seht, wie heilig dasselbe geachtet war! Wisset, ihr Richter, daß man in Segesta Niemand, weder einen Freien noch einen Sclaven, weder einen Bürger noch einen Fremden finden konnte, der es gewagt hätte, dieses Bild anzurühren. Wisset, daß man Barbaren als Arbeiter von Lilybäum kommen lassen mußte: Diese, die von dem ganzen Handel und der Religion Nichts wußten, haben endlich für den empfangenen Lohn das Bild abgenommen. Als dieses aus der Stadt gebracht wurde, könnt ihr euch vorstellen, welcher Zusammenlauf von Weibern entstand; welche Wehklage der älteren Personen: von denen Einige sich noch des Tages erinnerten, wo eben diese Diana aus Carthago nach Segesta zurückgebracht wurde und durch ihre Ankunft den Sieg des Römischen Volks verkündete. Welcher Contrast zwischen diesem Tage und jener Zeit! Damals brachte der Oberfeldherr des Römischen Volkes, der ruhmgekrönte Mann den Segestanern die heimischen Götter zurück, die aus der Stadt der Feinde wieder errungen waren: jetzt nahm aus

der verbündeten Stadt der Prätor desselben Römischen Volkes, ein schandbefleckter und schmutziger Mensch dieselben Götter durch einen ruchlosen Frevel weg. Was ist ruchtbarer in ganz Sicilien, als daß alle Frauen und Jungfrauen zusammenliefen, als man die Diana aus der Stadt fortschaffte, daß sie das Bild mit Specereien salbten, mit Kränzen und Blumen bedeckten, mit Weihrauch und angezündeten Wohlgerüchen bis an die Grenzen des Gebiets begleiteten? Wenn Du damals vor diesem heiligen Wesen als Befehlshaber wegen Deiner Habsucht und Leidenschaft keine Scheu empfandest; graut Dir auch jetzt nicht vor demselben, wo Du und Deine Kinder in solcher Gefahr schweben? Welcher Mensch, glaubst Du, werde Dir Beistand leisten, wider den Willen der unsterblichen Götter; oder welche Gottheit, da Du ihren so heiligen Dienst entweiht hast? Hat jene Diana im Frieden und in der Ruhe Dir keine Ehrfurcht eingeflößt, sie, die nachdem sie zwei Städte wo sie aufgestellt war, erstürmt und eingeäschert sah, zweimal aus den Flammen und Schwertern zweier Kriege gerettet worden: sie, die nach dem Siege der Carthager, als sie den Sitz wechselte, doch die Verehrung nicht verlor: sie, die durch die Tapferkeit des Publius Africanus ihre Verehrung mit ihrem Sitze wieder errang. Nachdem nun dieser Frevel verübt und das Fußgestelle leer war, worin der Name des Publius Africanus eingegraben stand, so schien es Allen empörend und unerträglich, daß nicht allein die Religion verletzt worden, sondern daß Cajus Verres auch dem Publius Africanus dem großen Helden, den Ruhm seiner Thaten, das Erinnerungszeichen der Tapferkeit, das Denkmal seines Sieges geraubt habe. Als man Dieß dem Verres

in Betreff des Gestelles und der Inschrift meldete; so glaubte er, die Leute würden den ganzen Handel vergessen, wenn er auch das Fußgestelle als Verräther seines Frevels wegschaffen ließe. Daher wurde auf seinen Befehl auch die Wegschaffung des Fußgestelles verdungen: worüber der Miethvertrag Euch aus den öffentlichen Urkunden der Segestaner in der ersten Verhandlung vorgelesen worden ist.

36. Ich wende mich nun an Dich, Publius Scipio, *) an Dich, einen so ausgezeichneten und achtbaren jungen Mann: von Dir verlange und fordere ich einen Dienst, den Du Deinem Geschlecht und Namen schuldig bist. Warum streitest Du für Verres, der an dem Ruhm und der Ehre Deiner Familie und der Deinigen zum Räuber geworden ist? Warum wünschest Du ihn gerechtfertigt: warum muß ich Deine Rolle übernehmen und eine Last tragen, die Dir obliegt? Marcus Tullius nimmt sich der Denkmale des Publius Africanus an. Publius Scipio vertheidigt Den, welcher sie umgestürzt hat. Ist es doch eine von den Vorfahren hergebrachte Sitte, daß Jeder die Denkmale seiner Ahnen so schützen soll, daß er nicht einmal gestattet, daß sie unter fremdem Namen ausgeziert werden: und Du willst dem Menschen beistehen, der nicht blos von einer Seite die Denkmaler des Publius Scipio verbaut, sondern sie von Grund aus vertilgt und umgestürzt hat? Wer wird nun das Andenken des Publius Scipio im Tode vertheidigen, Wer die Denkmäler und Zeichen seiner Tapferkeit, wenn Du sie verlässest

*) Dieser war der Adoptivsohn des Metellus Pius: und jetzt gerichtlicher Beistand des Verres.

und preisgibst und nicht nur ihre Beraubung duldest, sondern auch den Räuber und Ehrenschänder beschützest? Hier stehen die Segestaner, Deine Schutzbefohlenen, die Bundesgenossen und Freunde des Römischen Volkes: sie rufen Dir ins Gedächtniß, daß Publius Africanus, nach Carthago's Zerstörung das Bild der Diana ihren Vorfahren zurückgegeben; daß es im Namen dieses Feldherrn zu Segesta aufgestellt und eingeweiht worden, daß Verres dasselbe hat abnehmen u d wegschaffen und den Namen des Publius Scipio ganz tilgen und vernichten lassen: sie bitten und flehen Dich an, Du möchtest ihnen den Gegenstand ihrer Verehrung und Deinem Geschlechte seine Ehre und seinen Ruhm wieder verschaffen, daß, Was sie aus der feindlichen Stadt durch Publius Africanus wieder errungen, sie durch Dich aus dem Hause des Räubers zurückerhalten.

37. Was kannst Du Ihnen mit Ehren antworten? oder was können sie thun, als daß sie Dich und Deinen Schutz anrufen? Da stehen sie und rufen denselben an. Du kannst den Glanz Deines Familienruhmes behaupten, Scipio: Du kannst es. Du hast alle die Eigenschaften, die Glück oder Natur den Menschen verleiht. Ich will die Frucht Deines Pflichteifers Dir nicht vor dem Munde wegpflücken, ich will auf ein Verdienst, das einem Andern gebührt, keinen Anspruch machen. Die Bescheidenheit verbietet mir, da ein Publius Scipio, ein blühender junger Mann lebt und gesund ist, mich als Vorkämpfer und Vertheidiger der Denkmale des Publius Scipio zu erklären. Wenn Du daher die Anwaltschaft Deines Familienruhmes auf Dich nimmst; so werde ich nicht allein von euren Denkmalen schweigen, sondern

auch mich freuen müßen, daß dem Publius Africanus nach seinem Tode das Loos geworden, daß seine Ehre von den Mitgliedern seiner Familie vertheidigt wird und keine anderweitige Beihülfe erforderlich ist. Wenn aber die Freundschaft für Verres Dich zurückhält: wenn Du zu Dem, was ich verlange, Dich weniger verpflichtet erachtest; nun so will ich als Ersatzmann an Deine Stelle treten: ich will das Amt übernehmen, welches ich für ein fremdes angesehen hatte. Dann aber [fürwahr], dann *) soll der hochansehnliche Adel aufhören sich zu beschweren, daß das Römische Volk ahnenlosen rührigen Männern gern Ehrenstellen übertrage und immer übertragen habe. Man darf sich darüber nicht beschweren, daß in dem Staate, der wegen der Tugend über alle Nationen gebietet, die Tugend am meisten gilt. Mag immerhin das Ahnenbild des Publius Africanus in Anderer Hause stehen: mögen sich Andere mit dem Verdienste und Namen des Todten schmücken. Dieser Mann war so groß, er hat sich um das Römische Volk so verdient gemacht, daß sein Andenken nicht blos Einer Familie, sondern der Gesammtheit der Staatsbürger werth seyn muß. Auch ich habe meinen mir zukommenden Antheil daran, weil ich zu dem Staate gehöre, dem Er Größe, Glanz und Ruhm erworben: zumal da ich in meinem Theile mich der Eigenschaften befleißige, in welchen er so herrlich vorleuchtete, der Billigkeit, Thätigkeit, Mäßigung, der Vertheidigung der Unglücklichen, des Hasses der Schlechten: eine Verwandtschaft der Neigungen und Eigenschaften, die

---

*) Statt nae liest Zumpt: deinde.

fast ein eben so enges Band knüpft, als die des Geschlechtes und Namens, die Euch so werth ist.

38. Ich fordere von Dir, Verres, das Denkmal des Publius Africanus zurück: ich verlasse die Sache der Sicilier, die ich zu vertheidigen übernommen: mag der Gerichtshandel wegen Erpressungen jetzt nicht weiter fortgeführt werden: mögen die Kränkungen der Segestaner in Schatten gestellt werden: wenn nur dem Africanus sein Fußgestelle wieder aufgerichtet, der Name des unbesiegbaren Feldherrn eingegraben, das herrliche Bild, das bei Carthago's Eroberung wieder gewonnen worden, an seine Stelle zurückgebracht wird. Dieß fordert von Dir nicht der Vertheidiger der Sicilier, nicht Dein Ankläger, nicht die Segestaner; sondern ein Mann, der es übernommen hat, den Ruhm und die Ehre des Publius Africanus zu schützen und zu erhalten. Ich brauche nicht zu fürchten, daß dieser mein Pflichteifer nicht bei dem Richter Publius Servilius Beifall finde. Da Dieser die größten Thaten verrichtet hat, und gerade jetzt seinen Thaten Denkmale errichtet und damit beschäftigt ist, so wird er zuverläßig wünschen, diese nicht allein dem Schutze seiner Nachkommen, sondern auch aller wackeren Männer und Vaterlandsfreunde, nicht aber den Ruchlosen zum Raube zu überlassen. Ich brauche nicht zu befürchten, es möchte Dir, Quintus Catulus, mißfallen, Dir, dem das erhabenste und herrlichste Denkmal der Welt *) angehört, wenn recht viele Beschützer der Denkmäler auftreten und alle Rechtschaffenen

*) Es ist das Capitol gemeint: zu dessen Einweihung Catulus berufen worden war.

es für ihre Pflicht halten, fremden Ruhm zu wahren. Auf mich wenigstens machen die übrigen Diebereien und Schandthaten des Verres zwar einen solchen Eindruck, daß ich sie nur für tadelnswerth halte. Dieser Fall aber erfüllt mich mit solchem Unwillen, daß Nichts mir empörender, Nichts unerträglicher scheint. Verres sollte sein Haus, das voll Unzucht, voll Schande und Schmach ist, mit den Denkmälern des Africanus ausschmücken? Verres sollte das Denkmal eines Mannes von der größten Selbstbeherrschung und Sittenreinheit, das Bild der jungfräulichen Diana in dem Hause aufstellen, wo stets Buhlerinnen und Kuppler ihr schandbares Wesen treiben?

39. Aber ist es allein dieses Denkmal des Africanus, das Du verletzt hast? Wie? hast Du nicht zu Tyndaris, eine sehr schön gearbeitete Bildsäule des Merkur, die durch die Gunst eben dieses Scipio aufgestellt war, wegnehmen lassen? Aber unter welchen Umständen, Ihr unsterblichen Götter! wie frech, wie willkührlich, wie unverschämt. Ihr habt neulich die Gesandten von Tyndaris, ehrenwerthe und in ihrer Gemeinde sehr angesehene Leute erzählen hören: wie dieser Merkur, der bei ihnen in jährlichen Festen und mit der höchsten Verehrung gefeiert werde, den Publius Africanus nach Carthago's Eroberung den Tyndaritanern nicht allein zum Denkmal seines Sieges, sondern auch zum Zeichen ihrer Treue und Bundesgenossenschaft gegeben, durch des Verres Gewalt Frevel und Machtgebot weggenommen worden: der, sobald er in jene Stadt gekommen, sogleich, als ob es nicht allein so sich gebührte, sondern auch seyn müßte, als ob der Staat es ihm aufgetragen und das Römische Volk geboten

hätte, befahl, augenblicklich das Bild abzunehmen und nach Messana zu schaffen. Als den Anwesenden Dieß empörend und Denen, die es hörten, unglaublich vorkam, so beharrte Verres, bei seiner ersten Anwesenheit noch nicht darauf. Beim Weggehen aber gebot er dem Proagorus Sopater, dessen Vortrag ihr gehört habt, das Bild abzunehmen. Als Dieser sich weigerte; brach er in heftige Drohungen aus. So zog er damals aus der Stadt ab. Der Proagorus trägt die Sache dem Gemeinderath vor: von allen Seiten erhebt sich der heftigste Widerspruch. Um in Kürze die Sache zu erzählen: Verres kommt einige Zeit nachher zum zweitenmal zu ihnen, und frägt sogleich nach der Bildsäule. Er erhält die Antwort: der Gemeinderath dulde es nicht: es sey Todesstrafe darauf gesetzt, wenn Jemand ohne Genehmigung desselben sie anrühre: zugleich wird ihm die Heiligkeit des Bildes bemerklich gemacht. Da ruft Verres: „Was schwatzest Du mir da von Heiligkeit, von einer Strafe, von einem Gemeinderath? Ich lasse Dich nicht lebend von der Stelle: Mit Ruthen sollst Du zu Tode gehauen werden, wenn das Bild mir nicht überliefert wird.“ Sopater trägt Dieß wiederum weinend dem Gemeinderath vor: und schildert die Leidenschaft und die Drohungen des Verres: der Gemeinderath ertheilt dem Sopater keine Antwort, sondern geht unwillig und bestürzt auseinander. Er wird durch einen Boten des Prätors herbeigeholt, erzählt ihm die Sache und sagt, es könne unmöglich geschehen.

40. Und zwar wurde Dieß — denn kein Zug seiner Unverschämtheit darf, wie mich dünkt, übergangen werden — öffentlich bei der Gerichtssitzung, vom Stuhle und Gerüste

aus verhandelt. Es war im höchsten Winter: es war, wie ihr den Sopater selbst erzählen hörtet, sehr kaltes Wetter: es regnete stark: da befahl Verres den Lictoren den Sopater aus der Halle, unter der er selbst saß, jählings auf das Forum zu werfen und entkleidet hinzustellen. Kaum war der Befehl ganz ausgesprochen, als man ihn ausgezogen und von Lictoren umgeben sah. Alle glaubten nun, der unglückliche und unschuldige Mann sollte mit Ruthen gehauen werden: aber diese Erwartung wurde nicht erfüllt. Sollte er ohne Grund einen Bundesgenossen und Freund des Römischen Volkes mit Ruthen hauen lassen? Nein! so ruchlos ist er nicht: nicht alle Laster sind in seiner Person vereinigt: nie ist er grausam gewesen. Er behandelte den Mann ganz milde und gnädig. Es sind dort mitten auf dem Marktplatze Ritterstatuen der Marceller, wie fast in allen andern Städten Siciliens: aus diesen wählte Verres die Statue des Cajus Marcellus, dessen große Verdienste um jene Stadt und die ganze Provinz noch im frischen Andenken stehen. Auf diese läßt er den Sopater, einen in seiner Heimath angesehenen damals mit der höchsten obrigkeitlichen Würde bekleideten Mann, ausstrecken und anbinden. Jedermann kann sich vorstellen, welche Qualen er empfinden mußte, da er nackt im Regen in der Kälte auf Metall gebunden war. Doch hörte diese Mißhandlung und grausame Scene nicht auf, bis das Volk und die ganze Einwohnerschaft, durch die Abscheulichkeit des Anblicks und durch Mitleid gerührt, mit Geschrei den Gemeinderath nöthigte, dem Verres das Standbild des Merkur zu versprechen. Sie schrieen, die unsterblichen Götter werden sich schon selbst rächen: deßwegen dürfe ein

unschuldiger Mann nicht umkommen. Nun kam der Gemeinderath in Masse zu ihm: und versprach ihm das Bild. Da wurde denn Sopater, da er beinahe schon erstarrt war, kaum noch lebend, von der Statue des Cajus Marcellus heruntergebracht. Ich vermag den Verres nicht in regelrechter Ordnung anzuklagen, wenn ich es auch wünschte: dazu wird nicht nur Talent, sondern auch ganz besondere Kunst erfordert.

41. Die Sache mit dem Merkur zu Tyndaris scheint nur Ein Klagepunkt zu seyn und wird auch von mir so aufgeführt: aber es sind mehrere: doch weiß ich nicht, wie ich sie unterscheiden und von einander trennen soll. Es ist hier das Verbrechen der Gelderpressung; weil er ein Bild von großem Werthe den Bundesgenossen abgenommen hat; es ist das Verbrechen des Unterschleifes, weil er ein öffentliches Bild, das dem Römischen Volke gehörte, aus der feindlichen Beute genommen, und im Namen unseres Feldherrn aufgestellt worden, wegzunehmen sich erfrecht hat: es ist ein Majestätsverbrechen, weil er die Denkmale der ruhmvollen Thaten unseres Reichs umzustürzen und von ihrer Stelle zu schaffen gewagt hat: es ist ein Religionsfrevel, weil er die heiligsten Religionsgebräuche verletzt hat: es ist Grausamkeit, weil er gegen einen Unschuldigen, gegen unsern Freund und Bundesgenossen, eine neue und sonderbare Art von Quälerei ausgesonnen hat. Was aber das Vergehen gegen die Statue des Cajus Marcellus betrifft: so weiß ich noch nicht, was ich darüber sagen, mit welchem Namen ich es benennen soll. Was sollte das seyn? etwa, weil er Schutzherr war? und was folgte dann daraus? wohin zweckte das ab? Mußte dieser

Umstand auf die Unterstützung oder die Bedrückung der Schutzbefohlenen und Freunde einwirken? Oder wolltest Du zeigen, daß gegen Deine Gewalt die Schutzherrn keine Hülfsmacht haben? Wer sollte das nicht leicht einsehen, daß das Machtgebot eines anwesenden Ruchlosen gewaltiger sey, als das Schutzverhältniß abwesender Rechtschaffenen? oder wird vielmehr Deine ganz einzige Anmaßung, Dein hochmüthiges und eigensinniges Wesen dadurch bezeichnet? Du hast wohl allerdings gemeint, den Glanz der Marceller in Etwas verdunkeln zu können: daher sind die Marceller jetzt nicht mehr Schutzherrn der Sicilier: Verres ist an ihre Stelle getreten. Welche große Tugend oder Würdigkeit hast Du Dir zugetraut, daß Du das so ehrenvolle Schutzrecht über eine so angesehene Provinz an Dich zu bringen, und den ältesten unbestrittenen Schutzherrn zu entziehen versuchtest? Du bei Deiner bekannten Geistesbeschränktheit, Bösartigkeit, Trägheit, Du könntest, ich will nicht sagen über ganz Sicilien, sondern auch nur über einen der geringsten Sicilier ein Schutzamt behaupten? Du hast die Statue eines Marcellus als Galgen gegen einen Clienten der Marceller gebraucht? Du suchtest sein Ehrendenkmal gerade gegen Die, welche diese Ehre ihm erwiesen hatten, als Strafmittel zu verwenden? Wohin soll das führen? was meinst Du, daß später aus Deinen Bildsäulen werden wird? Etwa Das, was wirklich geschehen ist? Denn die Tyndariten haben des Verres Bildsäule, welche er sich neben den Marcellern sogar auf einem höhern Gestelle zu errichten befohlen hatte, sobald sie hörten, daß er einen Nachfolger erhalten, heruntergeworfen.

42. Nun hat Dir also das Schicksal der Sicilier den Cajus Marcellus zum Richter gegeben, damit wir der Gewissenhaftigkeit des Mannes, an dessen Statue unter Deiner Prätur die Sicilier angebunden wurden, auch Dich gebunden und gefesselt übergeben können. *) Zuerst, ihr Richter, sagte Verres, die Tyndaritaner haben diese Bildsäule diesem Cajus Marcellus Aeserninus verkauft: auch hoffte er, daß Marcellus selbst Dieß ihm zu Liebe bestätigen werde: was mir aber nie glaublich schien, daß nämlich ein junger Mann aus einem so guten Hause, ein Schutzfreund Siciliens, jenem zur Ablehnung einer gerichtlichen Klage seinen Namen leihen würde. Allein ich habe für die ganze Sache solche Vorsichts- und Verwahrungsmaßregeln genommen, daß, wenn sich auch wirklich Jemand fände, der des Verres Schuld und Verbrechen auf sich nehmen wollte, er doch Nichts ausrichten könnte. Denn ich habe solche Zeugen aufgeführt und solche schriftliche Beweise mitgebracht, daß an der That des Verres Niemand zweifeln kann. Die öffentlichen Urkunden beweisen, daß der Merkur auf Gemeindekosten nach Messana gebracht worden: sie geben an, um welchen Preis: und daß der von Gemeindewegen abgeordnete Poleas dieses Geschäft geleitet. Wie? wo ist er? Er ist hier: er ist unter den Zeugen: auf des Proagorus Sopater Befehl. Wer ist Dieser? derselbe, der an die Statue angebunden war. Wie? wo ist Dieser? [Er ist

*) Zumpt hat hier die Conjectur: ejus religione te istis devinctum . . . . statt: ejus religioni te eundem dev. . .

unter den Zeugen]: *) ihr habt ihn gesehen und seine Worte gehört. Der Turnvorsteher Demetrius hat das Bild vom Gestelle nehmen lassen, weil er über diesen Ort die Aufsicht hatte. Wie? Bin ichs, der Dieß behauptet? Nein; er selbst, der zugegen ist: er sagt, daß Verres selbst den Abgeordneten neulich zu Rom versprochen habe, er wolle das Bild den Gesandten wieder zustellen, wenn sein Zeugniß nicht abgegeben und ihm Gewähr geleistet würde, daß sie nicht zeugen wollten. Dieß haben vor Euch Zosippus und Hismenias, sehr angesehene Männer, die Vornehmsten in der Gemeinde Tyndaris, ausgesagt.

43. Weiter, hast Du nicht die schöne Bildsäule des Apollo, auf deren Hüfte in kleinen silbernen Buchstaben der Name Myrons **) stand, ein Denkmal desselben Publius Scipio, zu Agrigent aus der heilig geachteten Capelle des Aesculap ***) geraubt? Als er Dieß, ihr Richter, heimlich bewerkstelligt und zu diesem seinem Frevel und verbrecherischen Diebstahl einige schlechte Leute als Helfershelfer und Führer gebraucht hatte; so gerieth die Stadt in heftige Aufregung, denn die Agrigentiner vermißten zugleich eine Wohlthat des Africanus, einen Gegenstand ihrer heimathlichen Verehrung, eine Zierde der Stadt, ein Erinnerungszeichen des Sieges, und ein Zeugniß der Bundesgenossenschaft. Es wurde also von den Vorständen der Gemeinde den Schatz- und

*) Die eingeschlossenen Worte läßt Zumpt weg.

**) S. die Anm. zu Cap. 3.

***) Eine kleine Tempelruine nahe beim Meere beim heutigen Girgenti führt noch diesen Namen.

Polizeibeamten der Befehl und Auftrag ertheilt, bei Nacht an den Tempeln Wache zu halten. Denn zu Agrigent, wahrscheinlich wegen der großen Anzahl und Tapferkeit der dortigen Einwohner, und weil sehr viele wackere, tapfere und achtbare Römische Bürger in dieser Stadt, in der freundschaftlichsten Verbindung mit den Agrigentinern selbst leben und Geschäfte machen, wagte Verres nicht, Was ihm gefiel, öffentlich zu verlangen oder wegzunehmen. Zu Agrigent ist nicht weit vom Forum ein bei ihnen sehr heiliger und verehrter Tempel des Hercules. *) Dort befindet sich ein ehernes Bild des Hercules selbst; etwas Schöneres möchte ich sagen, habe ich nicht leicht gesehen, wiewohl ich in der Art nicht soviel zu beurtheilen vermag, als ich gesehen habe. Nur ist, ihr Richter, die Oeffnung des Mundes und das Kinn ein wenig abgenutzt, weil man bei Gebeten und Danksagungen das Bild nicht blos anzubeten, sondern auch zu küssen pflegt. Gegen diesen Tempel erfolgte nun, während Verres zu Agrigent war, plötzlich in einer stürmischen Nacht ein Auflauf und Angriff bewaffneter Sclaven unter Anführung des Timarchides. Die Wächter und Hüter des Tempels erheben ein Geschrei. Als sie sich zu widersetzen und zu vertheidigen versuchten, wurden sie zuerst mit Keulen und Prügeln übel zugerichtet und zurückgetrieben. Nun wurden die Riegel abgerissen und die Thürflügel erbrochen; man versuchte das Standbild abzunehmen und mit Hebeln von der Stelle zu rücken. Indessen verbreitete sich wegen jenes Geschreies

*) Man nimmt nach der Tradition an, daß von demselben noch Ruinen zu Girgenti vorhanden seyen.

die Kunde in der ganzen Stadt, daß die vaterländischen Götter bestürmt werden, nicht durch einen unerwarteten Angriff der Feinde, noch durch einen plötzlichen Ueberfall von Räubern, sondern eine Schaar entlaufener Sclaven aus dem Hause und Gefolge des Prätors sey gerüstet und bewaffnet herbeigekommen. Niemand war zu Agrigent durch Alter so geschwächt, oder an Kräften so ermattet, daß er nicht in jener Nacht durch diese Nachricht aufgeschreckt sich erhoben und die nächste Waffe ergriffen hätte. Nun lief also in kurzer Zeit Alles aus der ganzen Stadt bei dem Tempel zusammen. Schon seit mehr als einer Stunde strengten sich sehr viele Leute an, die Bildsäule abzutragen: doch wollte sie von keiner Seite wanken: Einige suchten sie durch untergelegte Hebel von der Stelle zu bringen: Andere hatten sie an allen Gliedern mit Stricken umwunden und wollten sie an sich reißen. Plötzlich laufen die Agrigentiner herbei: es fällt ein Hagel von Steinen: die nächtlichen Krieger des trefflichen Befehlshabers ergreifen die Flucht. Doch nehmen sie zwei ganz kleine Bilder mit, um nicht ganz leer zu jenem Heiligthumsräuber zurückzukehren. Den Siciliern kann es nie so schlimm ergehen, daß sie nicht ein treffendes Witzwort aussprechen: wie es auch damals der Fall war. Sie sagten, man müße nun eben sowohl dieses wüthende Schwein, den Verres, als jenen Erymanthischen Eber zu den Arbeiten des Hercules zählen.

44. Dieses tapfere Benehmen der Agrigentiner ahmten später die Assoriner nach, wackere und getreue Leute, obwohl ihre Gemeinde nicht so groß und berühmt ist. Chrysas heißt

der Fluß, *) der die Felder von Assorus durchströmt. Er wird bei ihnen als Gott betrachtet und mit großer Ehrfurcht heilig gehalten. Seine Capelle steht gerade an der Straße, die von Assorus nach Enna führt. Da befindet sich ein aus Marmor trefflich gearbeitetes Bild des Chrysas. Wegen der besonderen Heiligkeit des Tempels wagte Verres nicht, dasselbe von den Assorinern zu fordern. Er gab dem Tlepolemus und Hiero den Auftrag dazu. Sie gehen bei Nacht mit einer zusammengerafften bewaffneten Mannschaft hin: und erbrechen die Pforten des Tempels: bald hören es die Tempeldiener und Wächter: ein der Nachbarschaft bekanntes Zeichen wird mit einer Trompete gegeben: die Leute laufen von den Feldern zusammen: Tlepolemus wird hinausgeworfen und verjagt: und aus der Capelle des Chrysas wurde außer Einem ganz kleinen ehernen Bilde Nichts vermißt.

Die große Mutter **) hat eine Capelle bei Engyon: ich muß mich nämlich jetzt nicht allein über jeden einzelnen Fall nur mit ganz wenigen Worten aussprechen, sondern auch sehr Vieles übergehen, um auf die größeren Diebereien und Verbrechen des Verres in selbiger Art zu kommen. In diesem Tempel hatte eben jener Publius Scipio, ein in jeder Hinsicht hochausgezeichneter Mann, eherne Panzer und Helme mit Corinthischem Bildwerk und große Urnen von ähnlicher Arbeit und gleich künstlich gefertigt, niedergelegt und mit der Inschrift seines Namens bezeichnet. Was soll ich weitläufig über Verres Beschwerde führen? Er nahm alles Dieß

---

*) Er vereinigt sich mit dem Symäthus.

**) Cybele: die Mutter der Götter.

weg, ihr Richter: er ließ in dem so heiliggeachteten Tempel Nichts als die Spuren des Religionsfrevels und den Namen des Publius Scipio zurück. So werden denn die erbeuteten feindlichen Rüstungen, die Denkmale der Feldherrn, die Zierden und Ausschmückungen der Tempel, nachdem diese ruhmgekrönten Namen darauf verschwunden sind, in der Folge zu dem Hausgeräthe und der Habe des Verres gezählt werden. Bist Du etwa der Einzige, der an Corinthischen Gefäßen Geschmack findet? Bist Du der einsichtsvollste Kenner jener Mischung der Metalle und der Zeichnungen an der Arbeit? War jener Publius Scipio, ein so unterrichteter und hochgebildeter Mann nicht Kenner? Du, ein Mensch ohne Studien in den freien Künsten, ohne Bildung, ohne Talent, ohne Wissenschaftlichkeit, Du willst das verstehen und beurtheilen? Siehe zu, ob nicht Jener Dich und solche Menschen, die als Leute von Geschmack gelten wollen, nicht allein an Mäßigung, sondern auch an Kennerschaft übertroffen hat! Denn eben weil er einsah, wie schön jene Gegenstände waren, so glaubte er, sie seyen nicht für die Ueppigkeit der Menschen, sondern zur Zierde der Tempel und Städte gemacht, damit sie unsern Nachkommen noch als geheiligte Denkmäler erscheinen möchten.

45. Laßt Euch nun, ihr Richter, noch von seiner ganz einzigen Begehrlichkeit, Frechheit, Raserei erzählen, besonders bei Entweihung solcher Heiligthümer, welche man nicht allein nicht mit Händen berühren, sondern nicht einmal in Gedanken verletzen durfte. Bei den Catinäern befindet sich ein Heiligth umder Ceres, das, gleich heilig, wie in Rom, wie in andern Orten, wie fast in der ganzen Welt verehrt wird. In dem Innersten dieses Heiligthums war eine sehr alte

Bildsäule der Ceres: wovon die Männer nicht nur nicht wußten, wie sie beschaffen sey; sondern auch nicht einmal, daß sie vorhanden sey. Denn Männern ist der Zutritt zu diesem Heiligthum verwehrt: Frauen und Jungfrauen pflegen den Gottesdienst zu verrichten. Diese Bildsäule haben die Sclaven des Verres heimlich bei Nacht aus jenem hochverehrten und uralten Tempel entwendet. Den folgenden Tag melden Dieß die Priesterinnen der Ceres, die Vorsteherinnen jenes Tempels, bejahrte, bewährte und angesehene Frauen, ihren Obrigkeiten. Allen schien Dieß ein schmerzliches empörendes Ereigniß, ja ein Trauerfall zu seyn. Verres, durch das widrige Aufsehen, das der Handel machen mußte, bewogen, wollte den Verdacht dieses Verbrechens von sich abwälzen und beauftragte einen seiner Gastfreunde, Jemand ausfindig zu machen, den er als Thäter anschuldigen könnte: und es zu veranstalten, daß Dieser wegen des Verbrechens verurtheilt wurde, damit ihn selbst der Vorwurf nicht träfe. Die Sache wurde ohne Aufschub bewerkstelligt. Denn nach der Abreise des Verres von Catina, wurde ein gewisser Sclave angegeben. Dieser wird nun angeklagt: falsche Zeugen werden gegen ihn aufgestellt. Der gesammte Gemeinderath der Catinäer richtet über die Sache nach den Gesetzen. Die Priesterinnen werden vorgeladen, und im Rathsgebäude in der Stille befragt, was da geschehen sey: wie sie glaubten, daß die Bildsäule weggenommen worden. Sie antworten, man habe die Sclaven des Prätors an dem Orte gesehen. Die Sache, die schon zuvor kein Geheimniß war, begann durch das Zeugniß der Priesterinnen an den Tag zu kommen. Man schreitet zur Berathung: jener unschuldige Sclave wurde

einstimmig freigesprochen, damit ihr den Verres um so leichter einstimmig verurtheilen könnet. Denn Was verlangst Du, Verres, Was hoffest, Was erwartest Du? Wer von den Göttern oder von den Menschen, meinst Du, werde Dir zu Hülfe kommen? Du konntest Dich erfrechen, Sclaven zur Beraubung eines Tempels an einen Ort auszusenden, wohin freien Männern auch nicht einmal des Gebets wegen zu kommen erlaubt war? Du hast Dich nicht gescheut, an solche Gegenstände die Hände zu legen, von welchen selbst die Augen wegzuwenden, das Religionsgesetz gebot? Doch, nicht einmal durch die Augen bestochen, wurdest Du in dieses frevelhafte und ruchlose Verbrechen verstrickt; denn Du begehrtest, was Du nie gesehen hattest: Deine Liebhaberei ging auf Etwas, was Du nie erblickt hattest. Durch die Ohren nahmst Du eine so gewaltige Leidenschaft in Dich auf, welche nicht Furcht, nicht Religion, nicht die Macht der Götter, nicht die Meinung der Menschen zu bändigen vermochte. Aber Du hattest es vielleicht von einem rechtlichen Manne, von einem glaubwürdigen Zeugen gehört. Wie wäre das möglich, da Du es überhaupt nicht einmal von einem Manne hören konntest? Du hast es also von einer Frau gehört; weil Männer es nicht gesehen haben und kennen konnten. Was mag das wohl für eine Frau gewesen seyn! Wie meint ihr, Richter? wie keusch war sie, wenn sie mit Verres redete? Wie fromm, wenn sie ihm den Weg zur Plünderung des Tempels zeigte? Freilich ist es nicht zu verwundern, daß ein Gottesdienst, der durch die keuschesten Jungfrauen und Frauen verrichtet wird, eben durch Verres Buhlerei und Schandthat entweiht worden ist.

46. Wie nun? war dieß das Einzige, wozu er nur auf das Hörensagen hin Lust bekam, ohne es gesehen zu haben? Nein! noch gar viel Anderes: davon will ich die Plünderung eines sehr berühmten und uralten Tempels auswählen: worüber ihr in der ersten Verhandlung ein Zeugniß ablegen hörtet. Nun schenket mir bei derselben Sache Gehör und wie bisher, genaue Aufmerksamkeit. Melita, ihr Richter, ist eine Insel, die ein ziemlich breiter und gefährlicher Meeresarm von Sicilien scheidet: daselbst befindet sich eine gleichnamige Stadt, die Verres niemals betreten hat: doch war diese drei Jahre lang die Werkstätte der Webereien des Verres für weibliche Gewänder. Nicht weit von dieser Stadt auf einem Vorgebirge ist eine alte Capelle der Juno, die stets so hoch verehrt war, daß sie nicht allein in jenen Punischen Kriegen, welche gewöhnlich in diesen Gegenden mit der Seemacht geführt wurden, die sich dort herumtrieb, sondern auch bei der Menge von Seeräubern stets unverletzt blieb und geachtet wurde. Ja man erzählt auch folgende Begebenheit. Als einst eine Flotte des Königs Masinissa in dieser Gegend landete, so habe ein königlicher Befehlshaber Elephantenzähne von unglaublicher Größe aus der Capelle weggenommen und nach Africa gebracht, und dem Masinissa geschenkt. Der König habe sich zuerst über das Geschenk gefreut: dann aber, als er gehört, woher es komme, sogleich zuverläßige Leute auf einem Fünfruderer abgesendet und die Zähne durch sie zurückbringen lassen. Es war daher in Punischer Schrift darauf geschrieben; König Masinissa habe sie unwissend erhalten; nach erhaltener Kunde sie zurückgeben und wieder an ihren Ort stellen lassen. Außerdem war da

eine große Menge Elfenbein und viele schöne Kunstsachen, worunter elfenbeinerne Siegesgöttinnen von alterthümlicher und höchst kunstreicher Arbeit. Das Alles hat Verres, um es kurz zu sagen, mit Einem Anlauf, durch eine Botschaft mittelst der Venusdiener, die er deßhalb hingesendet, rauben und wegbringen lassen.

47. Ihr unsterblichen Götter! was ist das für ein Mensch, den ich anklage, den ich durch Gesetze und Richtergewalt verfolge? über den ihr durch die Stimmzeichen das Urtheil fällen werdet? die Gesandten von Melita sagen im Namen ihrer Gemeinde aus, daß der Junotempel beraubt worden: daß Verres in der hochheiligen Capelle Nichts zurückgelassen: ein Ort, wo die feindlichen Flotten oft gelandet, wo die Seeräuber fast jährlich zu überwintern pflegen, welchen kein Räuber je zuvor verletzt noch jemals ein Feind berührt habe, sey von Verres allein so ausgeplündert worden, daß durchaus Nichts übrig gelassen worden. Kann man in diesem Fall Verres einen Beklagten, mich einen Ankläger, dieses ein Gericht nennen? Ist er dieser Verbrechen überwiesen, oder wird er wegen Verdachtgründen vor Gericht gezogen? Thatsache ist es, daß Götter geraubt, Tempel mißhandelt, Städte ausgeleert worden. In diesen Fällen aber hat sich Verres keinen Ausweg des Läugnens, keine Möglichkeit der Vertheidigung übrig gelassen: in allen Punkten wird er von mir überwiesen, von den Zeugen überführt, durch sein eigenes Geständniß gedrängt, über offenbaren Missethaten ertappt: und doch bleibt er noch stehen und überzählt schweigend mit mir die Reihe seiner Thaten!

Doch ich glaube allzulange bei Einer Classe von Verbrechen zu verweilen. Ich fühle es, ihr Richter, daß ich der Uebersättigung eurer Ohren und Gemüther begegnen muß. Ich will daher Vieles übergehen: doch zu Dem, was ich jetzt sagen werde, bitte ich euch, Richter, bei den unsterblichen Göttern, neuen Muth zu fassen: ich bitte Euch bei den Göttern, von deren Heiligkeit ich schon mehrfach geredet habe: indem ich eine That des Verres erwähne und vorbringe, wodurch die ganze Provinz erschüttert worden. Verzeihet, wenn ich vielleicht hierbei zu weit auszuholen und auf die Geschichte der Religion zurückzugehen scheine. Die Wichtigkeit der Sache erlaubt mir nicht, die Abscheulichkeit des Verbrechens nur kurz zu berühren.

48. Es ist ein alter Glaube, ihr Richter, welcher auf den ältesten schriftlichen Nachrichten und Denkmalen der Griechen beruht, daß die ganze Insel Sicilien der Ceres und der Proserpina geheiligt sey. Diesen Glauben haben nicht allein andere Völker, sondern auch die Sicilier selbst sind davon so überzeugt, daß er ihren Gemüthern eingepflanzt und eingeboren zu seyn scheint. Denn sie glauben, daß die Göttinnen nicht allein in diesen Gegenden geboren, sondern auch daß der Getreidebau in diesem Lande zuerst erfunden worden: auch daß Libera, die man auch Proserpina nennt, aus einem Haine bei Enna entführt worden: diesen Ort, weil er mitten auf der Insel liegt, nennt man den Nabel Siciliens. Als Ceres sie aufsuchen und ausforschen wollte, soll sie ihre Fackeln an den Flammen angezündet haben, die aus dem Gipfel des Aetna hervorbrachen: mit diesen sich selbst vorleuchtend habe sie den ganzen Erdkreis durchzogen. Enna aber, wo das eben Angeführte geschehen seyn soll, steht

auf einem sehr hohen und hervorragenden Platze: auf dessen Gipfel eine ganz ebene Feldfläche und nie versiegende Quellen sich befinden. Sie ist aber von jedem Zugang abgeschnitten und abgesondert: rings um sind Seen und Haine und das ganze Jahr hindurch die lachendsten Blumen: so daß der Ort selbst den Raub der Jungfrau, von dem wir schon als Knaben erzählen hörten, anzudeuten scheint. Es befindet sich nämlich in der Nähe eine Höhle in nördlicher Richtung von unermeßlicher Tiefe, aus welcher Vater Dis [Pluto] plötzlich mit seinem Wagen hervorgekommen, und die Jungfrau eben dort entführt und mit sich genommen haben soll. *) Dann sey er plötzlich nicht weit von Syrakus unter der Erde verschwunden, und daselbst sey im Augenblick ein See entstanden, wo bis auf unsere Zeit die Syrakusier jährliche Feste unter zahlreichem Zulaufe von Männern und Frauen feiern.

49. Wegen dieses uralten Glaubens, weil Spuren von den Göttern und fast ihre Wiege sich in diesen Gegenden finden, wird die Ceres von Enna in ganz Sicilien öffentlich und im Besondern außerordentlich heilig gehalten. Denn oft beweisen viele Wunderzeichen ihre Wirksamkeit und ihr Walten: oft ist in bedenklichen Umständen ihre Hülfe augenscheinlich eingetreten, so daß diese Insel nicht allein von ihr geliebt, sondern auch bewohnt und beschützt zu werden scheint. Und nicht blos die Sicilier, sondern auch andere Völker und Stämme widmen der Ceres von Enna die tiefste Verehrung.

---

*) Vergl. Apollodor I, 5, 1. 3. Ovids fast. IV, 422 ff. Metam. V, 385 ff. Claudian. vom Raube der Proserp. II, 70 ff. 304 ff. III, 392. Diodor V, 5. Arnobius adv. gent. V. Hygini fab. 146.

Denn wenn der Gottesdienst der Athener mit solcher Begierde besucht wird, zu welchen Ceres auf jener Irrfahrt gekommen seyn und ihnen den Getreidebau gebracht haben soll: wie groß muß billig die Verehrung Derjenigen seyn, bei welchen sie nach dem allgemeinen Glauben geboren war und den Getreidebau gestiftet hatte? Daher befragte man zur Zeit unserer Väter, unter widrigen und bedenklichen Umständen der Republik, als nach der Ermordung des Tiberius Gracchus große drohende Gefahren durch Vorzeichen angedeutet wurden, unter dem Consulate des Publius Mucius und Lucius Calpurnius *) die Sibyllinischen Bücher; worin man fand: daß die urälteste Ceres versöhnt werden müße. Wiewohl nun in unserer Stadt ein sehr schöner und prachtvoller Cerestempel war, so reisten doch die Priester des Römischen Volkes aus der ehrwürdigen Decemviralbehörde **) bis nach Enna. Denn so angesehen und alt war jener Gottesdienst, daß sie, als sie dahin gingen, nicht zu einem Tempel der Ceres, sondern zur Ceres selbst zu gehen glaubten. Ich will eure Ohren nicht länger bestürmen: ich fürchte schon lange, mein Vortrag möchte von der Weise des Gerichtsgebrauchs sich zuweit entfernen und der täglichen Gewohnheit des Vortrags widersprechend scheinen. Ich sage nur, daß diese uralte heiligverehrte Ceres selbst, die Urheberin aller gottesdienstlichen Gebräuche, welche bei allen Nationen und Völkern stattfinden, durch Cajus Verres aus ihren Tempeln und Sitzen entfernt worden. Ihr die ihr nach Enna gekommen seyd, habt da

*) Dieses Consulat fällt ins J. R. 621 v. Chr. 133.

**) Dieses Collegium hatte die Bestimmung, die Sibyllin. Bücher in allen Fällen der Noth zu befragen. Liv. VII, 27. XXII, 1.

ein Bild der Ceres von Marmor, und in einem andern Tempel das der Libera gesehen? Sie sind sehr groß und herrlich, doch nicht sehr alt. Es war auch eines da von mäßiger Größe aus Erz und von ausgezeichneter Arbeit und mit Fackeln, uralt und bei Weitem das älteste unter allen, die in jenem Tempel sind. Dieses nahm er weg: doch war er damit nicht zufrieden. Vor dem Tempel der Ceres sind an einem offenen und freistehenden Platze zwei Bildsäulen, die eine der Ceres, die andere, des Triptolemus, die sehr schön und in sehr großen Verhältnissen sind. Diesen brachte ihre Schönheit Gefahr, ihre Größe Rettung: weil ihre Abnahme und Fortschaffung gar zu schwierig schien. In der rechten Hand der Ceres war ein sehr schön gearbeitetes Bild der Siegesgöttin. Dieses ließ Verres von der Bildsäule der Ceres losmachen und wegschaffen.

50. Wie muß wohl dem Verres jetzt zu Muthe seyn, wenn er seine Verbrechen überzählt, da ich bei der Erwähnung derselben nicht nur mein Gemüth erschüttert fühle, sondern selbst einen körperlichen Schauer empfinde! Denn ich gedenke des Tempels, des Orts, des Gottesdienstes: Alles schwebt mir vor Augen: jener Tag, wo bei meiner Ankunft zu Enna die Priester mit Binden und heiligen Kräutern mir entgegen kamen: die Versammlung und das Zusammenströmen des Volkes, wobei, als ich vor demselben redete, so lautes Weinen und Wehklagen sich erhob, daß in der ganzen Stadt die tiefste Trauer zu herrschen schien. Sie beklagten sich da nicht über die Machtsprüche beim Zehnten, nicht über die Plünderung ihres Vermögens, nicht über seine ungerechten Richtersprüche, nicht über seine zudringlichen Wollüste, nicht über

die Gewalt und den Hohn, womit sie überhäuft und unterdrückt worden waren: sie verlangten, daß die Gottheit der Ceres, daß ihr alter Gottesdienst, die Heiligkeit ihres Tempels durch die Bestrafung jenes anmaßenden Frevlers eine Sühne erhalten: alles Andere sagten sie, wollen sie ertragen und gering achten. Der Unwille war da so groß, daß Verres, als ein zweiter Höllengott, nach Enna gekommen zu seyn, und nicht die Proserpina entführt, sondern die Ceres selbst geraubt zu haben schien. Denn jene Stadt scheint nicht eine Stadt, sondern ein Tempel der Ceres zu seyn. Die Ennäer glauben, Ceres wohne unter ihnen, so daß sie nicht Bürger dieser Stadt, sondern Alle Priester, Alle Tempelnachbarn und Diener der Ceres zu seyn sich denken. Und Du wagtest es, das Bild der Ceres von Enna wegzunehmen? Du erfrechtest Dich zu Enna, aus der Hand der Ceres die Siegesgöttin wegzureißen und eine Göttin von der andern zu trennen, da doch Diejenigen, welche alle Eigenschaften hatten, die mit dem Verbrechen näher als mit der Religion verwandt sind, Nichts von der Art zu verletzen oder anzutasten gewagt haben. Denn unter den Consuln Publius Popillius und Publius Rutilius *) hatten Sclaven, entlaufenes Gesindel, Barbaren, Feinde, diesen Ort besetzt: aber sie waren nicht in dem Grade Sclaven ihrer Herrn, als Du Deiner Lüste: sie waren nicht so weit ihren Herrn entlaufen, als Du dem Recht und den Gesetzen. Sie waren an Sprache und Geburt keine solche Barbaren, wie Du es an Sitten und Charakter warest: sie

*) Während des ersten Sclavenkrieges wurden die empörten Sclaven bei Enna von Rutilius geschlagen 131. v. Chr.

waren nicht so sehr Feinde der Menschen, als Du es von den unsterblichen Göttern warest. Wie könnte also Derjenige irgend noch auf Verzeihung Anspruch machen, der an Gemeinheit Sclaven, an Verwegenheit entlaufenem Gesindel, an Verbrechen Barbaren und an Grausamkeit Feinden es zuvorgethan hat.

51. Ihr habt gehört, wie Theodorus, Numenius und Nicasio, Gesandte von Enna von Gemeinde wegen erklärten, sie haben den Auftrag von ihren Mitbürgern, zu Verres zu gehen, und das Bild der Ceres und der Siegesgöttin von ihm zurück zu verlangen: würde ihnen Dieß gewährt, so sollten sie die alte Weise der Ennäer beobachten, und obwohl er Sicilien mißhandelt, doch gegen ihn, weil sie diese Sitte von den Vorfahren ererbt hätten, kein öffentliches Zeugniß ablegen. Wenn er es ihnen aber nicht zurückgäbe, so sollten sie vor Gericht erscheinen, und seine Rechtsverletzungen den Richtern anzeigen, aber bei weitem am Dringendsten wegen der Religion sich beschweren. Weiset doch, ihr Richter, ich bitte Euch bei den unsterblichen Göttern, ihre Beschwerden nicht zurück: verachtet und vernachläßiget sie nicht. Es handelt sich von Kränkungen der Bundesgenossen: es handelt sich von der Macht der Gesetze: es handelt sich von dem Ansehen und der Gültigkeit der Gerichte. Alles dieß ist von hoher Wichtigkeit: aber das ist das Wichtigste. Die ganze Provinz ist in religiöser Furcht so sehr befangen: so große Angst vor übersinnlichen Wesen hat durch das Benehmen des Verres sich aller Sicilier bemächtigt, daß man glaubt, alles Widrige, was ihnen im besondern und öffentlichen Leben zustößt, geschehe aus diesem Grunde, nämlich um seines Fre=

vels willen. Ihr habt gehört, wie die Gesandten in Centuripä, Agyrium, Catina, Herbita, Enna und mehrere Andere von Gemeindewegen erzählten, welche Einsamkeit, welche Verödung auf dem Lande herrsche; wie die Pflanzer sich geflüchtet: wie verlassen, wie unangebaut, wie leer Alles sey. Wiewohl Das durch die vielen und mannigfaltigen Frevel des Verres erfolgt ist: so gilt doch die Eine Ursache am meisten in der Meinung der Sicilier, daß sie glauben, wegen Entheiligung der Ceres sey aller Anbau und die Gewächse der Ceres in diesen Gegenden verschwunden. Kommet der Religion der Bundesgenossen zu Hülfe, ihr Richter: erhaltet die eurige. Denn dieß ist keine auswärtige, keine fremde Religion für Euch. Wäre sie es; wollet ihr den Schutz derselben nicht auf euch nehmen; so müßtet ihr doch wünschen, sie bei Dem, der sie verletzt hat, geltend zu machen. Da es sich nun aber von einem gemeinsamen Gottesdienst aller Völker, von heiligen Gebräuchen handelt, welche unsere Vorfahren von auswärtigen Nationen angenommen und zu uns verpflanzt haben, welche heilige Gebräuche sie, wie sie es in der That waren, Griechische zu nennen beliebten; wie könnten wir da, wenn wir auch wollten, gleichgültig und leichtsinnig bleiben?

(Der Schluß im nächsten Bändchen.)

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cicero, Marcus Tullius, / Kern, Friedrich Heinrich, / Pahl, Wilhelm Matthä
us,

Marcus Tullius Ciceros Werke

Bd.: 32

Stuttgart 1833

A.lat.b. 632 g-30/33
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10244938-0